

ISSN 2568-0641

Werkstattbericht der
Forschungs- und
Dokumentationsstelle zur
Analyse politischer und
religiöser Extremismen
in Niedersachsen (FoDEx)

2
—
18

Demokratie- Dialog

**Radikaler Protest
im Kontext des
G20-Gipfels**

Philipp Scharf

**Vom Neonazi
zum *Muğāhid***

Annemieke Munderloh

**Staatsleugnerinnen
vor Gericht
– eine Beobachtung**

Stefan Eisen / Lars Geiges



Inhalt

Linke Militanz

Debattenbeitrag: **Über „Forschungsethik“**

Stine Marg

2

Can I have your Attention Space?

Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft:
Tagung der Themengruppe „Internet und Politik“
zum Thema „Fake News, Bots und Propaganda“
– ein Bericht

Christopher Schmitz

10

Kick it like Jesse?

Warum die Debatte um den
Extremismusbegriff einer zähen
Fußballpartie ähnelt. Ein Workshop-Bericht
Lars Geiges

16

Impressum

97

Die blinden Flecken in der Kritik an der Extremismustheorie Eine Antwort auf J. Riedl und M. Micus

Armin Pfahl-Traugher

24

Radikalismus der Tat Linke Militanz oder die Ethnologie der (Post-)Autonomen

Jens Gmeiner / Matthias Micus

29

Radikaler Protest im Kontext des G20-Gipfels

Philipp Scharf

36

Von einer KPD-Initiative zur Autonomen Antifa Antifaschistische Aktion gestern und heute

Alexander Deycke

41



Religiöser Fundamentalismus

Extreme Rechte und ihr Umfeld

Wahlen und Demokratie versus Scharia?

Salafismus und die Teilhabe
am politischen Leben im Westen
Mahmud El-Wereny

48

Vom Neonazi zum *Muğāhid*

Der Fall des „Northeimer Salafisten“
Sascha L. und die Parallelen
zwischen dschihadistischem und
rechtsradikalem Extremismus
Annemieke Munderloh

55

IS vor Gericht

Der Prozess gegen das Netzwerk um
„Abu Walaa“ am Oberlandesgericht (OLG) Celle
Lino Klevesath

64

„Welcome to the show“

Zwei Staatsleugnerinnen vor Gericht
– eine Beobachtung
Stefan Eisen / Lars Geiges

74

Mächtiges Überraschen

Die Crux des AfD-Erfolges am Beispiel
der Landtagswahl in Niedersachsen 2017
Florian Finkbeiner

80

Die sogenannten Germanen

Fragen zum Umgang mit
einem Faszinosum
Niels Penke / Heike Sahn

87

Debattenbeitrag:

Über „Forschungsethik“

Stine Marg

Mit der Einrichtung der *Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx)* wurde es etwas ungemütlich für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut für Demokratieforschung. Neben viel Lob häuften sich auch Anwürfe, Verdächtigungen und Beschuldigungen, ohne dass sich die Kritiker en détail mit unserer Arbeit auseinandergesetzt hätten. Während uns einige der „staatsnahen Forschung“ bezichtigten, beschimpften uns andere als „Agenten des Verfassungsschutzes“ und wieder andere meinten, unsere Arbeit delegitimieren zu können, indem sie uns vorwarfen, den „Ethik-Kodex“ des eigen-

nen „Berufsstandes“ zu missachten.¹ Während wir aus dem rechten Spektrum in der Vergangenheit direkt mit Klagen und einstweiligen

¹ Vgl. exemplarisch: Volpers, Simon / Wiedener, Rune: Wissenschaftliche Neubetrachtung des Extremismusbegriffs, in: Neues Deutschland Online, 22.02.2017, URL: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1042563.wissenschaftliche-neubetrachtung-des-extremismusbegriffs.html> [eingesehen am 03.03.2018]; o.V.: Limo-Broschüre: Tatvorwurf: gemeinschaftlich begangene Politische Verfolgung gegen Links, URL: <https://www.inventati.org/ali/pictures/2017/solidaritaet/limo-kampagne/broschure/limo-broschure-web.pdf> [eingesehen am 14.02.2018]; Pressemitteilung des Allgemeinen Studierendenausschusses, Universität Göttingen: Verfassungsschutz und Wissenschaft – ein Kommentar, 17.02.2017, URL: https://asta.uni-goettingen.de/wp-content/uploads/2017/02/2017_02_17-Verfassungsschutz-und-Wissenschaft.pdf [eingesehen am 14.02.2018].

Verfügungen konfrontiert wurden, erreichten uns insbesondere aus dem linken Spektrum nun Haus- und Redeverbote. So wurden Mitarbeitende namentlich gebrandmarkt, öffentlich an den Pranger gestellt oder Mitstreiter aufgefordert, keinesfalls mit der *Forschungs- und Dokumentationsstelle* zusammenzuarbeiten. Zuletzt schickte uns ein Café Kollektiv eine Mitteilung, dass man unsere Arbeit als „schädlich für linkes und feministisches Engagement“ betrachte und die im Rahmen von FoDEx tätigen Mitarbeitenden daher weder bei politischen Veranstaltungen gewünscht seien, noch im „normalen Cafébetrieb“ Personen für ihre Forschung „gewinnen“ dürften (solche Versuche wurden freilich nie unternommen) – bei Zuwiderhandlung mache man von seinem Hausrecht Gebrauch.

Nun soll es im Folgenden weniger um die doch recht anmaßende Vorstellung gehen, dass ein linkes Kollektiv darauf drängt, der Arbeitgeber solle die Freizeitgestaltung seiner Mitarbeitenden regulieren oder um die in dem Schreiben zum Ausdruck gebrachte „Sippenhaft“. Zumal diese Ausgrenzungsbemühungen einzig darauf beruhen, dass sich Mitarbeitende der Forschungsstelle wissenschaftlich fundiert mit Linker Militanz, mit der extremen Rechten und ihrem Umfeld oder mit religiösem Fundamentalismus beschäftigen.

Im Fokus steht vielmehr eine nähere Beschreibung unserer Forschungspraxis und unseres Feldzugangs respektive eine Auseinandersetzung mit dem Vorwurf der Missachtung von „Ethik-Richtlinien“. Was im ersten Heft des vorliegenden Werkstattberichts mit der Beschreibung der Arbeitsweise des Instituts für Demokratieforschung im Rahmen von FoDEx begonnen worden ist, soll nun in loser Folge fortgesetzt werden; auch, um ein paar irrigen Annahmen über unser Vorgehen zu begegnen. Schließlich ist die Missachtung der eigenen Standards einer der härtesten Vorwürfe, die man Wissenschaftlern gegenüber äußern kann – neben der bewussten Manipulation von Daten als extremster Form wissenschaftlichen

Fehlverhaltens. Immerhin wird ohne Beleg den Forschenden die Integrität, ein redliches Streben nach Erkenntnis, mithin die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Der impliziten und expliziten Behauptung, dass der Drittmittelzuerwerber und die Positionierung des Forschers im Feld den Zugang zum Gegenstand und Material verstellten, dass mehr denunziert statt beschrieben, mehr verdeckt statt erhellte, mehr manipuliert statt erklärt würde, wird hier auf das Entschiedenste widersprochen.

So schrieb bspw. die *Antifaschistische Linke International* >A.L.I.< im November 2017:

„Gleichzeitig sind im Ethik-Kodex für SoziologInnen eindeutige Richtlinien festgelegt, wie soziologische Forschung stattzufinden hat. § 2 legt das Prinzip der informierten Einwilligung der ProbandInnen fest. Es ist offenkundig, dass dieses Prinzip beim Besuch von linken Veranstaltungen und insbesondere beim Besuch von Demos, durch die MitarbeiterInnen des IfD [Instituts für Demokratieforschung] missachtet wird. Die ‚Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler‘ des IfD sehen sich offensichtlich nicht einmal an die ethischen Grundsätze ihres Berufsstandes gebunden und versuchen sich trotzdem als VertreterInnen einer ‚neutralen und objektiven‘ Forschung zu inszenieren.“²

Indes: Die hier vorgetragene Argumentation mit Verweis auf „Ethik-Kodizes“ befremdet auf mindestens zwei Ebenen. Zum einen werden diese „ethischen“ Maximen oft, wie auch hier, lediglich auszugsweise zur Kenntnis genommen und einseitig instrumentalisiert. Zum anderen sollte gerade aus dem kritischen linken Spektrum die historische Genese dieses Herrschaftsinstruments zumindest mitbedacht werden.

2 O.V.: Limo-Broschüre: Tatvorwurf: gemeinschaftlich begangene Politische Verfolgung gegen Links, URL: <https://www.inventati.org/ali/pictures/2017/solidaritaet/limo-kampagne/broschure/limo-broschure-web.pdf> [eingesehen am 14.02.2018].

„Ethik-Kodizes“ sind zwar insbesondere in den Sozialwissenschaften ein verhältnismäßig neues Phänomen, doch rekurren sie auf „ethische“ Selbstverpflichtungen der Naturwissenschaftler respektive Mediziner aus dem Jahr 1947. Diese waren eine explizite Reaktion auf die Grausamkeit der NS-Medizinverbrechen im Namen der Wissenschaft, die im Nürnberger Ärzteprozess vor einem amerikanischen Gericht verhandelt wurden. Mit der Bezugnahme auf den aus diesem Verfahren resultierenden „Nürnberger-Kodex“ sind jedoch zwei zentrale Probleme verbunden. Zunächst suggerierten diese Standards, das Problem an sich sei bereits durch ihre Fixierung behoben und Verbrechen durch medizinische Forschung somit für alle Zeit und in Zukunft ausgeschlossen. Dass diese Annahme eine trügerische Illusion war, zeigt – um nur ein Beispiel zu nennen – die Tuskegee-Syphilli-Studie aus dem Jahr 1972, in der mehrere hundert schwarze Männer ohne ihr Wissen scheinbehandelt wurden bzw. unbehandelt blieben, damit Mediziner in Ruhe den Krankheitsverlauf beobachten konnten. Und, obwohl es zynisch klingt: Die Medizinverbrechen im Nationalsozialismus konnten nicht wegen *fehlender* „Ethik-Kodizes“, sondern *trotz* der Existenz „ethischer“ Selbstverpflichtungen der Mediziner durchgeführt werden, weil diese – ganz einer Kollektivethik verpflichtet – ihre Experimente für ethisch gerechtfertigt hielten.

Insbesondere über den Aspekt der Freiwilligkeit der Probanden im Zusammenhang mit Menschenversuchen hat man in der Medizin seit dem 19. Jahrhundert intensiv diskutiert. Die Debatteresultate wurden auch mit dem „Erlass der Preußischen Anweisungen im Jahr 1900“ in gesetzliche Bestimmungen gegossen, die festlegten, dass die Einwilligung zu Humanexperimenten erst nach einer umfassenden Aufklärung des Patienten über Risiken eingeholt werden dürfe und nichteinwilligungsfähige Patienten grundsätzlich für diese Versu-

che nicht herangezogen werden sollten.³ Auch wenn die „ethische“ (Selbst-)Verpflichtung der Mediziner keinesfalls eine progressive, linear ansteigende Entwicklung nahm, sondern immer wieder gebrochen wurde, stellt Giovanni Maio in einer Untersuchung fest, dass es derartige Kodifizierungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in anderen Ländern gab und sie als „Meinungsbild“ unter den Mediziner präsent gewesen waren.⁴ Doch diese selbst gesetzten „ethischen Kodizes“ hielten die Mediziner, die Wissenschaftler, die zu Verbrechen wurden, keineswegs im Zaum, im Gegenteil: Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Namen der medizinischen Forschung und des Fortschritts wurden durch die Prinzipien der Wissenschaft selbst gerechtfertigt und legitimiert. Medizinverbrecher waren sich auch deshalb keiner ethischen Verstöße bewusst, weil sie in ihrer Logik „ethischen Erwägungen“ folgten. So vertrat bspw. der durch die Alliierten dann zum Tode verurteilte und hingerichtete Karl Brandt selbst vor Gericht noch beharrlich die Auffassung, dass das Opfer von fünf Menschen im Rahmen von medizinischen Versuchen gerechtfertigt wäre, wenn durch die so gewonnenen Erkenntnisse fünf Millionen Soldaten gerettet werden könnten. Die „Medizinethik“, die im NS zählte, war eine biologistische Kollektivethik, in der das Gemeinwohl vor dem Wohl des Einzelnen stand.

Nun soll keinesfalls behauptet werden, dass von der Medizinethik des frühen 20. Jahrhunderts und deren Versagen eine bruchlose Linie zu den „ethischen Kodizes“ der Sozialwissenschaften gezogen werden kann – wer diese Erzählung hier so begreift, will die Autorin

3 Vgl. Maio, Giovanni: Medizinhistorische Überlegungen zur Medizinethik 1900–1950: Das Humanexperiment in Frankreich und Deutschland, in: Frewert, Andreas/Neumann, Josef N. (Hrsg.): Medizingeschichte und Medizinethik. Kontroversen und Begründungsansätze 1990–1950, Frankfurt a.M. 2001, S. 374–382.

4 Ebd., S. 382.

bewusst falsch verstehen. Durch die bruchlose Übernahme der Kodizes wird jedoch so getan, als wären sozialwissenschaftliche Forschungen mit medizinischen Experimenten gleichzusetzen. Das ist absurd, denn experimentelle medizinische Menschenversuche sind etwas grundlegend anderes als ein Interview oder eine Befragung.

Eines ist bis hierhin bereits deutlich geworden: Ein Blick auf die Wissenschaftsgeschichte lehrt, dass „ethische Grundsätze“ für jedwede Rechtfertigung zu gebrauchen sind. Daher erscheinen uns die beständige reflexive und kritische Spiegelung der eigenen Arbeit und die gemeinsame lebendige Diskussion darüber, die letztlich auch eine gegenseitige aktive (Selbst-)Kontrolle ist, zielführender als die Befolgung starrer Regeln und Konventionen.

Der durch die A.L.I. propagierte „Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes der Soziologinnen und Soziologen (BDS)“⁵ behandelt das eingeforderte „informierte Einverständnis“ der Beforschten unter Paragraf zwei, „Rechte der Probandinnen und Probanden“ – wir würden immer sagen: Forschungspartner. Dort geht es im Wesentlichen um die Verantwortung des Forschers seinen Befragten gegenüber; thematisiert werden die Schweigepflicht sowie die Aufgabe des Soziologen, mögliche Nachteile für die Forschungspartner durch sein Agieren im Feld möglichst frühzeitig zu antizipieren und schützende Maßnahmen zu ergreifen, auch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Persönlichkeitsrechte und schließlich die „informierte Einwilligung“ werden in diesem Paragrafen behandelt. Diese informierte Einwilligung – und das geht aus dem gesamten Paragrafen hervor – hat jedoch die Erhebung, Speicherung und Verwendung der *personen-*

bezogenen Daten im Blick. Ein solcher Personenbezug liegt in der Interpretation des Bundesdatenschutzgesetzes dann vor, wenn „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person“ gemacht werden.⁶

Personenbezogene Daten, also bspw. die Verbindung von Klarnamen mit dem Organisationszusammenhang, Stationen der individuellen Biografie und Einkommensverhältnisse, mögen im Rahmen manch eines Forschungsprojektes sicherlich interessant sein, für die in der Forschungsstelle tätigen Wissenschaftler sind diese Informationen jedoch nicht relevant. Wie wir bereits in der ersten Ausgabe des *Demokratie-Dialog* beschrieben haben, interessieren wir uns für die wissenschaftliche Erforschung ‚demokratiegefährdender‘ Tendenzen in der niedersächsischen Gesellschaft, nicht mit dem Ansinnen einer Stigmatisierung, sondern im Rahmen der Debatte und Konkretisierung von (demokratischen) Werten bzw. Verfahrensweisen:

„Hierbei sind in einem umfassenden historisch-längsschnittartigen Zugriff ideologische, personelle und organisatorische Zusammenhänge ebenso zu berücksichtigen wie Mentalitäten, Deutungsmuster und Einstellungen der entsprechenden Akteure und Bewegungen. Im Zentrum steht die Erforschung aktueller Ausprägungen politischer Gewalt und Militanz, von Dissidenz, Radikalismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, mit innovativen, ertragreichen Methoden, um Entstehungszusammenhänge, Entwicklungsverläufe, Zerfalls- oder Progressionsprozesse analysieren und erklären zu können. Es sollen sich wandelnde Gesellschaftsentwürfe, Selbstverständnisse und Demokratiekonzepte unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure ebenso berücksichtigt werden wie die in der Forschungsstelle zu untersuchenden Analysebereiche: schwerpunktmäßig die Extreme Rechte, die Radikale Linke und religiös

5 Stand Juni 2017. URL: http://www.soziologie.de/fileadmin/user_upload/DGS_Redaktion_BE_FM/DGSallgemein/Ethik-Kodex_2017-06-10.pdf [eingesehen am 14.02.2018]

6 Vgl. hierzu Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) § 3, Satz 1.

motivierter politischer Gewalt, jeweils in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit.“⁷

Wir konzentrieren uns demzufolge auf die Aushandlung im öffentlichen Raum, die politische Meinungsbildung, die Entstehung von gesellschaftlichen Assoziationszusammenhängen, die Genese neuer politischer Forderungen oder alternativer Konzepte sowie auf Mechanismen und Ressourcen zur Durchsetzung derselben, ebenso auf Symbole, Traditionen, Strukturen, Ordnungen oder Ideologien von Gruppen. Im Rahmen der politischen Kulturforschung (in der Tradition von Karl Rohe) wollen wir in das Forschungsfeld eintauchen, Vorstellungen und Praktiken erfassen, quasi „Fremdverstehen“ – ein Vorgang, der im Übrigen eine permanente Reflexion voraussetzt und somit die in Paragraph zwei des „Ethik-Kodex“ angesprochenen Erwägungen stets mitbedenkt. Und ja, sicherlich interessieren wir uns in diesem Zusammenhang auch für biografische Hintergründe, individuelle Motivlagen der Akteure und Lebensläufe, aber eben auf der Aggregatebene, kumuliert, und nicht auf individuellem Niveau. Auch insofern spielen personenbezogene Daten in unserer Erhebung keine Rolle. Wenn sie jedoch quasi als Beifang bei unseren Forschungen zwangsläufig im Netz der Erhebungen landen, behandeln wir sie selbstverständlich auf der Grundlage gesetzlich geltender Bestimmungen und fachinterner Routinen, d.h. bspw., dass wir für die Weiterverarbeitung die Daten keinesfalls zusammen mit den Klarnamen aufbewahren; wir reduzieren schützenswerte Angaben in den Transkripten und speichern nur die für die Forschungsfragen notwendigen Informationen. Selbstverständlich geben wir die im Forschungsprozess gewonnenen Daten und Informationen nicht weiter und prüfen insbe-

sondere vor der Veröffentlichung potenzielle Gefährdungen Einzelner. Dies ist im Übrigen keine Besonderheit von FoDEX, sondern die Maxime unserer qualitativen Forschung im Feld mit Parteivorsitzenden und Ortsvorstehern, mit Bewegungsunternehmern oder Internetaktivisten seit vielen Jahren.

Im „Ethik-Kodex“ sowohl der Soziologie als auch der beinahe wortgleichen Variante der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft (DVPW) ist nicht nur das informierte Einverständnis gefordert, sondern dort heißt es auch: „Nicht immer kann das Prinzip der informierten Einwilligung in die Praxis umgesetzt werden, z.B. wenn durch eine umfassende Vorabinformation die Forschungsergebnisse in nicht vertretbarer Weise verzerrt würden. In solchen Fällen muss versucht werden, andere Möglichkeiten der informierten Einwilligung zu nutzen.“ Wir haben aus unserer Tätigkeit nie ein Geheimnis gemacht, im Gegenteil: Frühzeitig machten wir mit einer Pressemitteilung auf die Arbeit der Forschungsstelle aufmerksam; durch den vorliegenden *Demokratie-Dialog*, wie auch in Bälde auf einer separaten Website⁸, wurden und werden maßgebliche Informationen und erste Ergebnisse – entsprechend den Fortschritten der Forschungs- und Dokumentationsstelle – vorgestellt. Überdies haben wir allen Kritikern beständig das Gespräch und den Austausch angeboten.

In der Präambel dieser Forschungskodizes wird ebenso darauf verwiesen, dass es immer eine Güterabwägung geben muss zwischen Forschungsfreiheit und Erkenntnisgewinn auf der einen und Datenschutzanliegen sowie den Rechten der Forschungspartner auf der anderen Seite. Dies bedeutet im Umkehrschluss auch, dass Letztere nicht einfach mit einem lapidaren Verweis auf ein Nicht-beforscht-werden-wollen und auf die existierenden Richtlinien einseitig Rechte einfordern können. Denn

7 Vgl. Trittel, Katharina u.a.: Demokratie-Dialog. Die Arbeit des Instituts für Demokratieforschung im Rahmen der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen, in: Demokratie-Dialog, Jg. 1 (2017), H. 1, S. 2–9.

8 Die Seite www.fodex-online.de befindet sich noch im Aufbau.

wenn es danach ginge, würde jeder Beteiligte einer politischen Hinterzimmervereinbarung, jeder Parteivorstand, jeder Pharmakonzern, der seine Praktiken lieber verschleiern möchte, auch jede Konzernzentrale darauf pochen wollen, dass ihre Person, ihre Institution, ihre Gruppe ein Recht darauf habe, von der wissenschaftlichen Untersuchung ausgenommen zu werden. Und überhaupt: Warum sollten zivilgesellschaftliche und politische Eliten sowie Akteure, die in der Öffentlichkeit agieren oder deren Handeln womöglich maßgeblichen gesellschaftlichen Werten und Praktiken zuwiderläuft, nicht beforscht werden? Warum sollte jemand das Recht haben, sich der öffentlichen Auseinandersetzung und kritischen Betrachtung zu entziehen? Unter den entsprechenden Voraussetzungen – eben keine einzelnen Personen an den Pranger zu stellen, den Forschungsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten, die Datenerhebung, –speicherung und –verarbeitung verantwortungsbewusst umzusetzen – darf, so meinen wir, nichts der Kritik entzogen werden, ist nichts sakrosankt.

Mit dem Dogma, dass Forschung lediglich mit einer informierten und aktiven Einwilligung der Befragten durchführbar sei, verunmöglicht man in weiten Teilen Forschung über Gesellschaft. Wie soll z. B. das informierte Einverständnis von Hooligans eingeholt werden, deren Verhalten man während eines Fußballspiels erforschen möchte? Wie sollen bei einer Massenveranstaltung, deren Formationen, Symbole und Rituale man untersucht, die Anwesenden über das Projekt informiert und deren Einwilligung erlangt werden? Wer soll bspw. bei einer nüchternen organisationssoziologischen Untersuchung einer Partei die Zustimmung des Parteivorstandes, der Mitglieder etc. beschaffen? Was ist mit der Untersuchung von Lebensläufen oder Gruppenbiografien Verstorbener? Biografien über Karl Marx oder Wilhelm II., Martin Luther oder Jeanne D'Arc wären perdu, da ein *post festum* eingeholtes Einverständnis nicht vorliegt. Diese Aufzählung zeigt überdeutlich die Absurdität des Dogmas auf, welches strikt angewendet die Genese von

Wissen einschränken würde. Überdies befördert eine solche Argumentation das Eindringen von „Nutzen“ und „Risiko“ in den Forschungsprozess, ist reduktionistisch und epistemologisch problematisch.

Und schließlich muss – freilich argumentativ auf einer anderen Ebene – angemerkt werden: In Zeiten, in denen (nicht nur) linke Aktivisten verstärkt das Internet und soziale Medien nutzen, um ihre Standpunkte zu verbreiten, über Termine zu informieren, aber vor allem um ihre Aktionen zu dokumentieren, mit denen wiederum neue Anhänger gewonnen werden sollen, ist die Angst vor dem analog agierenden Forscher schon etwas possierlich. Denn im Netz löst sich die so vehement eingeforderte Anonymität ohnehin zunehmend auf. IP-Adressen und Standortdaten machen eine Nutzer- und Anwenderidentifizierung so leicht wie nie und selbst Entpixelungen von Bildern und Videos sind auf dem heimischen PC für technische Laien kein Hexenwerk mehr. Wer sich dem Internet andient bzw. sich *Facebook* und *Twitter* als Transformationsmedium bedient, braucht sich vor Forschern nicht zu fürchten. Immerhin sind wir nicht nur an rechtliche Regelungen gebunden, sondern speichern die (wohlgemerkt analog gesammelten) Daten auf heimischen Forschungsservern und nicht in Irland oder anderen nahezu rechtsfreien Räumen.

Oft entstehen die Probleme jedoch nicht bei der Datenerhebung, sondern bei der Publikation der Forschungsergebnisse, insbesondere dann, wenn kleinräumige Einheiten erkundet wurden. In diesem Zusammenhang kollidiert die Forderung nach Transparenz und Nachprüfbarkeit – die selbstverständlich immer wieder zu Recht an die Wissenschaft gestellt wird – mit dem Recht auf Anonymisierung sowie dem Schutz der Privatsphäre der Betroffenen. Dem soll mit einem reflexivem Prozess zwischen Forschern und Forschungspartnern begegnet werden, d.h., dass die Ergebnisse der Forschung an die beforschten Partner zurückgespielt werden und der Forscher offen für Kritik,

Ergänzungen oder Ähnliches durch die Forschungspartner ist. Genau dies ist ein Anliegen der Forschungsstelle in der Forschungstradition des Göttinger Institutes für Demokratieforschung. Eines unserer Gründungsanliegen war und bleibt die Öffnung hin zur interessierten Öffentlichkeit, der die Ergebnisse nicht nur in einer handhabbaren Form jenseits des Fachaufsatzes vermittelt, sondern die insbesondere in die Diskussion der Ergebnisse einbezogen werden soll. Dieser Prozess ermöglicht den Forschungspartnern bzw. den Akteuren im beforschten Feld schließlich deutlich weitergehende Mitsprachemöglichkeiten als die reflexhafte Bezugnahme auf die „Ethik-Kodizes“.

Schließlich sind diese Regelungen, die durch sogenannte Ethik-Kommissionen festgelegt werden, auch immer ein Machtinstrument, das bestehende Herrschaftsprozesse und Machtgleichgewichte absichert, ja: Wissenschaft reguliert. Etablierte Professoren und andere Interessengruppen (und diese vertreten oftmals – wie das Beispiel der Stammzellenforschung zeigt – handfeste Lobbyinteressen) beraten hier unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der randständigen Einbeziehung des akademischen Mittelbaus über Standards und Methoden des Fachs. So weitet das innerhalb der Wissenschaft agierende Kontrollorgan seine Macht beständig aus – nicht nur, weil solche Kommissionen als Stabsstellen an beinahe allen Universitäten etabliert werden, sondern weil Veröffentlichungen in (internationalen) Zeitschriften oder die Einwerbung von Drittmitteln mehr und mehr an die Zertifizierung einer „ethischen“ Lauterbarkeit gebunden werden. Diese Prozesse der Institutionalisierung und Formalisierung stehen einem individuellen und verantwortungsbewussten Reflexionsprozess der Wissenschaftler jedoch eher im Wege, als ihn zu ermöglichen.

Zuletzt: Die Diskussion innerhalb der Fachöffentlichkeit über die Frage der „Ethik-Kodizes“ verläuft überdies keinesfalls so eindeutig, wie es die oben zitierten A.L.I.-Autoren suggerieren. Insbesondere qualitativ arbeitende For-

scher kritisieren die Nicht-Anwendbarkeit für ihren Forschungsprozess, da hier Standards und Formate der quantitativen Forschung den qualitativen Zugängen übergestülpt und diese somit erheblich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht werden. So ist bspw. gerade das *theoretical sampling* – also wenn sich das Forschungsdesign im Prozess verändert – mit der informierten Einwilligung keinesfalls zu vereinbaren.

Doch bleiben all dies für uns eher theoretische Erwägungen, denn, nochmal: Wir sind gar nicht an personenbezogenen Daten interessiert, sondern an der Erforschung von Diskursen, Deutungsmustern und Handlungen im öffentlichen Raum. Das Sprechen mit Akteuren, die Analyse von produzierten Texten, Bildern, Videos oder Ähnlichem ist nicht das Gleiche, wie jemanden zu überwachen oder zu bespitzeln. Überdies – und das soll provokativ am Ende angemerkt werden: Wenn es keine durch die Wissenschaftsgemeinschaft und Öffentlichkeit kontrollierte Forschung gibt, die über Linke Militanz, die extreme Rechte oder religiös motivierte Gewalt in der Bundesrepublik Wissen produziert, heißt das nicht, dass niemand über diese Gruppen berichten würde. Journalisten, Akteure aus den Zusammenhängen zum Zwecke der Selbstvermarktung, Agenten und V-Männer des Staats- und Verfassungsschutzes – sie alle stellen Wissen oder Informationen bereit, erzählen Geschichten oder verbreiten (*Fake*) News in einer interessengeleiteten, intransparenten und motivational nicht nachvollziehbaren Weise. Auch wenn wir als Forschende keinesfalls behaupten wollen, völlig „neutral“ und „objektiv“ zu arbeiten, so sind unsere Prinzipien, Beispiele und Argumentationsstränge doch einsehbar, nachvollziehbar und öffentlich kritisierbar. Gerade weil wir nach einer (nicht nach *der*) „Wahrheit“ streben, indem wir Deutungen anbieten, Fragen und Thesen formulieren, schaffen wir zwar keine unumstößlichen „Fakten“, bieten aber doch Orientierung. In Zeiten, in denen die „Krise der Demokratie“ beschworen wird, ist nicht nur unsere Forschung über „demokratiegefähr-

dende“ Bestrebungen umso wichtiger, sondern auch ein selbstbewusstes Eintreten für die eigenen Forschungsansätze und Methoden und eine konstruktive und nicht polemische Diskussion ihrer Grenzen. Wer im theoretischen Elfenbeinturm verbleibt, mag unangreifbarer sein, aber in manchen Forschungsfeldern umso weiter von gesellschaftsrelevanten Erkenntnissen entfernt.



Dr. Stine Marg, geb. 1983, ist Politikwissenschaftlerin und geschäftsführende Leiterin des Göttinger Instituts für Demokratieforschung.

Can I have your Attention Space?

Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft: Tagung der Themengruppe „Internet und Politik“ zum Thema „Fake News, Bots und Propaganda“ – ein Bericht

Christopher Schmitz

Das „Brexit“-Votum, die Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, die möglichen Verwicklungen Russlands in die US-Wahl und schließlich das Abschneiden der AfD bei der Bundestagswahl mit 12,5 Prozent der Wählerstimmen – bei all diesen Themen war das Internet immer in aller Munde: Falschmeldungen, sogenannte *Fake News*, Propaganda und die Einmischung durch automatisierte Inhalte mittels sogenannter Bots. Die zwei vergangenen Jahre bieten mehr als genug Anlässe für die Wissenschaft, tätig zu werden, Ergebnisse zu begutachten, zu hinterfragen und Erklärungen anzubieten oder überhaupt erst einmal Zusammenhänge zu entdecken. Die Themengruppe „Internet und Politik“ der Deutschen Vereinigung für

Politikwissenschaft (DVPW) hat den Zeitpunkt kurz nach der Bundestagswahl genutzt, um die Rolle des Internets unter die Lupe zu nehmen. Unmittelbar nach den gescheiterten Sondierungsgesprächen in Berlin über ein Jamaika-Bündnis kamen Vertreterinnen und Vertreter der Politik-, Sozial- und Kommunikationswissenschaften am 23. und 24. November 2017 in den Räumlichkeiten des Center for Advanced Internet Studies in Bochum zusammen, um Projekte vorzustellen, sich untereinander auszutauschen und Problemfelder und Forschungsbedarfe zu identifizieren.¹

¹ Eine Übersicht über die Referentinnen und Referenten sowie das Tagungsprogramm findet sich auf der Seite des CAIS, o.V.: 2. Tagung der DVPW-Themengruppe „Internet und Politik“ Wahlkampf-Online 2017: Fake News, Bots und Propaganda?, in: CAIS,

Im Mittelpunkt standen Herausforderungen der Forschung hinsichtlich der Rolle von *Usern* als Wählerinnen und Wählern, *social network sites* (SNS) als Medium und Mediendistributor für die Nutzenden und ihre Interaktionen mit (*Fake*) News. Im Endeffekt ging es also um eine alte Frage: jene, nach dem Einfluss des Internets auf Politik und Demokratie – in einem neuen Gewand. Aber: Der Optimismus, der den zwischenzeitlichen Aufstieg der Piratenpartei ab dem Jahr 2009 begleitet und der das Netz als Lösung von Schwächen der Demokratie gesehen hatte,² ist auch aufgrund der oben erwähnten Ereignisse, bei denen Onlineprozessen und -effekten jeweils eine große Rolle zukam, längst verfliegen. Statt „Liquid Feedback“, „Demokratie 2.0“, „der Weisheit der Vielen“ und der romantischen Vorstellung einer „digitalen Agora“ beherrschen nun pessimistische Töne die Debatte. Wenn von politischer Aktivität im Netz die Rede ist, dann assoziiert damit so gut wie niemand mehr den überschießenden, jungen, optimistischen Protest gegen das Handelsabkommen ACTA aus dem Jahr 2012.³ Vielmehr bedeutet Aktivismus heute allzu oft auch *Hate Speech*, die Notwendigkeit eines *Netzwerkdurchsetzungsgesetzes*, *Fake News* oder *Echokammern*. Die utopischen Energien sind verbraucht, der „magische Digitalismus“ – das ehrfürchtige Staunen über die schier endlose Allmacht des Internets – ist zwar

geblieben, hat sich jedoch in einen soliden Pessimismus verkehrt.⁴

„Instagram is the thing to come.“

So weit zur Ausgangssituation und dem allgemeinen Leumund des Internets zum Ende des Bundestagswahljahres 2017. Gemäß der Omnipräsenz des Wortes beschäftigte sich die Tagung zunächst viel mit dem Phänomen der *Fake News*. In seiner *Keynote* gab Christian Vaccari von der Royal Holloway University of London einen begriffskritischen Input zu „Online disinformation in context: Media, Institutions and Platforms“. Vaccari beginnt seine Ausführungen mit einer Feststellung, welche die öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung zur Kenntnis nehmen sollte: *Fake News* als Begriff, so Vaccari, sei schlichtweg kompromittiert. Spätestens seit dem Wahlsieg Donald Trumps, der Medienvorwürfe gegen ihn gerne als *Fake News* diskreditierte, habe der Begriff endgültig jeden analytischen Sinn und Zweck verloren und sollte deshalb auch nicht mehr verwendet werden. Er sei schlichtweg vom Gegenstand okkupiert worden. Vaccari präferiert den Begriff der *disinformation*. Diesen unterscheidet er von „*misinformation*“.⁵ Die Verbreitung von Falschinformation sei vor allem *malicious*, also bösartig, vorsätzlich oder absichtlich, jene von Fehlinformationen hingegen der Unachtsamkeit geschuldet, jedenfalls nicht intentional. Den Unterschied, so Vaccari, könne man in vielen Fällen nicht ohne Weiteres ermitteln. *Fake News* seien ein Kontinuum und um die *careless misinformation* von der *malicious*

URL: www.cais.nrw/event/2-tagung-der-dvpw-the-mengruppe-internet-und-politik-wahlkampf-online-2017-fake-news-bots-und-propaganda/ [eingesehen am 13.02.2018].

- 2 Vgl. Klecha, Stephan/Hensel, Alexander: Zwischen digitalem Aufbruch und analogem Absturz: Die Piratenpartei, Opladen 2013.
- 3 Vgl. Hensel, Alexander et al.: „Vernetzt euch – das ist die einzige Waffe, die man hat.“ Internetproteste, in: Marg, Stine et al. (Hrsg.): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen?, Reinbek bei Hamburg, 2013, S. 267–300.

- 4 Lobo, Sascha: Wie unser Technik-Aberglaube allen schadet, in: Spiegel Online, 07.12.2016, URL: www.spiegel.de/netzwelt/web/magischer-digitalismus-wie-unser-technik-aherglaube-uns-alen-schadet-a-1124836.html [eingesehen am 13.02.2018].
- 5 Die Begriffstrennung zwischen „disinformation“ und „misinformation“ wird im Folgenden mit „Falsch-“ bzw. „Fehlinformationen“ übersetzt und verwendet.

cious disinformation zu trennen, müssten die Ebenen der Intention, Rezeption und Interaktion ins Zentrum rücken, es müsste qualitativ überprüft werden, was die Leute bezwecken, meinen und verstehen.

Im Zentrum von Vaccaris Vortrag standen weder politische Eliten oder Journalisten noch Bots oder Algorithmen. Ihm geht es um die Userinnen und User: Wer wird Falschinformationen ausgesetzt? Wer ist „immun“, wer verbreitet sie? Was kann man dagegen tun? Die Beantwortung dieser Fragen fällt eher pessimistisch aus und auch nicht alle Schlussfolgerungen überraschen: Sowohl die Verbreitung von als auch die Konfrontation mit Falschinformationen sei geringer und nähme ab, wenn Nutzerinnen und Nutzer sich für Politik interessierten, den Medien allgemein höheres Vertrauen entgegenbrächten und sich darüber hinaus in einem offeneren, nicht parteipolitisch polarisierten Mediensystem befänden. Dennoch sei Falschinformation ein gravierendes Problem, vor allem – und das war dann doch überraschend – auf der Plattform *Instagram* und nicht einmal unbedingt auf *Facebook*. Dadurch sei *Instagram*, so Vaccari, „the thing to come“.

Falsche *Fake News*

Wie, inwiefern und warum Leute auf *Fake News* hereinfallen, war Thema des Vortrags von Stephanie Geise und Maria Hänelt. Sie präsentierten die Ergebnisse eines Experiments, das danach fragte, woran Menschen Nachrichtenartikel mit Falschinformationen erkennen und von solchen ohne falsche Informationen unterscheiden können. Die Ergebnisse sind laut Hänelt und Geise eher ernüchternd. Nicht nur ist es den Probandinnen und Probanden relativ häufig nicht gelungen, die desinformierenden Texte zu identifizieren; in einem zweiten Durchgang produzierten diese darüber hinaus auch noch eine beachtliche Anzahl falsch positiver Treffer: Es wurden also Artikel im Nachhinein als Falschinformationen benannt, die

keine solchen enthielten. Diese Befunde sind beunruhigend. Nicht nur, weil das Sample, mit dem das Experiment durchgeführt wurde, laut Geise und Hänelt im Durchschnitt über einen relativ hohen Bildungsgrad verfügt habe, sondern auch, weil es verdeutlicht, wie schwierig es offenbar sein kann, falsche Informationen treffend zu identifizieren. Dies dürfte erst recht für Situationen jenseits des experimentellen Kontextes gelten, also bspw. abends mit dem Smartphone auf dem Sofa.

Populismus und Aufmerksamkeitsräume

Denn dort werden sie dem ausgesetzt, was Ralph Schroeder vom Oxford Internet Institute in seinem Vortrag zum Abschluss der Tagung als eine wesentliche Bedingung für den Wahlsieg Donald Trumps ausgemacht hat: *Attention Spaces*.⁶ Schroeders Argument ist zügig erläutert: Der Hauptgrund für Donald Trumps Wahlsieg liege nicht zwingend in seiner Kampagne, sondern an dem schieren Ausmaß seiner Medienpräsenz und dem ihm damit zugestandenen Aufmerksamkeitsraum. Jeder *Tweet*, jede Wahlkampfrede Trumps seien ergiebig diskutiert und minutiös begleitet worden. Faktisch sei es unmöglich gewesen, Trump nicht zu begegnen. Doch waren es laut Schroeder nicht allein die Aufmerksamkeitsräume, die hierbei wesentlich waren, sondern technologische Entwicklungen – also Digitalisierung und soziale Medien –, die eine der wichtigsten politischen Entwicklungen in den USA der vergangenen Jahrzehnte maßgeblich, so Schroeder, begünstigt hätten: den Populismus. Die Entwicklung digitaler Medien und eine ihrer bedeutendsten Eigenschaften, die Umgehung zentraler medialer *Gatekeeper*, stelle eine wesentliche, wenn nicht *die* wesentliche Erfolgsbedingung des

6 Vgl. Schroeder, Ralph: *Social Theory after the Internet. Media, Technology and Globalization*, London 2018, S. 15 ff.

modernen Populismus dar.⁷ Denn neue soziale Medien ermöglichten die direkte Ansprache der Wählerklientele. Ob aus Konkurrenzgründen wie in den USA oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Medienstrukturen, die ihrem Informationsauftrag gerecht werden und sich von populistischen Inhalten abgrenzen wollen – die Thematisierung und Verbreitung populistischer Botschaften erscheint unausweichlich. Und sie produziert sogleich neuen Stoff für die populistische Auseinandersetzung; denn schließlich sei die Wiedergabe der Inhalte in den traditionellen Medien gemäß derjenigen, die von der populistischen Agenda überzeugt sind, ohnehin verzerrt. Was Schroeder in seinem Vortrag umreißt, ähnelt einem *perpetuum mobile* der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzung, einem Wechselspiel zwischen Provokation, Empörung, Gegenempörung, Gewöhnung und neuerlicher Provokation.

Empörung, Empörungsecho und Echokammern

Diese beständige Kaskade aus Provokation, Empörung und Gegenempörung provoziert die Frage nach dem Begriff der Echokammer. Einerseits deutet die tendenzielle Abkopplung der populistischen Agenda von traditionellen Medien auf die Herausbildung solcher voneinander abgeschotteten Bereiche hin. Auf der anderen Seite ist es aber gerade die skizzierte Interdependenz von Provokation, Empörung und Empörungsecho, welche die Annahme der Existenz hermetischer Echokammern infrage stellt. Auch Christian Vaccari wies darauf hin, dass die Struktur sozialer Medien eher der von klassischen Medien ähnele und die Konfrontation mit gegenläufigen Meinungen durchaus gegeben und ausgeprägt sei. Denn obwohl es keine Echokammern im Sinne einer „unsichtbaren Hand der Algorithmen“ gebe – wie im Laufe der Veranstaltung bspw. auch von Andreas Jungherr besonders pointiert be-

tont wird –, welche die Inhalte auf „magische Weise“ für das Individuum vorsortierten und schließlich hermetisch abriegelten, genießt der Begriff große Popularität. In einer solchen Konzeptionierung von Echokammern als einer Zusammenschau von Knotenpunkten und Informationsflüssen fällt der empirische Nachweis tatsächlich negativ aus.⁸ Diese Ansätze gehen davon aus, dass eine Echokammer nicht mehr existent sein kann, sobald eine kritische Masse widerstreitender Informationen die Grenze der Kammer überschreitet. Diese Perspektive fokussiert jedoch gänzlich auf die Übermittlung der Informationen und lässt die Ebene der Rezeption außer Acht. Diese haben auf der Tagung sowohl Norbert Kersting und Max Mehl wie auch Wolf Schünemann (Universität Hildesheim) und Christopher Schmitz (Universität Göttingen) in den Blick genommen.

Kersting und Mehl referierten über „Echokammern im deutschen Bundestagswahlkampf“. Grundlage ihrer Arbeit ist das Verständnis des Internets und sozialer Medien als expressiver, auf die Äußerung von Kritik ausgerichteter, konfrontativer und eben nicht als deliberativer – wie in den ursprünglichen Netzutopien – Kommunikationsraum. Entsprechend gibt es Parteiformationen, die in Online-Medien, vor allem auf *Facebook*, eine hohe Anzahl exklusiver Anhängerinnen und Anhänger haben, die z.B. auch unterschiedliche Medien konsumieren. Schünemann und Schmitz haben ähnliche Effekte beobachtet und konnten herausstellen, dass sich vor allem das Kommunikationsverhalten von *Followern* der AfD deutlich von denen anderer Parteien mit Aussicht auf Einzug in den Bundestag unterscheidet. Dieses sei reich an Invektiven, Kraftausdrücken und anderen verbalen Ausfälligkeiten, die sich in

7 Vgl. ebd., S. 60 ff.

8 Vgl. Bakshy, Eytan et al.: The Role of Social Networks in Information Diffusion. WWW 2012 – Session: Information Diffusion in Social Networks, in: Association for Computing Machinery (Hrsg.), WWW '12: Proceedings of the 21st international conference on World Wide Web 2012, S. 519–528.

dieser Form und Häufigkeit nur in den Kommentaren unter *Postings* der AfD finden ließen. Dies lasse sich, so Schünemann und Schmitz, als ein brutalisierter Diskurs begreifen. Diese Ballung von Kommunikationsmustern ließe sich durchaus als diskursive Echokammer verstehen, die sich aus der nicht sanktionierten Art und Weise des Redens bzw. Schreibens ergebe – und nicht über Informationen, welche die Individuen erreichten oder nicht erreichten. Eine solche Echokammer jedoch bleibt auf der Ebene von Netzwerken und Knotenpunkten unsichtbar, da sie sich über die Kommunikation zwischen den beteiligten Individuen herausbildet und wesentlich von Interaktionsprozessen abhängt. Diese Interaktionsprozesse wiederum sind mittels quantitativer Netzwerkanalysen jedoch höchstens zu erahnen; wirklich analysieren lassen sie sich jedoch erst mittels qualitativer Zugänge, welche die Interaktion auf der Ebene der einzelnen Beiträge und Kommentare in den Fokus rücken.

Resümee

Was lässt sich also aus der Tagung lernen? Zunächst: Für die Auseinandersetzung im deutschsprachigen Raum hat die sehr nachvollziehbare Disqualifikation des Begriffes *Fake News* durch Vaccari eher gemischte Auswirkungen. Zunächst ist das sprachliche Äquivalent im deutschsprachigen Kontext am ehesten der Begriff der „Lügenpresse“. Und dieser ist – spätestens seit dem Auftritt von PEGIDA, doch auch schon früher – nachhaltig diskreditiert, politisiert und als politischer Kampfbegriff in Gebrauch. Dadurch ist die Übernahme des Begriffes zu analytischen Zwecken faktisch ausgeschlossen.⁹ *Fake News*, so ließe sich argumentieren, ist insofern ein willkommener Ausweichbegriff, der dasselbe oder etwas sehr Ähnliches meint, ohne unter demselben be-

grifflichen Konnex zu leiden. Auch deshalb ist der Begriff in der deutschsprachigen Debatte zu einem Modebegriff avanciert. Bloß, als analytische Kategorie taugt der Begriff deswegen hierzulande noch nicht. Von Fehl- und Falschinformationen zu sprechen erscheint somit zwar eine begrifflich etwas sperrige, aber doch die treffendere Variante zu sein.

Auffällig ist auch, wie abhängig die politikwissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Forschung über und in sozialen Medien von quantitativen Methoden zu sein scheint. Die schiere Menge der Daten macht ein solches Vorgehen beinahe obligatorisch. Zugleich ist aber im Laufe der Tagung an mehreren Stellen deutlich geworden, dass es Leerstellen im Verständnis von sozialen Netzwerken gibt, die sich nur schwerlich über rein quantitative Zugänge aufdecken lassen. Hier sind eigentlich qualitative Methoden gefragt, die jedoch vor der Herausforderung stehen, in einem Kontext, in dem die Einträge für die Datensätze schnell in die Millionen gehen, eine sinnvolle Fallauswahl treffen zu können.

Darüber hinaus wurden genügend Anknüpfungspunkte für Kontroversen, Debatten und weiteren Forschungsbedarf aufgezeigt und formuliert: dass bspw. *Instagram the thing to come* sei, wie Vaccari formuliert hat, stimmt etwas nachdenklich, gibt es schließlich eine Vielzahl von Forschungsarbeiten zu *Facebook* und auch *Twitter*, aber noch recht wenig zu *Instagram*. Ebenfalls ist im Laufe der Tagung deutlich geworden, dass die Methoden der Bildanalyse – gleich ob quantitativ oder qualitativ – im Rahmen der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialen Netzwerken deutlich wichtiger werden dürften. Denn Bilder und Videos transportieren einen nicht unwesentlichen Teil der Informationen. Auch sollten Wissenschaft und Öffentlichkeit, die Warnung Vaccaris von der zunehmenden Bedeutung *Instagrams* im Hinterkopf, das eigene Bewusstsein dafür schärfen, dass *Facebook* zu einem Synonym und Sammelbegriff für soziale Netzwerke im Allgemeinen avanciert ist. All das hat

9 Vgl. Geiges, Lars et al.: Pegida. Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?, Bielefeld 2015, S. 100 f.

Folgen für die wissenschaftliche und öffentliche Auseinandersetzung, da dies mitunter Leerstellen und blinde Flecken produziert.

Im Rahmen der Tagung ist aber auch deutlich geworden, dass der Begriff des Populismus konzeptionell wenig ausgearbeitet und vertieft zu sein scheint. Im Verlauf der Diskussionen avancierte der Begriff zu einem Signalwort, dessen Gebrauch Konnotationen setzte, die ihrerseits kaum hinterfragt wurden: Die Frage, ob der Begriff des (Rechts-)Populismus geeignet ist, die Phänomene, die er bezeichnen will überhaupt angemessen zu beschreiben, wird von der potenziellen Beliebigkeit des Begriffes faktisch verdeckt. Dabei wäre eine Diskussion darüber, ob (Rechts-)Populismus eine inhaltliche politische Positionierung eigener Art darstellt oder sich nicht stattdessen auf die Beschreibung kommunikativer Stile beschränken sollte, angesichts der Omnipräsenz des Begriffes durchaus wünschenswert. Damit zusammen hängt auch die Frage nach Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeitsräumen. So ist im Laufe dieser zwei Tage auch deutlich geworden, dass sich die Frage nach dem richtigen Umgang mit widerstreitenden Meinungen im Zuge einer Ausdehnung der Politik in die Sphäre des Digitalen für alle Beteiligten aus Wissenschaft, Medien und Politik mit aktualisierter Dringlichkeit stellt.



CAIS NRW
@CAISnrw

Folge ich

Vielen Dank an alle Teilnehmer und Besucher für die spannenden Vorträge und Diskussionen! [#dvpw](#) [#OnlineWahlkampf](#) Wir freuen uns, wenn Ihr Euch auch mit eigenen Projekten bei uns bewerbt. rebrand.ly/CFamC



12:44 - 24. Nov. 2017

Bild: Christopher Schmitz / Twitter-Screenshot



Christopher Schmitz M.A.,
ist Politikwissenschaftler
und wissenschaftlicher
Mitarbeiter am Göttinger
Institut für Demokratie-
forschung. Seine For-
schungsschwerpunkte sind
historische und kulturelle
Grundlagen des Inter-
nets sowie Protest- und
politische Kulturforschung.

Kick it like Jesse?

Warum die Debatte um den
Extremismusbegriff einer zähen
Fußballpartie ähnelt.
Ein Workshop-Bericht

Lars Geiges

Der Himmel ist grau, Regen prasselt hernieder und auf dem Spielfeld hat sich eine Abwehrschlacht entwickelt. Auf schwerem Geläuf begegnen sich die Kontrahenten unversöhnlich. Es geht zur Sache, die äußeren Bedingungen sind widrig: böiger, kalter Gegenwind, sich verfeindet gegenüberstehende Fanlager, die ihre Mannschaften frenetisch nach vorne peitschen. Attackiert wird meist über links außen, z.T. geht's auch mal schnell durch die Mitte – oder eben mit der Brechstange. Immer wieder kommt Hektik ins Spiel.

So etwa könnte es klingen, beschriebe man die öffentliche wie wissenschaftliche Auseinandersetzung um den Extremismusbegriff als Fußballreportage: eine wahrlich unerbittliche

Begegnung, die keinem (mehr) so recht Freude bereitet, aber trotzdem fortgesetzt wird. Die Debatte hat dadurch etwas Reflexhaftes an sich, strahlt etwas Festgefahrenes und Abgeschlossenes aus, als folge sie einem Skript: Wiederholungen von bereits Dagewesenem. Abpfiff und Neuansetzung der Partie wären da wohl zu empfehlen, doch so einfach ist das nicht.

Gewiss, man sollte es mit der Ballspielmetaphorik nicht übertreiben. Sie wird ohnehin viel zu häufig bemüht und taugt auch nur für eine grobe Hinführung. Nuancen, Feinheiten, Untertöne – die es ja auch in der umkämpften Auseinandersetzung um den Extremismusbegriff gibt – werden so eingeebnet. Begriffsdebatten gehören nicht nach neunzig Minuten abgepfiffen, sollten aber auch nicht auf Endlosschleife gestellt werden. Daher ist die Frage,

was der Extremismusbegriff (noch) zu leisten vermag, berechtigt. Sie darf, ja muss, gestellt und diskutiert werden. Schließlich erlebt die Figur des „Extremisten“ ganz offenkundig eine Renaissance – in Sicherheitskreisen, wo sie letztlich schon seit Jahrzehnten fest beheimatet ist, vor allem aber in den Medien. „Noch nie hielten die drei Formen des politisch etikettierten, gewaltbereiten Extremismus die Menschen in einem so engen Zeitraum derart in Atem wie gegenwärtig“, schrieb etwa die FAZ im Sommer 2017. Ob Linksextremisten, die das Hamburger Schanzenviertel demolieren, als Zeichen ihres Protests Bahnstrecken lahmlegen oder Büros von AfD-Politikern „entglasen“; ob Rechtsextremisten, die Asylunterkünfte in Brand setzen, Flüchtlinge im Namen des Heimatschutzes angreifen oder sich auf Vollkontaktkampfsportveranstaltungen und Rockkonzerten treffen; ob Islamisten, die Fahrzeuge

als Waffen gegen Passanten benutzen, Bomben zünden und Macheten schwingen oder sich darauf vorbereiten, im selbsternannten Kalifat zu kämpfen: Wer die öffentliche Debatte verfolgt, erhält den Eindruck, die Extremisten wären allerorten und würden immer mehr. Auch der „Extremismus der Mitte“, wie die taz meint, habe mit der Alternative für Deutschland (AfD) hierzulande wieder eine Partei, die ihn verkörpere, und 2017 gar den Einzug in den Bundestag schaffte.² Eine neue Qualität des Extremismus, heißt es oft, sei zu beobachten. Aber warum ist das Bild vom „Extremismus“ sowohl bei Befürwortern als auch bei entschiedenen Ablehnern dennoch wieder bzw. noch immer in Mode?

Kein Zweifel, es bestehen Zweifel. Und es gibt Klärungsbedarf, das Bedürfnis nach Einordnung, auch Deutung, und gegebenenfalls nach einer Neujustierung entwickelter Kategorien und vorhandener Betrachtungsfolien von linker Militanz, rechtem Radikalismus und islamisch-religiösem Fundamentalismus. Mit ebendieser Formulierung einer scheinbar gleichrangigen Phänomen-Trias hat sich der Verfasser nun selbst auf das schwierige Spielfeld begeben und – mehr noch als das – den Anstoß bereits ausgeführt. Denn das Göttinger Institut für Demokratieforschung ist mit dem dort angesiedelten wissenschaftlichen Part von FoDEx, der *Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen*, bereits mitten im Spiel. Und zu diesem gehören auch Protestaktionen von der sich als politisch links außen begreifenden Seite vor dem Eingang des Instituts sowie mehr pastoral als radikal klingende Vorwürfe, forschungsethisch unredlich zu arbeiten³, während zeitgleich Staatsschutzermittlungen

1 Lohse, Eckart: Die Sehnsucht nach Gewalt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.07.2017, URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gewalt-im-linksextremismus-rechtsextremismus-und-islamismus-15112108.html> [eingesehen am 10.01.2018].

Am 5. und 6. Oktober 2017 hat FoDEx unter der Überschrift „Der Extremismusbegriff im Spannungsfeld der streitbaren Demokratie“ zu einem Workshop ins Göttinger Institut für Demokratieforschung geladen. Impulsvorträge kamen dabei von Hans-Gerd Jaschke (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin), Eckhard Jesse (TU Chemnitz), Maximilian Fuhrmann (Bremen), Astrid Böttcher (Berlin) und Gereon Flümann (Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn) sowie Matthias Micus (FoDEx, Göttingen).

2 Vgl. Gutmair, Ulrich: Der Extremismus der Mitte, in: die tageszeitung, 21.10.2017, URL: <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5454393&s=Extremismus/> [eingesehen am 10.01.2018].

3 Zu diesen Vorwürfen siehe den Beitrag von Stine Marg im vorliegenden Heft.

gegen Institutsmitarbeiter liefen, die von rechts außen betrieben worden sind. So weit, so bekannt.

Auch der Doyen der Extremismusforschung, Eckhard Jesse, kennt das, wird kritisiert, ja angefeindet, teilt selbst zuweilen hart aus und sagt im Rückblick: „Es ist ein solches Minenfeld: Spaß macht das auf Dauer nicht.“ Mit dem Dresdner Politikwissenschaftler Uwe Backes konzeptionierte er bereits ab Ende der 1980er Jahre die bis heute so verbissen diskutierte „Extremismustheorie“ als „normative Rahmentheorie“, die Extremismus als Ablehnung (der Regeln und Normen) des demokratischen Verfassungsstaates beschreibt.⁴ Jesse, ein – im besten Sinne – streitbarer Forscher aus Chemnitz, war einer der Vortragenden beim zweitägigen FoDEx-Workshop zum Extremismusbegriff in unserem Institut, zu dem Gegner wie Anhänger der Extremismustheorie geladen worden waren (siehe Infokasten). Die eigene Begriffsschärfung voranzutreiben, lautete das übergeordnete Ziel der Zusammenkunft.

Für Jesse, sowie für die Anhänger des politikwissenschaftlichen Modells sächsischer Provenienz, ist Extremismus gleichbedeutend mit Antidemokratie; für sie bilden die Begriffe Extremismus und Demokratie ein antithetisches Paar. Dieser eingängigen, aber denkbar weiten „Negativdefinition“ ist von den Autoren der Extremismustheorie eine „Positivdefinition“ zur Seite gestellt worden, um den Gegenstandsbereich zu beschreiben. Bei allen Unterschieden, welche die verschiedenen Extremismen trennen, ließen sich doch Gemeinsamkeiten benennen, lautet ihre Prämisse. „Jeder Rechtsextremist ist ein Antidemokrat. Aber nicht jeder Antidemokrat ist ein Rechts-

extremist“, pointierte dies Jesse während des Workshops. So träten Strukturmerkmale extremistischen Denkens aus der Anwendung der Negativdefinition hervor, die sich benennen ließen und Vergleichbarkeit herstellten. Dazu zählten Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. kategorischer Utopie-Verzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus.⁵ Zu finden seien diese Merkmale in einer Vielzahl von – sodann als extremistisch zu bezeichnenden – Gruppen, Organisationen und Ideologien gleich welchen weltanschaulichen Ursprungs. Äquidistanz im Umgang mit den resultierenden verschiedenen Formen des Extremismus sei das oberste Gebot.

Etliche Einwände gegen die vergleichende Extremismusforschung fallen in der Tat reichlich reflexhaft aus.⁶ Die Extremismustheorie setze so unterschiedliche Phänomene wie Links- und Rechtsextremismus gleich, kritisieren diverse Autoren. Dabei handelt es sich jedoch um Vergleiche und nicht um Gleichsetzungen. Sie verbanne problematisches Gedankengut an die extremen Ränder der Gesellschaft und exkulpiere damit die politische Mitte, imprägniere sie gleichsam gegen Extremismen. Dabei gibt die Extremismustheorie à la Jesse gar nicht vor, soziale Gruppen der Gesellschaft wie „die Mitte“ zu beschreiben, sondern versucht, politische Ideen zu systematisieren. Die Extremismustheorie sei unterkomplex und könne

4 Vgl. auch dazu Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Demokratie und Extremismus: Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 33 (1983), H. 44, S. 3–18; Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1989.

5 Vgl. Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 298 f.

6 Hier und im Folgenden in deutlicher Anlehnung an Brodtkorb, Mathias: Eine Kritik der Kritik. Über die missverstandene Extremismustheorie, in: ders. (Hrsg.): Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat, Banzkow 2011, S. 89–99, hier S. 89 ff.; überdies vgl. dazu auch Pfahl-Traughber, Armin: Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 31–55.

die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen extremistischer Zusammenschlüsse nicht erklären, formulieren Kritiker des Ansatzes. Aber auch das behauptet sie nicht. Es geht ihr vielmehr um eine willkürfreie Bestimmung der Untersuchungsgegenstände der Extremismusforschung. Ebenfalls häufig anzutreffen ist der Vorwurf, die Extremismustheorie sei staatsnah, rechtfertige sicherheitspolitisches Handeln. Es mag sein, dass die zentralen Extremismustheoretiker dem Prinzip eines vorgelagerten Demokratieschutzes anhängen, Behörden wie die Verfassungsschutzämter für notwendig erachten; dass Ideen und Begriffe politisch instrumentalisiert werden, ist jedoch kein inhaltliches Argument gegen die „Extremismustheorie“, ebenso wenig wie der Normativitätsvorwurf. Denn was hätten uns nicht-normativ ausgerichtete politische Wissenschaften über gesellschaftliche Wirklichkeiten noch mitzuteilen: eher wenig.

Der Bremer Soziologe Maximilian Fuhrmann vermied in seinem Vortrag schablonenhafte Kritik, wie sie z.T. von sich nicht-normativ gerierenden sowie von ausdrücklich normativ-aktivistisch auftretenden Sozialwissenschaftlern meist im Gestus der Empörung gegenüber Extremismustheoretikern vorgebracht wird, und replizierte stattdessen analytisch, nicht apodiktisch. Fuhrmann, der über die Wirkmächtigkeit des Extremismuskonzeptes promoviert hat (und ihm ablehnend gegenübersteht), argumentiert deutlich näher entlang der extremismustheoretischen Schriften und damit triftiger. Er setzt sich mit den inhaltlichen Prämissen und deren praktischen Folgerungen auseinander: Demnach, so wendet er zunächst gegen Jesse ein, werde die Negativdefinition selektiv angewandt; denn sie sei noch nicht an der Gesamtheit aller politischen Strömungen überprüft worden und könne daher nicht als verifiziert angesehen werden. Stünden nicht möglicherweise auch Kirchen, Regierungsparteien und zivilgesellschaftliche Akteure unter Extremismusverdacht, wenn derjenige als extremistisch gilt, der eines der drei demokratischen Wesensmerkmale Plura-

lismus, Gewaltenteilung und Menschenrechte ablehne? Getestet worden sei dies jedenfalls noch nicht; die Abgrenzung und Anwendung sei schwierig. Daher schaffe die Negativdefinition einen „enormen Interpretationsspielraum für die Forscher und erhöht die Wahrscheinlichkeit politisch motivierter Einschätzungen“, führt Fuhrmann aus. Die Positivdefinition und Herleitung der extremistischen Strukturmerkmale hält er für „mit Verlaub empirisch dünn“. Uwe Backes habe sie 1989 auf zwanzig Seiten abgehandelt. Die zahlreiche und kritiklose Rezeption verwundere ihn. Für den Bereich Linksextremismus etwa stütze sie sich auf die Ausführungen Lenins aus dem Jahr 1902, „deren Repräsentativität für den Linksextremismus heute durchaus angezweifelt werden kann“. Zudem existiere kein klarer Schwellenwert, dessen Überschreitung es legitimieren würde, von Extremismus zu sprechen. Müssten ein, zwei oder mehrere Strukturmerkmale des Extremismus erfüllt sein, fragt Fuhrmann, und verweist auf das Merkmal Verschwörungstheorien, das ja in ganz verschiedenen politischen Gesellschaftsmilieus gleichermaßen anzutreffen sei.

Fuhrmann kritisiert anschließend und hier noch einmal grundsätzlicher werdend, dass die Negativ- und die Positivdefinition jeweils unterschiedliche Gegenstandsbereiche beschreiben, die zwar Schnittmengen aufwiesen, aber nicht deckungsgleich seien, was zur Unbrauchbarkeit führe. Mit Blick auf die Bezeichnungen Links- und Rechtsextremismus, die in der Extremismustheorie aus der Negativdefinition entwickelt und mit den Ideen des Turiner Rechtsphilosophen Norberto Bobbio begründet werden, verwirft Fuhrmann insbesondere den Linksextremismusbegriff. Alle Versuche, linksextreme Einstellungen wissenschaftlich zu erfassen, seien bisher vergeblich gewesen. Die Empörung darüber, dass in deutschen Bibliotheken mehr Literatur zum Thema Rechtsextremismus als zum Linksextremismus vorhanden sei, „empfinde ich als populistisch“, so Fuhrmann. Es gebe schlichtweg gute Gründe dafür, dass in den Bibliotheken einschlägige Literatur nicht unter dem Begriff Linksextremismus,

sondern bspw. unter den Schlagworten Sozialismus und Kommunismus sowie in den Bereichen der Parteien-, Milieu- und Kulturforschung zu finden sei. Der Linksextremismusbegriff verschleierte tatsächlich gefährliche Entwicklungen, weil er bspw. radikaldemokratische Ideen, die „mit Sicherheit nicht ins Gulag führen“, mit antisemitischen, maoistischen Strömungen zusammenfasse. Unterschiede gingen leicht verloren; eine Stigmatisierung finde statt. Zudem ersticke die „Klassifizierung als linksextrem“ die Tatsache, dass sich in vielen darunter gefassten Gruppen und Szenen selbst „durchaus aktiv“ mit Problemen wie Antisemitismus, Autoritarismus, Rassismus und Gewalt „in den eigenen Reihen und darüber hinaus“ auseinandergesetzt werde. Linksautonome Zentren seien vielerorts kulturelle Treffpunkte, politische und soziale Lern- und Hilfsorte. Fuhrmann fasst zusammen: „Interessiert man sich für die Beschaffenheit der Phänomene, soll man vom Extremismus- und vom Linksextremismusbegriff in seiner bestehenden Form weit Abstand nehmen.“ Anders verhalte es sich beim Rechtsextremismusbegriff. Dieser sei von einer Vielzahl von Wissenschaftlern, welche die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates nicht in ihre Rechtsextremismusdefinitionen aufnahmen, „in Ermangelung einer Alternative“ angewandt worden, wie Fuhrmann sagt. Er habe sich letztlich aber durchgesetzt und sei mittlerweile theoretisch und empirisch gesättigt und damit trotz anhaltenden Unbehagens seitens der Forscher etabliert.

Dass ein solch fächerübergreifendes Definitionsbüfett problematisch sei – es droht die Beliebigkeit –, führt Astrid Böttcher aus.⁷ Die Berliner Politikwissenschaftlerin tischte gleich fünfzig Extremismusdefinitionen auf

und betonte den internationalen Kontext. Die deutsche extremismustheoretisch ausgerichtete Forschung spiele in der angloamerikanisch dominierten *research on extremism* jedenfalls überhaupt keine Rolle – auch weil vergleichende Länderstudien mit diesem „emotionalisierten Wissensgebiet, das niemand in Europa kennt“, nicht möglich seien.

Braucht es denn (definitorischen) Konsens? Konzepte und Begriffe konkurrierten und die Debatten dazu seien wichtig, sagt Hans-Gerd Jaschke, der seit Anfang der 1980er Jahre zur extremen Rechten forscht. Er befürwortet einen eher forschungspragmatischen Zugang und betont im Workshop die Anschlussfähigkeit. Demnach sollte sich die (Rechts-)Extremismusforschung nicht in Ansatz- und Begriffsdebatten verstricken, jedenfalls nicht mit dem Ergebnis, dass damit Diskurse unterbrochen würden. Wer den Begriff nicht benutze, nehme nicht am „Sicherheitsdiskurs“ teil und sei damit auch bei vielen Debatten außen vor, habe in der öffentlichen Diskussion, in welcher der Extremismusbegriff umherschwirrt, „ein Problem bei der Vermittlung“, befinde sich beim Transfer der eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in einem Übersetzungsdilemma.

So arbeitet auch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) als nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministeriums mit dem Extremismusbegriff, wie BpB-Referent Gereon Flümman beim Workshop betonte – wenngleich diese Ausrichtung intern nicht unumstritten sei. Der Bundeszentrale sei letztlich der vergleichende Charakter besonders wichtig für die Einordnung hinsichtlich der streitbaren Demokratie und der Ausrichtung ihrer Bildungs- und Informationsarbeit. Politik, Medien, Ministerien und Behörden: Hans-Gerd Jaschke rät aufgrund der umfassenden Präsenz und Verwendung der Begriffe dazu, von Rechtsextremismus zu sprechen, den Begriff zugleich aber kritisch zu begleiten – bspw. hinsichtlich seiner Etikettierungsfunktion. Denn es gebe genug zu tun, es gelte, den Blick auf die Empirie zu richten.

7 Vgl. Böttcher, Astrid: Radikalismus und Extremismus. Konzeptualisierung und Differenzierung zweier umstrittener Begriffe in der deutschen Diskussion, Leiden University Repository 2017, URL: <https://openaccess.leidenuniv.nl/handle/1887/49257> [eingesehen 10.01.2018].

Jaschke stellte drei offene Fragen heraus.

Erstens: Radikalisierung betreffe Individuen. Heute sei es „mehr oder weniger zufällig, in welche Milieus sie geraten“, die Radikalisierungsprozesse verliefen jeweils ähnlich, so Jaschke. Aber auch Gruppen und Organisationen können sich (de-)radikalisieren. Wie genau sich diese Prozesse vollziehen, dazu existiere jedoch bislang nur wenig Wissen. *Zweitens:* Über die staatlichen Auseinandersetzungen mit Extremismus sei vieles bekannt, die zivilgesellschaftlichen seien indes deutlich weniger intensiv erforscht worden. Wie reagieren Politik und Gesellschaft auf extremistische Vorgänge und welche Interaktionen und Dynamiken unter welchen Lokalbedingungen lassen sich rekonstruieren? *Drittens:* Es gebe kaum Studien über die Zusammenhänge von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention.⁸ Die drei Bereiche arbeiteten „für sich und zusammenhanglos“. Sie zu verbinden, auf ihre Schnittstellen hin zu erforschen, sei ein Desiderat.

Gewiss: Dies sind lediglich drei Hinweise Jaschkes auf empirische Leerstellen in einem sich sehr dynamisch entwickelnden Forschungsfeld, das von verschiedenen Disziplinen durch vielfältige Zugänge betreten wird; doch weitere offene Fragen ließen sich problemlos hinzufügen, wie auch der Verlauf des Workshops gezeigt hat. Und vielleicht befindet sich ja hier – also auf der beweisenden Seite – der

größere Nachholbedarf. Dass er auch deshalb entstanden sein könnte, weil man sich theoretisch aufgerieben hat, kann wohl nicht ganz ausgeschlossen werden. Ein analytisch sortierender Blick auf und die kritische Rückbindung an vorhandene Begrifflichkeiten, deren etwaige Anpassung und Korrektur aufgrund neu entwickelter empirischer Befunde: So etwa ließe sich wieder Bewegung ins Spiel bringen und vielleicht so manche Abwehr knacken. Man wird es jedenfalls versuchen müssen.



Dr. Lars Geiges, geb. 1981, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Seit 2016 arbeitet er für die Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx) insbesondere über die extreme Rechte und ihr Umfeld.

8 Primäre Prävention setzt bereits im Vorfeld des Auftretens unerwünschter Zustände an und will deren Herausbildung unterbinden; sekundäre Prävention richtet sich auf erste Ausprägungen und Anzeichen und möchte deren Verfestigung verhindern; und tertiäre Prävention richtet sich auf bereits manifeste Erscheinungen, um einem erneuten Auftreten vorzubeugen. Vgl. Johansson, Susanne: Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: Eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung, 2012, S. 2, URL: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_S_Johannson_RE-praevention_final.pdf [eingesehen am 10.01.2018].

Linke Militanz

Die blinden Flecken in der Kritik an der Extremismustheorie

Eine Antwort auf Jonathan Riedl und Matthias Micus

Armin Pfahl-Traughber

Die Extremismustheorie ist in Öffentlichkeit und Wissenschaft gelegentlich einer Kritik ausgesetzt. Dabei fällt immer wieder auf, dass deren Kernpositionen nicht selten einseitig bis falsch wiedergegeben werden.

Nicht das, was die Extremismustheorie ausmacht, sondern das, was der Extremismustheorie von Kritikern unterstellt wird, bildet dabei den Bezugspunkt. Diese Einschätzung kann auch gegenüber dem Beitrag „Der blinde Fleck des Extremismus (-Begriffes). Überlegungen zu einer möglichen Alternative“ von Jonathan Riedl und Matthias Micus formuliert werden.¹

Allein der Blick in die Fußnoten macht deutlich: Lediglich in einem von 25 Literaturverweisen wird auf eine Publikation von zwei Extremismustheoretikern verwiesen. Ansonsten referieren die beiden Autoren andere Kritiker, die wiederum ebenfalls eine einseitige bis falsche Sicht vortragen. In der vorliegenden Antwort auf Riedl/Micus sollen daher die Auffassungen der Extremismustheorie noch einmal erläutert und eine Kritik an der Kritik der Extremismustheorie formuliert werden.²

zu einer möglichen Alternative, in: Demokratie-Di-
alog, Jg. 1 (2011), H. 1, S. 16–22. Der Autor dankt
ausdrücklich Matthias Micus für die Möglichkeit,
hier eine kritische Sicht vortragen zu können.

1 Vgl. Riedl, Jonathan/Micus, Matthias: Der blinde
Fleck des Extremismus(-Begriffes). Überlegungen

2 Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der
Kritik an der Kritik der Extremismustheorie findet
sich in: Pfahl-Traughber, Armin: Kritik der Kritik

Ausgangspunkt und Grundpositionen der tatsächlichen Extremismustheorie

Der Ausgangspunkt der Extremismustheorie ist das Individuum und nicht der Staat. Der Blick in die Geschichte lehrt, dass Freiheit und Sicherheit für den Einzelnen am stärksten in auf Demokratie und Menschenrechten gründenden politischen Ordnungen realisiert werden. Als Grundlagen moderner Demokratien und offener Gesellschaften gelten im Sinne eines „übergreifenden Konsens“ (John Rawls)³ Abwählbarkeit und Gewaltenkontrolle, Individualitätsprinzip und Menschenrechte, Pluralismus und Volkssouveränität. Die Ablehnung dieser Prinzipien steht für das, was als „Extremismus“ unabhängig von der Ideologie und Strategie verstanden wird. Demgemäß geht es der Extremismustheorie auch nicht um „Staatsnähe“⁴. Die Ausrichtung an den Normen und Regeln des demokratischen Verfassungsstaates erklärt sich lediglich durch dessen Gewährleistung von moderner Demokratie und offener Gesellschaft. Gegner der Extremismustheorie müssten übrigens begründen, warum für sie bei der Einschätzung eines politischen Phänomens dessen Verhältnis zu Demokratie und Menschenrechten uninteressant ist.

Die erläuterte Auffassung nimmt entgegen kursierender Behauptungen weder eine „Gleichsetzung von links und rechts“ vor, noch geht es ihr um „eine Verharmlosung des Rechtsextremismus“. Angesichts der ideologischen Differenzen sowohl von „links und rechts“ wie von linksextremistisch und rechtsextremis-

tisch wäre eine solche Sichtweise absurd. Auch hinsichtlich des Gefahrenpotenzials wird nicht von einer Gleichsetzung ausgegangen. Die Extremismustheorie macht lediglich deutlich, dass die gemeinten politischen Akteure sich mit ihrem Denken und Handeln im Spannungsverhältnis zu den Prinzipien einer modernen Demokratie und offenen Gesellschaft befinden. Warum dies auf eine „Verharmlosung“ des Rechtsextremismus hinauslaufen soll, erschließt sich nicht. Gerade die vergleichende Betrachtung von Links- und Rechtsextremismus macht erst die Unterschiede deutlich. Aus diesbezüglichen Erkenntnissen können dann differenzierte Einschätzungen zum Gefahrenpotenzial und zur Wirkung abgeleitet werden.

Ähnlich unangemessen ist die Auffassung, die Extremismustheorie trage dazu bei, „zivilgesellschaftliche Debatten und Aktionen, die das Ziel verfolgen, andere, demokratischere Formen des politischen und auch ökonomischen Zusammenlebens durchzusetzen, von vornherein durch Stigmatisierung und Kriminalisierung kleinzuhalten“. Denn die erwähnten Abgrenzungskriterien der Extremismustheorie sind wirtschaftspolitisch neutral, d.h. auch: Kapitalismuskritik wird nicht per se als linksextremistisch interpretiert; denn sofern die erwähnten Grundprinzipien moderner Demokratie und offener Gesellschaft geteilt werden, muss selbst die Forderung nach einer Überwindung dieser Wirtschaftsordnung nicht als extremistisch eingeschätzt werden. Anders verhält es sich, wenn die gemeinten politischen Akteure die Forderung nach einer sozialistischen Diktatur vortragen oder Gewalttaten unterschiedlicher Intensitätsgrade begehen. Eine „Kriminalisierung“ von Letzterem wäre dann auch angemessen, handelt es sich doch unabhängig von der Absicht um Straftatbestände.

der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, Brühl 2013, S. 31–55.

3 Rawls, John: Politischer Liberalismus, Frankfurt a.M. 1998, S. 219–265.

4 Die in Anführungszeichen stehenden Ausführungen verweisen auf von Riedl/Micus formulierte oder referierte Kritik, welche fortan nicht mehr gesondert nachgewiesen wird.

Die Irrelevanz der Rede von einer „Mitte“ für die Extremismustheorie

Ein ebenfalls von Riedl und Micus vorgetragener Einwand läuft darauf hinaus, der Extremismustheorie die konstitutive Annahme, dass es eine „verfassungsbejahende politische Mitte gebe“, zuzuschreiben. Doch welcher Extremismusforscher nimmt über die „Mitte“ eine Zuordnung vor? Davon kann nach einem Blick in die Literatur keinesfalls die Rede sein, denn die Kategorie ist für das ganze Konzept völlig irrelevant. Der Ausgangspunkt der Extremismustheorie besteht in der konstatierten Frontstellung der extremistischen Akteure gegen die Grundlagen moderner Demokratie und offener Gesellschaft, nicht gegen eine wie auch immer geartete „Mitte“. Insofern kann der Auffassung, wonach die „inhaltliche Bestimmung dieses Ortes recht beliebig ist“, ebenso zugestimmt werden wie dem Hinweis, wonach die „Definition der ‚Mitte‘ abhängig von sozialen und kulturellen Kräfteverhältnissen und akuten politischen Konfliktlinien“ bleibt. Genau deswegen findet in der Extremismustheorie ebendiese Kategorie mangels Klarheit und Trennschärfe auch gar keine Verwendung.

Dennoch findet man die Formulierung von einem „Extremismus der Mitte“, die auf einen Deutungsansatz von Seymour M. Lipset zurückgeht. Bei der Diskussion um diesen werden häufig ein politisches und ein soziales Verständnis durcheinandergeworfen. Für den ersten Fall steht die Formulierung „Extremismus der Mitte“, für den zweiten Fall „Extremismus aus der Mitte“. Was ist damit gemeint? Nach Lipset existierte neben einem linken und einem rechten Extremismus ein „Extremismus der Mitte“, womit er den Faschismus ansprach. Dieser stelle eine sowohl gegen Kapitalismus wie Sozialismus gerichtete Bewegung des Mittelstandes dar. Lipset rekurrierte darauf, dass die Angehörigen der erwähnten sozialen Gruppe überproportional stark faschistische Parteien

wählten.⁵ Spätere Forschungen bestätigten dies, wenn von der NSDAP als „Volkspartei mit Mittelstandsbauch“⁶ die Rede war. Lipsets Aussage lautete: Der rechte Extremismus kommt aus der sozialen Mitte, womit auf die gesellschaftliche Herkunft abgestellt wurde.

Demnach handelte es sich nicht um eine *politische* Mitte, denn die *soziale* Mitte hatte sich hin zum politischen Rechtsextremismus entwickelt. Diese Erkenntnis widerspricht auch nicht der Extremismustheorie. Man kann mit ihrem analytischen Instrumentarium, das z.B. eine politische und soziale Dimension des Rechtsextremismus unterscheidet, sehr wohl auch extremistische Potenziale in der sozialen Mitte zur Kenntnis nehmen. Die Ergebnisse der empirischen Sozialforschung haben deutlich gemacht, dass sich autoritäre oder fremdenfeindliche Denkweisen auch in der Mittelschicht finden.⁷ Diese werden in einschlägigen Analysen sehr wohl zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt indessen nicht primär für die Frage, inwieweit ebendort „postdemokratische Mentalitäten“ (Colin Crouch) verbreitet sind.⁸ Eine darauf bezogene Analyse wäre die Aufgabe anderer Forschungsfelder der Politik- und Sozialwissenschaften.

5 Vgl. Lipset, Seymour: Der „Faschismus“, die Linke, die Rechte und die Mitte, in: Nolte, Ernst (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln 1967, S. 449–491.

6 Vgl. Falter, Jürgen W.: Hitlers Wähler, München 1991, S. 371.

7 Hier kann auf die von Elmar Brähler und Oliver Decker herausgegebenen „Mitte“-Studien und auf die von Wilhelm Heitmeyer und Andreas Zick herausgegebenen Studien zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ verwiesen werden.

8 Vgl. Crouch, Colin: Postdemokratie, Frankfurt a.M. 2008.

Die Erfassung von Wandlungsprozessen der Untersuchungsobjekte

Dennoch kursiert die Formulierung, mit der Extremismustheorie würden die „aktuellen Wandlungsprozesse der Untersuchungsobjekte“ nicht erfasst. „Um solche Veränderungen konzeptionell zu integrieren, ist der Extremismus-Begriff denkbar schlecht gerüstet – basiert er doch auf der Zuschreibung eines bestimmten Ortes im politischen Raum, der als statisch begriffen wird.“ Demnach könnten „dynamische Entwicklungen und [...] das Werden und Vergehen von Erscheinungen“ kaum eingefangen werden. Diese Kritik ist überaus diffus formuliert, bleibt doch das konkret Gemeinte unklar. Betrachtet man die Extremismusforschung, die auf der Extremismustheorie gründet, nur hinsichtlich eines Erkenntnisinteresses daran, dass die politischen Akteure in einem Spannungsverhältnis zu feststehenden Werten stehen, wäre ein solcher Einwand nachvollziehbar. Aber das ist nicht der Fall, geht es doch gerade um eine komparative Perspektive. Mit ihr lassen sich die Dynamiken und Neuorientierungen der Untersuchungsobjekte sehr wohl erfassen.

Damit kann man nicht nur Besonderheiten konstatieren, sondern ebenso Entwicklungen prognostizieren. Auch politische Extremismen sind „lernende Systeme“. Sie bewegen sich in der bestehenden Gesellschaft in einem sozialen Kontext, der die konkrete Hintergrundfolie zu vielfältigen Veränderungsprozessen bildet. Gleichzeitig nehmen Extremisten die „Konkurrenz“ wahr: So kopierte etwa die Neonazi-Szene im Rechtsextremismus viele Organisations- und Strategieformen von den Autonomen im Linksextremismus. Dies gilt bspw. für die „Autonomen Nationalisten“, nur mit anderer Ideologie. Auch das „Kameradschafts“-Modell zur Organisation wurde von diesen übernommen. Damit reagierte man auf die staatliche Verbotschelle – sollten doch neue Formen der Organisation ohne Verbotsmöglichkeiten geschaffen werden. Für sie ergaben sich dann ähnliche Vor- und Nachteile wie im Linksextremismus. Genau diese Dynamiken hätte man

aus der vergleichenden Extremismusperspektive gut prognostizieren können.⁹

Ähnlich verhält es sich mit der Frage der Nicht-Erkennung des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU), hätte man diesem doch mit dem Blick der vergleichenden Extremismusforschung auf die Spur kommen können: Die in Deutschland bestehende Fixierung auf die Rote Armee Fraktion führte zu einer einseitigen Vorstellung von Terrorismus – wurde dieser dadurch doch primär als hierarchisch strukturiert und relativ personenstark gedacht. Eine „Braune Armee Fraktion“ war der NSU demgemäß auch nicht. Aber im Linksterrorismus gab es noch die „Revolutionären Zellen“, die aus relativ autonomen Kleingruppen mit nur wenigen Personen bestanden; die Frühform eines terroristischen Organisationsmodells, das heute als „Leaderless Resistance“ bezeichnet wird. Genau so hatte sich auch der NSU formiert, wenngleich er nur eine Zelle ohne Zellenstruktur war. Mittels der vergleichenden Extremismusforschung hätte man somit die Neuorientierung im gewalttätigen Extremismus durchaus erfassen können.¹⁰

Begrenzter Erkenntnisgewinn von postulierten Alternativen

Abschließend soll noch auf die postulierten Alternativen und deren begrenzten Erkennt-

9 Vgl. Gödecke, Chris: Die Bedeutung des Kameradschaftsmodells für den quantitativen Anstieg der Neonazi-Szene. Ein Vergleich des vorherrschenden Organisationstyps mit den traditionellen Organisationsstrukturen, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2014(I), Brühl 2014, S. 173–206.

10 Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Die Nicht-Erkennung des NSU-Rechtsterrorismus und die vergleichende Extremismusforschung, in: Backes, Uwe / Gallus, Alexander / Jesse, Eckhard (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 27, Baden-Baden 2015, S. 73–93.

nisgewinn eingegangen werden. Als Erstes wird die „soziale Demokratie“ genannt, was ein entwickeltes Demokratiemodell auf sozial-staatlicher Grundlage meint. Doch bleibt unklar, inwieweit es sich hier um eine Alternative handelt: Geht es darum, dass die Abgrenzung von Extremismus über die Frontstellung gegen „soziale Demokratie“ statt zum demokratischen Verfassungsstaat erfolgen soll? Dann würde man aber mehr liberale und marktwirtschaftliche Demokratiekonzeptionen aus einem demokratischen Konsens ausschließen. Oder geht es darum, dass der sozioökonomische Hintergrund der gemeinten Phänomene stärker berücksichtigt werden sollte? Dies wäre eine durchaus begrüßenswerte Forderung, um die Blickrichtung der Extremismusforschung zu erweitern. Doch spricht ein solcher Ansatz nicht gegen die Extremismustheorie. Ein auf sie bezogener Einwand bewegt sich auf einer ganz anderen Ebene.

Als weitere Alternative wird eine Orientierung an „Radikalität“ eingefordert. Doch auch hier bleibt unklar, worin die neue Blickrichtung genau bestehen soll. Offenbar geht es nicht um einen Austausch von Begriffen, also statt „Extremismus“ besser „Radikalität“. Doch was soll dann damit genau gemeint sein? Diskutiert wird die Frage auch nur anhand der poli-

tischen Linken und deren „Zielvorstellung [von] sozialer Gleichheit“. „Dieses abstrakte Ziel ist durchaus mit dem Grundgesetz vereinbar [...]“



Prof. Dr. Armin

Pfahl-Traughber, geb. 1963, ist hauptamtlich Lehrender an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und gibt ebendort das „Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung“ heraus.

Aber auch hier stellt sich die Frage: Wer behauptet das Gegenteil? Die Forderung nach mehr Gleichheit kann mit einer demokratischen wie mit einer extremistischen Zielsetzung einhergehen. Tatsächlich kommt es auf die „angewandten Mittel der Durchsetzung“ und damit auf „die Annahme oder auf die Verweigerung der demokratischen Methode“ (Norberto Bobbio)¹¹ an. Eine demokratische Linke wird ansonsten durch die angesprochene Pauschalisierung diskreditiert.

Die erwähnten Alternativen wollen das angeblich statische Element der Extremismustheorie überwinden. Doch worin soll dieses eigentlich bestehen? Abgrenzungskriterien sind u. a. das moderne Demokratieverständnis oder die konkretisierten Menschenrechte, ein essentialistisches Deutungsmonopol oder ein identitäres Gesellschaftsbild. Dies sind zugegebenermaßen abstrakte Begriffe, die sehr wohl nur für die Forschung messbar gemacht werden können. Damit können politische Akteure aus einer demokratietheoretischen Perspektive untersucht werden, die ihre Aufmerksamkeit auch auf gesellschaftliche Einstellungen und sozialen Wandel richtet. Die Ablehnung der Extremismustheorie muss von daher auch immer Antworten auf die Frage geben können: Warum soll es nicht bedeutsam sein, wie eine Bewegung, Organisation, Partei oder Subkultur zu den Grundlagen moderner Demokratie und offener Gesellschaft steht? Ein Desinteresse an einer darauf bezogenen Erörterung führt zur Erosion von gesellschaftlich und politisch erhaltenswerten Normen und Regeln.

¹¹ Bobbio, Norberto: Rechts und links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin 1994, S. 83.

Radikalismus der Tat

Linke Militanz oder die Ethnologie der (Post-)Autonomen

Jens Gmeiner / Matthias Micus

Im Premierenheft des *Demokratie-Dialog* haben wir unsere Kritik am Extremismusbegriff durch den Vorschlag abgerundet, statt von „Linksextremismus“ besser von der „radikalen Linken“ oder von „linkem Radikalismus“ zu sprechen.¹ Unsere Begründung war, dass hierdurch die im linken Politikspektrum geteilte Zielvorstellung einer sozialen Gleichheit anstrengenden Veränderung der Gesellschaft an ihrer Wurzel ausgedrückt und somit der statischen Terminologie des Extremismus eine Alternative entgegengestellt werden könnte, welche die Dynamik von Prozessverläufen analytisch berücksichtigt.

Nun erfasst die Kategorie des Radikalismus im Wesentlichen Einstellungen; zur Untersuchung der Handlungsebene, des Agierens sich als radikal verstehender Akteure, taugt sie hingegen weniger. Diese lässt sich besser mit dem Begriff der Militanz fassen. Wobei wir analog zu den etablierten Modellen zu politischen Radikalisierungsverläufen – denen zufolge Einstellungen nicht automatisch zu entsprechenden Handlungen führen, Letztere gegenüber Ersteren vielmehr ein höheres Radikalisierungsniveau markieren – davon ausgehen, dass Radikalität zwar keineswegs zwangsläufig mit Militanz einhergehen muss, Militanz aber sehr wohl Radikalität voraussetzt.

Just diese als Militanz handlungswirksam gewordene Radikalität ist nun seit den Protesten gegen den Hamburger G20-Gipfel im Juli 2017 und der von ihnen ausgelösten Debatte über

¹ Vgl. Riedl, Jonathan / Micus, Matthias: Der blinde Fleck des Extremismus(-Begriffes), in: *Demokratie-Dialog*, H. 1/2017, S. 16–22.

linke Gewalt mit Aplomb in die öffentliche Arena zurückgekehrt. Während aber politisch und medial Begrifflichkeiten wie Terrorismus, Extremismus und Militanz bunt durcheinandergewürfelt werden, steht eine abwägende und sachlich differenzierende sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit ebendiesem Phänomenbereich der (linken) Militanz weitgehend aus.

Aus diesem Grund wollen wir im Folgenden unser Verständnis des Begriffes der linken Militanz erläutern. Zunächst: Inwieweit vermag er als analytischer Begriff wissenschaftliche Untersuchungen anzuleiten? Und dann: Welche Akteure lassen sich mit dieser Vokabel beschreiben?

Ethnologie statt Formalismus

Aber treten wir zunächst noch einmal einen Schritt zurück. Armin Pfahl-Traughber moniert in seiner Kritik an unserem Beitrag in der letzten Ausgabe die vermeintliche Behauptung, der Extremismusbegriff setze links und rechts gleich und verharmlose den Rechtsextremismus.² In der Tat kann keine Rede davon sein, dass die Extremismusforschung jegliche inhaltlichen Differenzen zwischen Linken und Rechten negiere, erst recht wäre es Unsinn, ihren wissenschaftlichen Urhebern eine rechte Gesinnung zu unterstellen, pauschal zumal. Doch ist der Referenzrahmen der Extremismustheorie für die Identifikation ihres Gegenstandes – die diagnostizierte prinzipielle Ablehnung von Pluralismus, Gewaltenteilung und der institutionalisierten Revidierbarkeit einmal getroffener Beschlüsse durch auf Wahlen gründende Machtwechsel – mithin eine vorausgesetzte Gemeinsamkeit von Links- und Rechtsextremismus. Pfahl-Traughbers Argument gegen die in der von ihm unterstellten

Rigorosität gar nicht behauptete Gleichsetzung, dass nämlich „die vergleichende Betrachtung von Links- und Rechtsextremismus [...] erst die Unterschiede deutlich“ mache, bestätigt die Kritik an einer „konzeptuellen Gleichsetzung“ genau betrachtet nur. Denn neben dem Gebot, nicht die sprichwörtlichen Äpfel mit Birnen vergleichen zu dürfen, kennt die Politikwissenschaft zwei, wenn man so will, Zentralstrategien analytischer Komparatistik: den Vergleich möglichst unterschiedlicher Fälle mit dem Ziel, deren Gemeinsamkeiten herauszudestillieren; und den Vergleich möglichst ähnlicher Fallbeispiele zur Beschreibung ihrer Differenzen. Wenn es der Extremismusforschung also darum geht, die Unterschiede deutlich zu machen, so geht sie methodisch folglich von dem Gemeinsamen, von der Ähnlichkeit des Links- und Rechtsextremismus aus.

Doch steht weder dieser Punkt noch jener Vorwurf im Zentrum unserer Kritik, es handle sich bei dem Extremismusbegriff um einen Containerbegriff³, der ganz unterschiedlichen ideologischen, organisatorischen, sozialen Phänomenen übergestülpt werde – ein Aspekt, der wenig stichhaltig ist, trifft doch auf jede Ordnungskategorie zu, dass sie die reale Vielfalt zu reduzieren und unter bestimmten Aspekten zusammenzufassen versucht.

Unsere Kritik richtet sich vielmehr *erstens* und noch einmal darauf, dass der Extremismusbegriff statisch und dementsprechend klassifikatorisch ist. Wir haben zur Veranschaulichung seines analytischen Scheiterns an Prozessdynamiken, Ambivalenzen und unintendierten Effekten in unserem bereits erwähnten Text in der Erstausgabe des *Demokratie-Dialog* auf

2 Vgl. den Beitrag von Armin Pfahl-Traughber in diesem Heft.

3 Siehe Fuhrmann, Maximilian: Konjunkturen der Containerbegriffe. Das neue Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in extremismustheoretischer Hinsicht, in: Burschel, Friedrich (Hrsg.): Durchmarsch von rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, Rechter Terror, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2016, S. 131–137.

den sukzessiven, an Zwischentappen reichen Wandel der späteren Volksparteien von – heute wohl extremistisch genannten – Gegnern der bestehenden staatlichen Ordnung zu stabilitätsverbürgenden Staatsparteien verwiesen. Auch mit Blick auf die jüngere Nachkriegszeit lassen sich bemerkenswerte Beispiele für das Gemeinte finden: So schreibt der Literaturwissenschaftler und frühere Maoist Helmut Lethen über seine ehemalige politische Heimat der 1970er Jahre, die vom Verfassungsschutz seinerzeit als linksextremistisch beobachtete KPD (AO) – wobei KPD für „Kommunistische Partei Deutschlands“ und AO für „Aufbauorganisation“ steht –, sie habe die durch den Zerfall der Studentenbewegung freigesetzten destruktiven Kräfte in die konstruktive Organisationsarbeit eingebunden und heiße Revolutionsneigungen dadurch wie ein „Kühlaggregat“ erkalten lassen. Im engen Takt der Ideologieschulungen, Gremiensitzungen und Ausschlussverfahren seien „Bewegungsenergien im Selbstlauf von Wiederholungen im Inneren“ verschlungen und militante Impulse „in den Kreisläufen symbolischer Praktiken aufgebraucht worden“. Die KPD (AO) sei, wie auch die anderen bundesrepublikanischen K-Gruppen der ersten Hälfte der 1970er Jahre, ein selbstreferenzielles System gewesen, das – ungeachtet aller subjektiven Umsturzabsichten ihrer Kader – mithin objektiv „der Stabilisierung der Republik gedient“ habe.⁴

Zweitens bemängeln wir, dass der Extremismusbegriff mit seiner Betonung der Verfassungsfeindschaft zwar radikal rechte Strömungen vielleicht adäquat erfasst, nicht aber radikal linke – markiert doch deren forderndes Insistieren auf Gleichheit zugleich eine der elementarsten Forderungen und Errungenschaften der Demokratie.

Drittens erscheint er uns als zu normativ, weil die durch ihn erfassten Phänomene vorzugs-

weise unter sicherheitsrelevanter und nicht selten strafrechtlicher Perspektive untersucht werden. Wir erinnern uns noch lebhaft an die Forschungslage zur mittlerweile in der Linkspartei aufgegangenen PDS in den 1990er Jahren. Damals wurden von Extremismusforschern regelmäßig und einigermaßen willkürlich Programmaussagen der Gesamtpartei oder einzelner ihrer innerparteilichen Gruppen, Interviewfragmente und Textpassagen von führenden Funktionären – selbst wenn sie Jahre zurücklagen –, formale organisatorische Beziehungen zu anderen als extremistisch etikettierten Gruppen etc. aufgelistet, was in einer geradlinigen Beweisführungskette der Bestätigung eines offensichtlich vorgefassten Extremismusverdachts diente. Dieser Fokus auf formale Strukturen und Programme blendet unserer Ansicht nach Fragen der gruppeninternen politischen Kultur, von Willensbildungsprozessen, Kommunikationsbeziehungen und informellen Hierarchien, vom Wandel der (generationellen) Zusammensetzung, von Verschiebungen in den Motivlagen der Akteure und charakteristischen Ausdrucksweisen ihres Protestes aus. Eine „Ethnologie“ linker Militanz, also eine ganzheitliche Analyse militant linker Infrastrukturen, Lebenswelten und Verhaltensmuster, vermag hier mehr Befunde zutage zu fördern als der formalistische Extremismusansatz.

Hinzu kommt schließlich *viertens* ein forschungspragmatischer Einwand, da Extremismus eine reine Fremdzuschreibung darstellt, die von den adressierten Akteuren nicht gebraucht, ja kategorisch abgelehnt wird und Zugänge verschließt. Schon insofern ist der Begriff der linken Militanz – als Arbeitsbegriff – ein Fortschritt, da er von linksradikalen Akteuren selbst auch zur Eigenbeschreibung gebraucht wird.

4 Vgl. Lethen, Helmut: Suche nach dem Handorakel. Ein Bericht, Göttingen 2012, S. 12 ff.

Militanz im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdbeschreibung

Was heißt nun Militanz? Militanz, darauf haben verschiedene Autoren hingewiesen, stammt vom lateinischen „militare“ ab und heißt „als Soldat dienen, Kriegsdienste tun“. Daraus haben Forscher wie Wolfgang Kraushaar einen schon begriffsetymologischen Bezug der Militanz zum Kriegerischen, zur Gewalt, abgeleitet.⁵ Unsere Untersuchungen, u.a. zum G20-Gipfel, zeigen aber – bei aller Einschränkung, dass man bei Umfragen auf die Bereitschaft der Befragten zu wahrheitsgemäßen Selbstauskünften angewiesen ist –, dass auch Akteure der linksradikalen Bündnisse „ums Ganze!“ und „Interventionistische Linke“ Gewalt weit überwiegend ablehnen, sie in Form des initiativen Angriffs nicht als ein legitimes Instrument von Protest sehen und einzig Gewalt als *reaktive Gegengewalt* auf polizeiliche Härte und mit- hin als Widerstand mehrheitlich befürworten.⁶ Damit korrespondierend hält Nils Schuhmacher als Ergebnis seiner Forschungen zu autonomen Antifa-Gruppen fest, dass der Begriff der Militanz nicht mit einer omnipräsenten Gewaltpraxis gleichzusetzen sei, sondern stärker auf „Inszenierungen [Herv. durch die Verf.] von Gewaltfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft“ fokussiere.⁷

Für uns steht daher *erstens* nicht die Gewalttat, sondern das Selbstbekenntnis zu einer kämpferischen Haltung im Vordergrund. Militanz ist *zweitens* verknüpft mit Politikansätzen,

welche die Handlungsebene betonen, die Tat, deren Ort die Straße ist, der öffentliche Raum, nicht das Gedankengebäude von in der Studierstube am Schreibtisch erdachten Theorien. Und Militanz richtet sich *drittens* gegen alles Unentschlossene, Räsonierende, Zweiflerische, Halbherzige, gegen das Sowohl-als-auch. Militanz ist radikal, fundamentalistisch, sie zielt auf das Grundsätzliche, auf Reinheit, Geschlossenheit, zugleich auf Abgrenzung. Wir bestimmen daher Militanz als eine a) kämpferische (aber nicht unbedingt automatisch gewalttätige), b) tatbetonende politische Strategie mit c) radikalen Absichten und Zielen.

Damit ist aber die Frage nach dem spezifisch Linken von „linker Militanz“, nach originär linken Weltbildern, Handlungsmotiven und Praxisformen noch nicht beantwortet. Linksradikale Gruppen fokussieren in der Regel auf ein oder mehrere Themen aus den Bereichen Antikapitalismus, Antifaschismus, Antimilitarismus, Antiglobalisierung, Antisexismus, Antirepression, Antiatomkraft. Sie agitieren gegen Herrschaftsverhältnisse jeder Art, ob entlang von Schicht- und Klassengrenzen, zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern oder im Umgang der Geschlechter miteinander; gegen Ausbeutung des Menschen am Arbeitsplatz ebenso wie von natürlichen Ressourcen; und gegen Diskriminierung, sei es von Migranten oder anderen Minderheiten.

Dementsprechend vertreten die Akteure eine radikale Kritik am kapitalistischen System, prangern soziale Ungleichheit, Umweltzerstörung und einen vermeintlich allgegenwärtigen Rassismus an. Kennzeichnend für ein militant linkes Selbst- und Politikverständnis ist mithin das große Gewicht, das Fragen der Moral beigemessen wird. Selbstauseübte Gewalt – und das bestätigt *und* relativiert die Ergebnisse unserer G20-Befragungen gleichermaßen – gilt ganz selbstverständlich als Gegengewalt, die auf die „strukturelle Gewalt“ des Kapitalismus

5 Vgl. Kraushaar, Wolfgang: Die blinden Flecken der RAF, Stuttgart 2017, S. 71 ff.

6 Siehe dazu der Beitrag von Philipp Scharf in diesem Heft sowie Zajak et al.: Zwischen Reform und Revolution: Ergebnisse der Befragung von G20-Demonstrierenden am 02. und 08. Juli 2017 in Hamburg, in: Forschungsjournal neue soziale Bewegungen, H. 4/2017, S. 20–29.

7 Schuhmacher, Nils: „Küsst die Antifaschisten“. Autonomer Antifaschismus als Begriff und Programm, in: APuZ, H. 42–43/2017, S. 35–41, hier S. 40.

oder des „repressiven Staates“ und seiner Sicherheitsorgane reagiert.⁸

Ganz unwillkürlich stellt sich freilich die Frage, wie es um das linke Ideal der „Gleichheit aller Menschen“ bestellt ist, wenn der analog zu den Themen wechselnden Gegenseite die Gleichberechtigung ihrer Interessen und Absichten abgesprochen und besonders aus linksradikalen Kreisen zwar gebetsmühlenartig „Gewalt gegen Personen“ abgelehnt wird, allerdings „Polizisten, – was ja bemerkenswert ist, – nicht als Personen, sondern als Repräsentanten der Staatsgewalt umdefiniert werden“⁹. Der Historiker Gerd Koenen, der selbst in den 1970er Jahren Teil der radikalen Linken und im Kommunistischen Bund Westdeutschland aktiv war, schreibt daher über das von linksradikaler Seite propagierte Mantra der Gegengewalt: „Das war und ist ein linkes Pharisäertum, mit dem sich eigene Gewaltlust bequem bemänteln lässt und man politisch-moralische Selbstermächtigung bis zum Exzess treiben kann.“¹⁰

Insgesamt deutet über die grundsätzliche Handlungsorientierung und die schon damit verbundene Relativierung aller grauen Theorie einiges darauf hin, dass statt der Ideologie im engeren Sinne vielmehr Identitätsunsicherheiten und entsprechende Suchbewegungen in Phasen des biografischen Übergangs für die Angebote links-militanter Subkulturen empfänglich machen. Die radikale Antibürgerlichkeit, der Normbruch, und die offensive Betonung der devianten Identitätsmerkmale von Militanz und Subversion bei militanten Linken,

kurzum: ihre Überentschiedenheit, kaschieren unter Umständen bloß eigene Selbstzweifel und Unentschiedenheit. „Der Vermummte“ [des schwarzen Blocks, Anm. d. Verf.], so urteilte der Soziologe Rainer Paris, „vermummt sich gewissermaßen auch vor sich selbst.“¹¹

Nicht zuletzt dieser zunächst unauflösbar anmutende Widerspruch macht es umso notwendiger, Situationsfaktoren, Rahmenbedingungen, individuelle Motive und Überlegungen zu den verschiedenen Funktionen von Militanz in den Analyserahmen einzubeziehen. So kann Militanz die Folge eskalierender Auseinandersetzungen mit anderen Akteuren (Polizei, politische Gegner) sein, ein symbolischer Ausdruck einer Systemfeindschaft, oder als Ausdruck einer jugendlichen Gewaltästhetik angesehen werden.¹² Sebastian Haunss spricht davon, dass Militanz „immer auch Inszenierung und Ritual“ darstelle, „in dem sich die Einzelnen kollektiv als RebellInnen erschaffen“.¹³ Damit verbunden ist ein weiterer Aspekt: Militantes Handeln generiert meist sofort öffentliche Aufmerksamkeit, gegebenenfalls wird über die Akteure und mögliche Ziele berichtet, weshalb die Wechselwirkungen von militanten Selbstinszenierungen mit der Mediengesellschaft mitberücksichtigt werden müssen.¹⁴

Dieses Verständnis von linker Militanz bedeutet für unser Erkenntnisinteresse: Es geht uns diesseits des Formalen, d.h. von Organi-

8 Siehe vor allem zum Begriff der strukturellen Gewalt Imbusch, Peter: Der Gewaltbegriff, in: Heitmeyer, Wilhelm / Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Opladen 2002, S. 26–57, hier: S. 39 f.

9 Frommel, Monika: Gewalt als attraktive Lebensform, in: Neue Kriminalpolitik, Jg. 29 (2017), H. 4, S. 355–368, hier S. 355.

10 Koenen, Gerd: Frappierend ziellos, in: Die Zeit, 13.07.2017.

11 Paris, Rainer: Vermummung, in: Leviathan, H. 1/1991, S. 117–129, hier S. 126.

12 Zur Vielschichtigkeit des Militanz-Begriffs vgl. Schuhmacher, Nils: Gewalt in der Antifa: Mythos und Realität, in: DJI-Impulse, H. 1/2015, S. 11–13.

13 Haunss, Sebastian: Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, Wiesbaden 2004, S. 126.

14 Siehe hierzu Glaser, Michaela: ‚Linke‘ Militanz im Jugendalter ein umstrittenes Phänomen, in: Schultens, René / Glaser, Michaela (Hrsg.): ‚Linke‘ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Halle (Saale) 2013, DJI, S. 4–21, hier S. 17.

sationsweisen, Positionspapieren, Bündnissen, Aktionsformen, vor allem um individuelle Motive und Radikalisierungskarrieren, um Selbstinszenierungen (Symbole, Rituale, Codes), um Lebenswelten und Verflechtungen mit der politischen Mehrheitskultur, um Bezugspunkte zur gesellschaftlichen Mitte, Konflikt- und Eskalationskonstellationen (also ebenfalls die Rolle von Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und Medien). Kurz: Es geht uns – noch einmal – um eine Ethnologie linker Militanz.

Was untersuchen wir?

Wenn wir Militanz so bestimmen, dann werden davon weder skrupulös abwägende, differenziert argumentierende und konsensorientiert handelnde Parteien und Organisationen (wie insbesondere die auf Ausgleich basierenden Volksparteien) noch theoriefixierte, auf den historisch-materialistisch grundierten Selbstlauf der Geschichte bauende K-Gruppen und -Parteien erfasst; dann stehen im Kern der Untersuchung die Gruppen und Zusammenschlüsse aus dem autonomen und post-autonomen Spektrum, die jenseits aller Detaildifferenzen die drei genannten Kriterien – kämpferischer Gestus, Tatorientierung, Radikalität – teilen. Wobei zur späteren, weiteren Schärfung des Begriffes der linken Militanz ein Vergleich mit den K-Gruppen in einem zweiten Schritt durchaus nützlich sein kann.

Aus der Fassung des Begriffs und der Abgrenzung vom Extremismus folgt zusammenfassend *einerseits* eine Relativierung der im öffentlichen Sprachgebrauch pauschal an Militanz geknüpften Gefahren- und Bedrohungsannahmen: Zum einen dadurch, dass mit Blick auf die tatsächlichen Delikte (und nicht die rhetorische Lautsprecherei) ein deutlicher Rückgang links-militanter Aktivitäten im *Langzeitverlauf* konstatiert werden kann – und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht. Die Größenordnung und Intensität von Massenmilitanz wie in den 1980er Jahren, bei

der vor allem gegen Polizeikräfte alle erdenklichen Gewaltmittel unterhalb der Schwelle von Schusswaffen eingesetzt worden sind, wurde seitdem nicht mehr erreicht.¹⁵ Zum anderen, indem grundsätzlich betont wird, dass Radikalität nicht per se mit der demokratischen Ordnung kollidiert, sondern, salopp gesagt, radikale Fehlentwicklungen im Umkehrschluss radikale Gegenstrategien erforderlich machen können.

Daraus folgt aber *andererseits* keine Verharmlosung, weil Militanz sehr plausibel als Ausdruck einer mangelhaften „Abweichtoleranz“¹⁶ gefasst werden kann, und insofern, wenn auch nicht generell demokratiefeindlich, auch nicht grundsätzlich demokratiekonform ist. „Gewalt gegen Sachen“ stellt eben nicht das sich wechselseitig ausschließende Gegenstück zur „Gewalt gegen Personen“ dar, sondern markiert analog zur enthemmenden Wirkung jeglicher Gewaltanwendung eher einen ersten Radikalisierungsschritt auf dem Weg zu schwereren bis hin zu im extremsten Fall lebensbedrohenden Gewalttaten.

Was ist, was kommt?

Abschließend: Die Prognose ist nicht abwegig, dass linke Militanz nach einem langanhaltenden Rückgang verglichen mit den 1970er und 1980er Jahren künftig wieder an Bedeutung gewinnen könnte. Davon zeugen nicht nur die eruptiven Krawalle im Hamburger Schanzenviertel beim G20-Gipfel im Sommer 2017 – wobei die Frage durchaus berechtigt ist, ob hier überhaupt von einer dezidiert „linken“ Militanz gesprochen werden kann oder ob wir es nicht eher mit einer unübersichtlichen und

15 Vgl. Mletzko, Matthias: Gewalthandeln linker und rechter militanter Szenen, in: APuZ, H. 44/2010, S. 9–16, hier S. 12.

16 Nassehi, Armin: Der Erfolg der AfD – ein deutlich demokratischer Vorgang, in: Der Spiegel, H. 50/2017.

komplexen Gemengelage zu tun hatten, die der Logik des *Riots* folgte, die Simon Teune wie folgt beschrieben hat: „An vielen Orten wurden Einsatzkräfte mit der Parole ‚ganz Hamburg hasst die Polizei‘ empfangen. Längst nicht nur die üblichen Verdächtigen warfen Flaschen und Steine. Auf dem Höhepunkt des Geschehens vermischten sich Protest und Frust, politische Akteure und Zuschauer.“¹⁷

Die in Hamburg deutlich gewordene Struktur- und Ziellosigkeit der Krawalle, die spontane

Entladung der Gewalt, kurz: die „Propaganda der Tat“, die keinen ideologischen Zielsetzungen, keiner theoretischen Begründung folgt, dürfte nicht zuletzt auch durch die allmähliche Auflösung industriegesellschaftlicher Strukturen und Organisationen begünstigt worden sein. Die Erosion der organisationsgestützten Weltanschauungsmilieus, die Wut kanalisieren, ihre Anhänger disziplinierten und Zukunftsversprechen sowie Visionen entwickelten, ist somit Wasser auf die Mühlen selbstorganisierter, spontaner Protesteskalationen und insurrektionalistischer Spontanerhebungen. Die Geschlossenheit der Milieus aber dürfte so bald nicht wiederkehren. Höchste Zeit also, sich endlich nüchterner, sachlicher und differenzierter mit linker Militanz zu beschäftigen.

17 Teune, Simon: Das Scheitern der »Hamburger Linie«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 8/2017, S. 9–12, hier S. 12.



Jens Gmeiner, geb. 1984, ist Politikwissenschaftler und Skandinavist. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung und befasst sich insbesondere mit Linksradikalismus im (nord-) europäischen Vergleich.



Dr. Matthias Micus, geb. 1977, ist Leiter der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Radikaler Protest im Kontext des G20-Gipfels

Philipp Scharf

Der Hamburger G20-Gipfel liegt mittlerweile ein gutes halbes Jahr zurück und noch immer dominieren die Bilder des nächtlichen brennenden Schulterblatts, schwarz verummter SteinewerferInnen und überforderter PolizistInnen die mediale Berichterstattung. Konträre Darstellungen gewaltfreien Protests, etwa durch die Kunstaktion „1000 Gestalten“, der alternative Gegengipfel und zahlreiche weitere Demonstrationen sind hingegen aus dem öffentlichen Gedächtnis beinahe vollständig verschwunden. Vor dem Hintergrund dieser aufgeheizten, ja beinahe hysterischen Grundstimmung scheint momentan nur eine Debatte möglich, die durch beiderseitiges Polemisieren gekennzeichnet ist und eine inhaltliche Auseinandersetzung

mit den begründbaren Inhalten des Protests unmöglich macht. Daher versucht dieser Text, die Protestmotive insbesondere derjenigen Personen, die dem radikalen Protestspektrum zugeordnet werden können und dadurch in der öffentlichen Debatte oft ungehört bleiben, zu beleuchten, und so eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem G20-Protest voranzutreiben.

Um ebenjene Protestmotive, weltanschaulichen Hintergründe und Engagementformen zu ergründen, hat das Göttinger Institut für Demokratieforschung gemeinsam mit KollegInnen des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung und des Forschungszentrums Ungleichheit und Sozialpolitik eine Demonstrationsbefragung auf den beiden größten De-

monstrationen¹ im Kontext des Gipfels durchgeführt; insgesamt haben 3.515 Personen den Fragebogen angenommen, von denen letztlich 1.095 Personen an der Umfrage teilnahmen.² Unter anderem wurde darin erfragt, über welche Organisationen die ProtestteilnehmerInnen von den Demonstrationen erfahren haben.³ Diejenigen unter ihnen, die hier „autonome und antifaschistische Gruppen“, die „Interventionistische Linke“ oder das Protestbündnis „... ums Ganze!“ angegeben haben, sollen im Folgenden gesondert betrachtet werden, um zu überprüfen, ob sie sich hinsichtlich ihrer Einstellungsmuster von den verbliebenen DemonstrationsteilnehmerInnen unterscheiden. Da diese Gruppen aufgrund ihrer Selbstbeschreibungen als kommunistisch⁴ und links-radikal⁵ zu der Speerspitze eines radikalen,

gesellschaftlichen Protests zählen, verspricht eine Analyse ihrer Einstellungsmuster erkenntnisreich auszufallen, weil derartige Positionen im Diskurs oft ungehört verhallen. Wichtig ist zu betonen, dass hier nicht Gruppenzugehörigkeiten, sondern Informationskanäle abgefragt wurden; daher können keine klaren Rückschlüsse dahingehend gezogen werden, ob die Befragten tatsächlich auch diesen Gruppen angehören. Trotzdem kann diese Frage als ein Indikator für eine ideologische Nähe zwischen den ProtestteilnehmerInnen und den entsprechenden Gruppen angesehen werden. Da die individuelle Entscheidung, an einer Demonstration teilzunehmen, das Resultat einer Reihe kommunikativer Prozesse ist,⁶ ist die Frage nach der hauptsächlichen Informationsquelle sinnvoll, da damit die zugrundeliegenden

1 Der Gipfel fand vom 7. bis zum 8. Juli 2017 in Hamburg statt. Bei den hier befragten Demonstrationen handelt es sich um die sogenannte Protestwelle am 2. Juli 2017, zu der unter dem Motto „Eine andere Politik ist nötig!“ u. a. Campact, Greenpeace etc. aufgerufen haben, sowie die Großdemonstration am 8. Juli 2017, zu der unter dem Motto „Grenzenlose Solidarität statt G20“ u. a. die globalisierungskritische Nichtregierungsorganisation „Attac“ und die Partei „Die Linke“ aufgerufen haben.

2 Vgl. Haunss, Sebastian et al.: #NoG20. Ergebnisse der Befragung von Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes, ipb working paper, URL: https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2017/11/NoG20_ipb-working-paper.pdf [eingesehen am: 01.03.2017.]

3 „Über welche Organisation haben Sie von der G-20-Demonstration erfahren? Bitte wählen Sie die für sie wichtigste aus: Antifaschistische/ autonome Gruppen, Attac, Bund für Umwelt und Naturschutz, Campact, DGB/ Gewerkschaften, Die Grünen, Die Linke, Greenpeace, Interventionistische Linke, Kirchliche Gruppen, Bündnis ‚Ums Ganze!‘, eine andere Gruppe/Organisation aus Ihrem Heimatland.“

4 Selbstzuschreibung des „... ums Ganze!“-Bündnisses, URL: <https://umsganze.org/ueber-uns/> [eingesehen am: 03.03.2017].

5 Selbstzuschreibung der Interventionistischen Linken (IL), URL: <http://www.interventi->

onistische-linke.org/interventionistische-linke/die-interventionistische-linke-wir-ueber-uns [eingesehen am: 03.03.2017].

6 Vgl. Scharf, Philipp et al.: Überwiegend friedliche Protestmotive. Die Großdemonstrationen gegen den G20-Gipfel in Hamburg, in: Forum Wissenschaft, H. 4/2017, S. 51.



Motivationslagen der Protestierenden ergründet werden können.

Die Auswertung des Fragebogens hat gezeigt, dass zu den Problemfeldern, die den TeilnehmerInnen, die sich aus dem Umfeld der genannten Bündnisse rekrutieren, besonders wichtig sind, „Armut und Hunger“ sowie „Demokratie und Menschenrechte“ zählen. Auffällig ist, dass unter den SympathisantInnen des „... ums Ganze!“-Bündnisses „Globalisierung und fairer Handel“ einen verhältnismäßig größeren Stellenwert einnehmen,⁷ bei SympathisantInnen der „Interventionistischen Linken“ steht das Thema „soziale Gerechtigkeit“ im Fokus.⁸ Insgesamt unterscheidet sich das Antwortverhalten hinsichtlich der Protestmotive zwischen den für diesen Bericht isoliert betrachteten TeilnehmerInnen und den übrigen DemonstrantInnen jedoch kaum. Es lässt sich beobachten, dass nahezu alle Antwortkategorien, welche die Protestmotive erfragten, von Personen, die sich aus dem Umfeld der genannten Gruppen rekrutieren, häufiger gewählt werden. Dies erweckt letztlich den Anschein, dass ihre Protestmotive vielfältiger gewesen sein könnten. Als Leitmotive des Protests lassen sich somit der Kampf gegen Ausbeutung und globale Ungleichverteilung und gegenteilig der Wunsch nach Demokratie und Frieden ausmachen.

Ein deutlicheres Bild zeichnet sich in der Auswertung des

Fragebogens hinsichtlich der Bewertung des Konzepts „G20“ durch die Befragten ab; dieses wird von den vermeintlich radikaleren ProtestteilnehmerInnen deutlich kritischer gesehen. Auf die entsprechende Frage, ob die gegenwärtigen, globalen Konflikte und Krisen Folgen der Politik der G20-Staaten seien, antworteten prozentual deutlich mehr Personen aus den hier näher beleuchteten Gruppen mit der Kategorie „voll und ganz“ als die übrigen ProtestteilnehmerInnen.⁹ Ein ähnliches Antwortverhalten tritt bei der Stellungnahme zu der These auf, dass der Gipfel demokratischen Prinzipien widerspreche und die G20 reformierbar seien.¹⁰ Aus demokratietheoretischer Sicht ist

9 Autonome und antifaschistische Gruppen: 63,6 %, IL: 67,2 %, „... ums Ganze!“: 60,9 %, ProtestteilnehmerInnen, die sich nicht über eine der genannten Gruppen informiert haben: 44,5 %.

10 Anteil derjenigen Personen, die der These „die G20 sind reformierbar“, „überhaupt nicht“ und „eher nicht“ zustimmten: Autonome und antifaschistische Gruppen: 62,7 %, IL: 63,9 %, „... ums Ganze!“: 78,3 %, ProtestteilnehmerInnen, die sich nicht über eine der genannten Gruppen informiert haben: 49,2 %.

7 Diesen Themenkomplex gaben 69,6 % der Befragten aus dem Umfeld des „... ums Ganze!“-Bündnisses als besonders wichtig für die Teilnahme am G20-Protest an; Mehrfachnennungen waren möglich.

8 Diesen Themenkomplex gaben 52,5 % der Befragten aus dem Umfeld der IL als besonders wichtig für die Teilnahme am G20-Protest an.



Bild: Julian Schenke

dies durchaus problematisch, da sich hier eine empirisch messbare Entfremdung zwischen den Protestierenden, die einen Ausschnitt der Gesellschaft darstellen, und den PolitikerInnen, die sie vertreten sollen, zeigt. Positiv gewendet ließe sich jedoch konstatieren, dass in der Bevölkerung Emanzipationsprozesse stattfinden und die BürgerInnen zunehmend als selbstbestimmte, politisch aktive Individuen auftreten (wollen).¹¹ Vor diesem Hintergrund kann der massenhafte Protest gegen den Gipfel als ein Versuch gewertet werden, „das Politische“ neu zu verhandeln und die vermeintlich undemokratischen Prinzipien des Gipfels offen zu kritisieren. Die eingangs formulierte These, dass der radikale Protest von den genannten Gruppen getragen werde, scheint sich durch das tendenziell extremere Antwortverhalten der ProtestteilnehmerInnen zunächst zu bestätigen. Die in den Fragebögen artikulierte Kritik am Konzept der G20 steht in Verbindung mit einer Ablehnung des wirtschaftlichen Systems des Kapitalismus. Hier tritt der ideologische Unterschied zwischen den betrachteten Gruppen und den verbliebenen ProtestteilnehmerInnen am deutlichsten zutage: Während aus den radikalen Gruppen im Durchschnitt fast zwei Drittel der Befragten der These, der Kapitalismus müsse überwunden werden, „voll und ganz“ zustimmten, war dies bei den restlichen Protestierenden lediglich ein Drittel der Befragten.¹²

Weiterhin zeigt sich, dass die Ablehnung von Autoritäten und der Appell nach mehr Verantwortung für die einzelnen BürgerInnen¹³

sowohl unter den radikalen Gruppen als auch unter den restlichen Befragten weitverbreitet sind. Dieser Befund stützt die Vermutung, dass sich, mindestens in Teilen der Bevölkerung, ein demokratisches Bewusstsein ausgebildet hat, das für eine aktive, außerparlamentarische Opposition charakteristisch ist. Gestützt wird diese These davon, dass sich eine relative Zufriedenheit mit dem Konzept der Demokratie im Allgemeinen – auch unter den mit den radikalen Gruppen assoziierten ProtestteilnehmerInnen – beobachten lässt,¹⁴ was zumindest teilweise verwundern muss, wurde doch gleichzeitig eine deutliche Unzufriedenheit mit dem kapitalistischen System, das den westlichen Demokratien zugrunde liegt, artikuliert. Eine grundsätzliche Demokratiefeindlichkeit lässt sich aus dem Antwortverhalten bei der Umfrage also auch unter den DemonstrationsteilnehmerInnen, die sich über die radikalen Gruppen informiert haben, nicht erkennen.

Auch die Einstellungen zur Akzeptanz von Gewalt als politisch legitimem Mittel des Protests lassen sich nicht eindeutig beantworten. Genießen Blockaden noch ein hohes Ansehen unter den Befragten, die sich über die hier betrachteten Bündnisse informiert haben,¹⁵ werden Sachbeschädigungen „als nebensächliches Übel“ sowie Gewalt als legitimes Mittel,

die Befragten mit „überhaupt nicht“ oder „eher nicht“: Autonome und antifaschistische Gruppen: 76,8 %, IL: 77,0 %, „... ums Ganze!/: 73,6 %, ProtestteilnehmerInnen, die sich nicht über eine der genannten Gruppen informiert haben: 68,4 %.

11 Vgl. Scharf, Philipp et al.: Überwiegend friedliche Protestmotive. Die Großdemonstrationen gegen den G20-Gipfel in Hamburg, in: Forum Wissenschaft, H. 4/2017, S. 50.

12 Autonome und antifaschistische Gruppen: 61,6 %, IL: 63,9 %, „... ums Ganze!/: 73,9 %, ProtestteilnehmerInnen, die sich nicht über eine der genannten Gruppen informiert haben: 33,2 %.

13 Auf die Frage, ob Kindern beigebracht werden sollte, Autoritäten zu gehorchen, antworteten

14 Anteil derjenigen ProtestteilnehmerInnen, die mit der Idee der Demokratie im Allgemeinen sehr oder eher zufrieden sind: Autonome und antifaschistische Gruppen: 81,8 %, IL: 86,9 %, „... ums Ganze!/: 82,6 %, ProtestteilnehmerInnen, die sich nicht über eine der genannten Gruppen informiert haben: 90,3 %.

15 Anteil derjenigen Personen, welche der These „Blockaden sind ein legitimes Mittel des Protests gegen G20“ „voll und ganz“ zustimmen: Autonome und antifaschistische Gruppen: 80,8 %, IL: 83,6 %, „... ums Ganze!/: 82,6 %.



Bild: Julian Schenke



Philipp Scharf, geb. 1993 in Wolfenbüttel, studiert im Master Politikwissenschaft an der Universität Göttingen. Seit 2016 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

„um dem Protest Gehör zu verschaffen“¹⁶, kritischer bewertet. Tatsächlich ist der Anteil derjenigen Personen, die Gewalt grundsätzlich ablehnen, hoch;¹⁷ stattdessen scheint lediglich Konfrontationsgewalt in Situationen, in denen die Polizei „gewalttätig“ vorgehe, von den radikalen Protestierenden akzeptiert zu sein, obwohl hier Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen bestehen.¹⁸

Abschließend lässt sich festhalten, dass die hier vorgenommene Analyse des Antwortverhaltens der nach Informationskanälen strukturierten Fragebögen erste Einblicke in die Motivationslagen und ideologischen Hintergründe der DemonstrationsteilnehmerInnen liefern konnte. Entgegen intuitiven Erwartungen hat sich gezeigt, dass auch diejenigen TeilnehmerInnen, die den radikaleren Gruppen ideologisch nahestehen, keineswegs mehrheitlich demokratiefeindliche Einstellungen vertreten. Tatsächlich wird im Gegenteil klare Kritik am kapitalistischen System formuliert und für allgemein anerkannte und demokratietheoretisch erwünschte Werte gekämpft. Der gewaltsame Kampf spielt für einen Großteil der Befragten maximal eine untergeordnete Rolle.

16 Hierbei handelt es sich um direkte Zitate aus dem Fragebogen.

17 Anteil derjenigen Personen, welche der These „Gewalt lehne ich grundsätzlich ab“ „voll und ganz“ bzw. „überwiegend“ zustimmten: Autonome und antifaschistische Gruppen: 20,2 % / 28,3 %, IL: 19,7 % / 32,8 %, „... ums Ganze!": 26,1 % / 30,4 %.

18 Anteil derjenigen Personen, welche der These „bei einem gewalttätigen Vorgehen der Polizei ist Widerstand legitim“ „voll und ganz“ zustimmten: Autonome und antifaschistische Gruppen: 59,6 %, IL: 49,2 %, „... ums Ganze!": 39,2 %.

Von einer KPD-Initiative zur Autonomen Antifa

Antifaschistische Aktion
gestern und heute

Alexander Deycke

Auf die letzten Jahre der Weimarer Republik wird in der Regel als mahnendes Beispiel einer auf der Straße wie in den Parlamenten scheitern- den Demokratie zurück- geschaut. Angesichts dessen weckt das Vorliegen eines ausgesprochen positiven, identitätsstiftenden Rekurses der radikalen Linken auf eine kommunistische Initiative des Jahres 1932 Neugier. Gemeint ist die „Antifaschistische Aktion“, deren Logo – die von einem Ring mit dem Schriftzug „Antifaschistische Aktion“ umschlossenen Doppelfahnen – wohl als eines der bekanntesten Symbole des kämpferischen linksradikalen Aktivismus der Gegenwart bezeichnet werden kann. Von einem Grafikerduo des Bundes revolutionärer Bildender Künstler eigens für ein

KPD-Projekt entworfen, sollte es dereinst den Schulterschluss der gespaltenen Arbeiterbewegung im Kampf gegen den Nationalsozialismus symbolisieren.¹

Eine Kommunistische Initiative für eine „Einheitsfront von unten“

Eine Saalschlacht im preußischen Landtag nahm die Führung der KPD am 25. April 1932 zum Anlass, in der Parteizeitung *Die Rote*

1 Zur Traditionskonstruktion vgl. Keller, Mirja u.a.: Antifa: Geschichte und Organisation, 2., aktual. Aufl., Stuttgart 2013; Langer, Bernd: Antifaschistische Aktion. Geschichte einer linksradikalen Bewegung, 2. aktual. Aufl., Münster 2015; zum Logo: ebd., S. 73.

Fahne einen an alle „Klassengenossen“ gerichteten Aufruf zur „Antifaschistischen Aktion“ zu veröffentlichen. Die Passivität der sozialdemokratischen Parlamentarier während eines Angriffs der NSDAP-Abgeordneten auf die Fraktion der KPD anklagend, rief die Zeitung sozialdemokratische Arbeiter dazu auf, als „rote Einheitsfront“ der „Faschisierung Deutschlands Einhalt zu gebieten“.²

Wennschon hiermit erstmals die Bezeichnung „Antifaschistische Aktion“ Verwendung findet, mit der eine vorgeblich neue Phase des antifaschistischen Kampfes eingeleitet werden sollte, waren derartige an die sozialdemokratische Basis gerichtete Appelle alles andere als neu. Schon seit beinahe einem Jahrzehnt gehörte die sogenannte Einheitsfront von unten zum strategischen Repertoire der KPD. Ziel dieser Strategie sollte es sein, die sozialdemokratische Klientel zur KPD hinüberzuziehen, um dieser zu einer Massenbasis für die revolutionäre Errichtung Sowjetdeutschlands zu verhelfen.³

Doch stand einer ernsthaften Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit dem sozialistischen Flügel der Arbeiterbewegung die von der Kommunistischen Internationale (Komintern) vorgegebene und für die KPD als deren deutscher Sektion bindende Strategie entgegen. Bereits 1928 hatte der VI. Weltkongress der Komintern im Rahmen einer „ultralinken Wende“ die

sogenannte Sozialfaschismuskonstruktion für verbindlich erklärt, welche die Sozialdemokratie als entscheidenden und am schärfsten zu bekämpfenden politischen Gegner brandmarkte, da sie, deren Kader mit der Bourgeoisie im Bunde ständen, die revolutionäre Radikalisierung der Arbeiterschaft verhindere. Als einzige Kraft, die sich nicht in irgendeiner Art an der sukzessiven Errichtung der faschistischen Diktatur beteilige, begriff die KPD sich selbst. Faschismus wurde aus kommunistischer Perspektive gedeutet als ein vielfältige Formen umfassendes Abwehrmittel der herrschenden

Klasse in der krisenhaften Endphase des Kapitalismus, als Versuch der Bourgeoisie, die nahende kommunistische Revolution zu verhindern.⁴

Eingedenk dieser Rahmenkonstellation ist nicht verwunderlich, dass die SPD-Zeitung *Vorwärts* über die kommunistische Initiative urteilte: „Die ‚antifaschistische Aktion‘ ist also nichts anderes als eine antisozialdemokratische Aktion!“⁵ Für ein solches Urteil lassen sich auch etliche Argumente im parteiinternen Schriftverkehr der KPD finden, in dem die SPD nach wie vor als „Hauptfeind“ identifiziert wurde. Dort wird zudem fündig, wer nach den Vorstellungen der Parteiführung

von der konkreten Ausgestaltung der „Antifaschistischen Aktion“ fragt.



Plakat der „Antifaschistischen Aktion“ von 1932, von Max Gebhard/Max Keilson (gemeinfrei), URL: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=40186736>

2 Vgl. Winkler, Heinrich August: Der Weg in die Katastrophe. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1930–1933, Bonn 1990, S. 558 ff.; Die Rote Fahne, Nr. 113, 26.05.1932.

3 Vgl. Wunderer, Hartmann: Arbeitervereine und Arbeiterparteien. Kultur- und Massenorganisationen in der Arbeiterbewegung (1890–1933), Frankfurt 1980, S. 137 ff.

4 Vgl. Finker, Kurt: KPD und Antifaschismus 1924–1934, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. 41/1993, S. 385–398, hier S. 389 ff.; Wirsching, Andreas: „Hauptfeind Sozialdemokratie“ oder „Antifaschistische Aktion“. KPD und Komintern in der Endphase der Weimarer Republik, in: Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Weimar im Widerstreit. Deutungen der ersten deutschen Republik im geteilten Deutschland, München 2002, S. 105–130.

5 Der Abend. Spätausgabe des „Vorwärts“, 22.06.1932.

Vor allem in Gewerkschaften und Betrieben sei diese zu verankern, denn als „entscheidende Waffe des Proletariats“ galt laut Parteilinie der „politische Massenstreik“.⁶ Dieser sollte sich in der Erwartung der Parteiführung dann zur bewaffneten Insurrektion ausweiten. Andere offensive Aktionsformen (Straßenkampf) hatte das Zentralkomitee der Partei (ZK) im Vorjahr in einer Resolution über „individuellen Terror“ als nicht zielführend, disziplinärsetzend und parteischädigend verurteilt.⁷

Die politische Auseinandersetzung zwischen Kommunisten und ihren politischen Gegnern an der Basis entfaltete indessen eine Dynamik, die nicht mit den Vorstellungen der Parteiführung korrespondierte. Zum einen kam es verschiedentlich zu von der Parteiführung nicht gewollten und rasch durch die KPD-Bezirksleitungen unterbundenen lokalen Einheitsfrontverhandlungen zwischen KPDlern und Funktionären von SPD und linken Splitterparteien. Gemeinsam wollte man Demonstrationen und Versammlungen auf lokaler Ebene organisieren.⁸ Zum anderen stieß der agitationsfokussierte, geradezu legalistische

Kurs des ZK an der Basis vielfach auf Unverständnis.⁹ Kommunistische Arbeiter wollten die Provokationen und tätlichen Angriffe der Nationalsozialisten mit gleicher Münze vergelten und zugleich physische Stärke, mithin Bereitschaft zur Revolution, demonstrieren.¹⁰ In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit, welche die Weltwirtschaftskrise mit sich brachte und von der nicht zuletzt Kommunisten besonders betroffen waren, war ein erfolgreicher politischer Streik unrealistisch. Vielmehr stand das Jahr 1932, insbesondere dessen Sommer, im Zeichen außerordentlich blutig verlaufender Straßenkämpfe um „öffentliches Terrain und Symbole“, die in Preußen allein 155 Todesopfer forderten und deren Protagonisten aus den Reihen der KPD und NSDAP kamen.¹² So bestimmten – auch von kommunistischer Seite begonnene – Veranstaltungsstörungen, Saalschlachten, Überfälle auf Verkehrslokale, Parteigebäude und Wohnviertel sowie spontane Straßenschlägereien den Kampf an der Basis.¹³

Es spricht jedoch wenig dafür, dass die „Antifaschistische Aktion“ besondere Akzente in der Zurückdrängung des SA-Terrors gesetzt hätte. Selbiges darf – allgemeiner formuliert – auch für die Bestrebungen gelten, die Machtübergabe an die NSDAP zu verhindern. Mehr als den Versuch einer Propagandaoffensive brachte die KPD mit ihr kaum zustande. Und auch eine spontane Basis-Zusammenarbeit von Kommunisten und Sozialdemokraten mit

6 Rundsreiben des Sekretariats des ZK vom 04.06.1932, in: Die Generallinie. Rundsreiben des Zentralkomitees der KPD an die Bezirke 1929–1933, eingeleitet und bearbeitet von Hermann Weber, Düsseldorf 1981, S. 492–510.

7 Vgl. Rosenhaft, Eve: *Beating the Fascists. The German communists and political violence, 1929–1933*, Cambridge 1982, S. 37 u. S. 57 ff.

8 Vgl. Wirsching: *Hauptfeind Sozialdemokratie*, S. 121; LaPorte, Norman H.: *The German Communist Party in Saxony, 1924–1933: Factionalism, Fracticide and Political Failure*, Stirling 1998, S. 388 ff.; Voigt, Carsten: *Kampfbünde der Arbeiterbewegung: Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und der Rote Frontkämpferbund in Sachsen 1924–1933*, Köln u. a. 2009, S. 544 ff.; Becker, Klaus J.: *Spartakus, Rote Front, Antifa. Ausübung und Instrumentalisierung politischer Gewalt in der Weimarer Republik am Beispiel des Bezirkes Pfalz der KPD*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz*, Bd. 107 (2009), S. 405–431, hier S. 426.

9 Vgl. Wirsching, Andreas: *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933*, München 1999, S. 581 f.

10 Vgl. Stracke, Stephan: *Mit rabenschwarzer Zuversicht. Kommunistische Jugendliche in Wuppertal 1916–1936 Milieu und Widerstand*, Bocholt 1998, S. 49.

11 Schumann, Dirk: *Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg*, Essen 2001, S. 359.

12 Vgl. ebd., S. 320.

13 Vgl. ebd., S. 309.

dem Ziel, SA-Angriffe auf die gemeinsam geteilten lebensweltlichen Einrichtungen zu verhindern, hatte es zuvor bereits häufig gegeben; ein erkennbarer Kurswechsel gegenüber dem „Hauptfeind“ Sozialdemokratie ging mit der „Antifaschistischen Aktion“ also nicht einher.

Kommunistischer Bund und Autonome Antifa

Zeiträumlich weit umfangreicher als die Geschichte der ursprünglichen „Antifaschistischen Aktion“ ist die Geschichte des Rekurses auf die KPD-Initiative und ihr faschismustheoretisches Fundament. Nicht eine stalinistisch geführte Partei und die Arbeiterbewegung bilden ihren Rahmen; vielmehr spielt sie sich größtenteils in weniger greifbaren Strukturen von Jugendkulturen, städtischen Szenen und mehr oder weniger hermetischen, autonomen Gruppen ab.

Bereits seit den frühen 1980er Jahren verbindet man das Logo der „Antifaschistischen Aktion“ – nun in einer modifizierten Form, in der eine der roten durch eine schwarze Fahne als Bezugnahme auf anarchistische Traditionen ersetzt und die Ausrichtung der Fahnen umgekehrt wurde – mit einem sich als „autonom“ verstehenden Antifaschismus. Für diesen hat sich das Kürzel „Antifa“ als Eigen- und Fremdbezeichnung etabliert. Das Adjektiv „autonom“ verwies zunächst auf zweierlei: zum einen auf die personelle und ideelle Nähe zur sich formierenden Bewegung der Autonomen, von der sich die autonomen Antifa-Gruppen durch thematische Fokussierung, Konspirativität, Organisiertheit und Vernetzung abhoben; zum anderen auf die Eigenständigkeit gegenüber anderen organisierten Akteuren. Denn ein Anknüpfen an die „Antifaschistische Aktion“ von 1932 hatte bereits Mitte der vorausgegangenen Dekade der Kommunistische Bund (KB) für sich beansprucht. Diese vorwiegend in Norddeutschland aktive, bündnisoffene, um Mobilisierung und Breitenwirkung bemühte K-Gruppe stach aus dem maoistischen Spektrum durch

ihr besonderes antifaschistisches Engagement hervor. In ihren Reihen wurde eine eigene Theorie der schleichenden „Faschisierung“ der Bundesrepublik entwickelt. Dieser zufolge arbeite die Bourgeoisie nicht als letzte Abwehrmöglichkeit angesichts drohender Revolution planmäßig auf eine faschistische Herrschaft hin, sondern im Sinne einer systemstabilisierenden Präventivmaßnahme. Unter der Regie einer zentralen Kommission sammelte der KB Informationen über rechtsradikale und neonazistische Organisationen und Personen, die an die Öffentlichkeit getragen wurden. Damit und durch das Organisieren von Demonstrationen gegen Aufmärsche und Parteitage rechter Parteien, Besetzungen von Veranstaltungsorten und Initiativen wie „Rock gegen Rechts“ wurden die Aktivitäten des KB prägend für das Handlungsfeld des linken Antifaschismus.¹⁴ Der autonome Antifaschismus der 1980er Jahre schloss in mancherlei Hinsicht an die Aktivitäten des KB an. Indessen war die gesteigerte Gewaltbereitschaft autonomer Antifa-Gruppen ein wichtiges Distinktionsmerkmal gegenüber dem Agieren der K-Gruppen. So kam es etwa über Konfrontationsgewalt auf Demonstrationen hinausgehend auch zu Brandanschlägen auf Immobilien rechtsradikaler Aktivisten.

Antifaschismus als linksradikale Sammlungsbewegung

Unter dem Eindruck von Wiedervereinigung, rechtsradikalen Wahlerfolgen und einem deutlichen Anstieg rechter, vor allem rassistischer Gewalt erfuhr Antifaschismus in den 1990er Jahren einen Bedeutungszuwachs in

14 Vgl. Steffen, Michael: Geschichten vom Trüffelschwein. Politik und Organisation des Kommunistischen Bundes 1971 bis 1991, Univ. Diss., Marburg 2002, S. 123 ff. u. S. 208 ff.; Schumacher, Nils: „Nicht nichts machen“? Selbstdarstellungen politischen Handelns in der Autonomen Antifa, Duisburg 2014, S. 20–24.

der undogmatischen, also nicht auf unverrückbare Theoriegebilde festgelegten radikalen Linken. Er vermochte gar zum Leitthema zu avancieren, unter dem ein organisierungswilliger Teil zusammenfand. Mit der Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO), in der eine Göttinger Gruppe namens Autonome Antifa [M] eine führende Rolle spielte, und dem Bundesweiten Antifa Treffen (BAT) entstanden zwei Bündnisstrukturen, die lokale autonome Gruppen zusammenbrachten. Das erstgenannte Bündnis war eher förmlich organisiert und auf Öffentlichkeitswirksamkeit bedacht, das zweitgenannte eher spontaner, unverbindlicherer Natur. Zur Begründung eines als „revolutionärer Antifaschismus“ begriffenen Engagements wurde nicht mehr auf eine unmittelbar bevorstehende faschistische Herrschaft verwiesen, sondern auf „die gesellschaftlichen Bedingungen [...], aus denen heraus faschistische Bewegungen entstehen“, die sich letztlich sämtlich auf das „kapitalistische Konkurrenzprinzip“¹⁵ zurückführen ließen. Faschismus sollte offenbar nicht länger allein als ein bewusst gewähltes Instrument einer imperialistischen Bourgeoisie verstanden werden; stattdessen wurde von einem komplexeren Zusammenspiel an strukturellen Ermöglichungsfaktoren ausgegangen. Zu diesen wurden bspw. neben der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung auch rassistische und nationalistische Überzeugungen sowie patriarchale Strukturen gezählt. Dadurch sollte ein breites Spektrum an Themen und Aktivitäten unter dem Label des Antifaschismus als zentralem „Dreh- und Angelpunkt politischer Agitation und Praxis“¹⁶ subsumiert werden.



In die 1990er Jahre fiel daneben der Beginn popkultureller Selbstdarstellung durch die Verdichtung spezifischer, ein „sportlich-toughes“¹⁷, militantes Image transportierender Symbole und ritueller Inszenierungsformen, nicht zuletzt auch Kleidungsstile zu einer „Marke Antifa“. Diese Entwicklung vollzog sich keineswegs allein eigendynamisch. Vielmehr lagen ihr auch bewusste Entscheidungen von Antifa-Gruppen zugrunde, die das Ziel hatten, die eigene jugendkulturelle Attraktivität zu steigern.¹⁸

Fragmentierung, Ausdifferenzierung und Reorganisation in postautonomen Bündnissen

Das Streben nach einer linken Sammlungsbewegung unter dem Doppelbanner endete 2001 mit der Selbstaflösung der AA/BO. Die von der rot-grünen Bundesregierung durch Gerhard Schröders Appell zum „Aufstand der Anständigen“ in die Wege geleiteten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus erschwerten die Abgrenzung gegenüber anderen Akteuren und die Schärfung eines systemkritischen Profils über das Thema Antifaschismus. Zudem zog in den Jahren um die Jahrtausendwende mit der Globalisierungskritik ein neues Feld radikallinke Aufmerksamkeit auf sich.¹⁹ Auch vermochte der antifaschistische Konsens nicht die an Bedeutung zunehmende innerlinke Konfliktlinie zwischen

anarchismus.at/die-autonomen/491-zur-aufloesung-der-aab [eingesehen am 14.03.2017].

15 Der archivierte Internetauftritt der AA/BO, vgl. URL: <https://www.nadir.org/nadir/initiativ/aam/aabo.html> [eingesehen am 14.03.2017].

16 Auflösungserklärung der Antifaschistischen Aktion Berlin vom Februar 2003, URL: <https://www.>

17 Schuhmacher, Nils: Gewalt in der Antifa: Mythos und Realität, in: DJI Impulse, H. 1/2015, S. 11–13, hier S. 12.

18 Vgl. Keller, Mirja u. a.: Antifa. S. 100 ff.

19 Vgl. Schuhmann, Nils: Die Antifa im Umbruch. Neuformierungen und aktuelle Diskurse über Konzepte politischer Intervention, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, H. 2/2015, S. 5–16, hier S. 7.

antiimperialistischen und antideutschen²⁰ Überzeugungssets zu überbrücken und die auf diese zurückzuführenden Spaltungen und Neukonstituierungen von Gruppen und Bündnissen zu verhindern. Nach der Selbstauflösung von AA/BO und BAT haben sich einige Antifa-Gruppen je nach Selbstverortung den unter dem Einfluss der genannten Konfliktlinien gegründeten postautonomen Bündnissen „Interventionistische Linke“ (IL) und „... ums Ganze!“ angeschlossen. Auch die Göttinger Autonome Antifa [M] spaltete sich. Aus ihr gingen die Gruppen Antifaschistische Linke International (A.L.I.) und Redical [M] hervor. Während erstere Gruppe sich der IL anschloss, ist letztere im Bündnis „... ums Ganze!“ aktiv. Die Mehrheit autonomer Antifa-Gruppen, zumeist mehr auf die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Strukturen und Personen fokussiert, bleibt diesen Zusammenschlüssen hingegen fern.²¹

Das historische Logo wie auch der Name der KPD-Initiative dienen heute einem heterogenen Akteursspektrum als Identität und Zusammenhalt stiftende Symbole. Möglicherweise ist ein Grund seiner Attraktivität darin zu finden, dass es eine Präferenz „direkter Intervention“²² gegenüber anderen Beteiligungsformen augenfällig zu repräsentieren vermag: Die gleichsam im Ansturm wehenden Fahnen, wie auch der Begriff der „Aktion“, seit jeher mit Gegenentwürfen zur formal-institutionalisierten Partizipation verbunden, laden jedenfalls zu derartigen Assoziationen ein. Gleichzeitig bieten die Doppelfahnen die Möglichkeit – entsprechende Deutungen des historischen Entstehungskontexts vorausgesetzt –, sowohl als Zeichen der Bündnispolitik als auch der Fundamentalopposition gegen die gegenwärtige Ordnung interpretiert zu werden.

Das Emblem von 1932 steht heute für eine Landschaft von hunderten autonomen Gruppen, zahlreiche spezialisierte Informations- und Diskussionsmedien, unterschiedlichste Handlungsformen von Dokumentations- und Bildungsarbeit bis hin zu konfrontativen Auseinandersetzungen mit der extremen Rechten, aber auch den Polizeikräften, die deren Veranstaltungen schützen. Die verbindende Klammer ist dabei anscheinend weniger ein geteilter Faschismusbegriff als vielmehr eine kapitalismuskritische Grundhaltung und der Anspruch, rechtsextremen Akteuren und Strukturen mit einer kämpferischen Haltung, aber nicht zwingend auch gewaltsam entgegenzutreten.

Das Emblem von 1932 steht heute für eine Landschaft von hunderten autonomen Gruppen, zahlreiche spezialisierte Informations- und Diskussionsmedien, unterschiedlichste Handlungsformen von Dokumentations- und Bildungsarbeit bis hin zu konfrontativen Auseinandersetzungen mit der extremen Rechten, aber auch den Polizeikräften, die deren Veranstaltungen schützen. Die verbindende Klammer ist dabei anscheinend weniger ein geteilter Faschismusbegriff als vielmehr eine kapitalismuskritische Grundhaltung und der Anspruch, rechtsextremen Akteuren und Strukturen mit einer kämpferischen Haltung, aber nicht zwingend auch gewaltsam entgegenzutreten.

20 Zentraler Streitpunkt zwischen Antiimperialisten und Antideutschen ist die Haltung zum Nahostkonflikt. Während die antiimperialistische Solidarität den Palästinensern gilt, die als Opfer kolonialistischen Expansionsdrangs gesehen werden, solidarisieren sich Antideutsche mit Israel als Staat der Holocaust-Überlebenden und Refugium für bedrohte Juden.



Alexander Deycke,
geb. 1987, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung und arbeitet in der Bundesfachstelle Linke Militanz.

21 Vgl. Keller u. a.: Antifa, S. 126 ff.

22 Schumacher, Nils: „Nicht nichts machen“? Selbstdarstellungen politischen Handelns in der Autonomen Antifa, Duisburg 2014, S. 91.

Religiöser Fundamentalismus

Wahlen und Demokratie versus Scharia?

Salafismus und die Teilhabe am politischen Leben im Westen

Mahmud El-Wereny

Einleitung

Die Scharia stellt nach allgemeiner muslimischer Auffassung die vollkommene Ordnung Gottes dar, die Gerechtigkeit, Wohlergehen und Frieden für alle Menschen schafft. Als holistisches Gebilde regelt sie alle Belange des Lebens, spricht die Glaubensfragen (*‘aqīda*), die rituelle Praxis (*‘ibādāt*) sowie die zwischenmenschlichen Beziehungen (*mu‘āmalāt*). Dennoch existiert *die* Scharia nicht in Form eines Gesetzbuches, das Muslimen genaue Anweisungen für alle Fragen des Lebens gäbe. Religiöse bzw. rechtliche Bestimmungen werden vielmehr grundsätzlich aus den islamischen Grundtexten, dem Koran und der Sunna (Sprüche und Handlungen) des Pro-

pheten Muhammad (gest. 632), deduziert. Da für die Normendeduktion weitere rechtstheoretische Methoden und Instrumente eingesetzt werden, die je nach Zeitgeist und Lebensumständen der Menschen variieren, fallen die Bewertungen ein und derselben Handlung nicht selten verschieden aus. Dies führte durch die gesamte islamische Rechtsgeschichte hindurch, insbesondere im Zeitraum zwischen dem 8. und dem 9. Jahrhundert n. Chr., zur Entwicklung einer Systematik der Scharia und zur Entstehung zahlreicher Rechtsschulen.¹

¹ Vgl. weiterführend dazu z.B. Rohe, Mathias: Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart, München 2011, S. 9 ff. und El-Wereny, Mahmud: Normenlehre des Zusammenlebens: Religiöse Normenfindung für Muslime im Westen. Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung, Frankfurt a.M. 2018, S. 15 ff.

Von der Überzeugung getragen, dass die Scharia alle Belange des Lebens abdecke, legen viele Muslime Wert darauf, ihr Leben nach den Vorschriften der Scharia auszurichten. Viele zeitgenössische Islamgelehrte, die sich mit der Frage der Ableitung von Scharianormen beschäftigen, setzen sich daher dafür ein, die islamischen Quellentexte zeitgemäß zu interpretieren und sie den Herausforderungen der Moderne anzupassen, um den Muslimen ein schariakonformes Leben zu ermöglichen und den Islam mit modernen politischen Ideen wie Demokratie, Menschenrechten und Gleichberechtigung von Mann und Frau in Einklang zu bringen.² Andere Gelehrte salafistischer Prägung orientieren sich hingegen am Wortlaut der Islamquellen und wollen ihr Leben nach dem Lebensstandard der muslimischen Frühgemeinde der ersten drei Generationen ausrichten.³

Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags steht die Frage, wie salafistisch orientierte Gelehrte und Prediger zur Demokratie und zur politischen Partizipation von Muslimen im Westen stehen und wie sie ihre Position zu rechtfertigen suchen. Hierfür werden vor allem die online kursierenden Ansichten namhafter zeitgenössischer Autoren aus Saudi-Arabien – dem Ursprungsland des Salafismus⁴ – herangezogen.

Auch einschlägige, deutschsprachige und via Internet verbreitete Propaganda-Videos werden Beachtung finden; ein Indiz für deren Relevanz kann die These deutscher Sicherheitsbehörden darstellen, denen zufolge digitale Medien eine „große Rolle“ bei der Radikalisierung vor allem junger Menschen spielen.⁵

Salafisten – Begriffsbestimmung

Bevor wir uns nun der Frage nach Salafismus und Demokratie zuwenden, sei zunächst der hier verwendete Begriff der „Salafisten“ näher bestimmt. Man unterscheidet im Großen und Ganzen zwischen drei Typen von Salafisten: Puristen bzw. Quietisten, politischen Salafisten und salafistischen Dschihadisten. Die Puristen lehnen politischen Aktivismus und die Anwendung von Gewalt strikt ab und plädieren für die geistige Beschäftigung mit religiösen Fragen. Die Gesellschaft wollen sie eher durch persönliche Frömmigkeit und individuelles frommes Handeln verändern, um ihr Ziel, ein islamisches Gemeinwesen zu begründen, peu à peu zu verwirklichen. Zu diesem Zweck setzen sie sich stark für Missionsarbeit (*da'wa*) ein. Zwar verfolgen sie keine aktive politische Agenda gegen den demokratischen Rechtsstaat, aber sie stehen der parlamentarischen Demokratie zurückhaltend gegenüber. Auf diesem Wege wollen sie den Islam und dessen vermeintlich universale und ewig gültige Ordnung von kompromissbasierter Politik – aus ihrer Perspektive – rein halten.⁶

2 Vgl. z.B. Krämer, Gudrun: Demokratie im Islam: Der Kampf für Toleranz und Freiheit in der arabischen Welt, München 2011 und dies.: Gottes Staat als Republik: Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie, Baden-Baden 1999.

3 Nach Nedza besteht kein Konsens darüber, welche Zeitspanne genau diese drei Generationen, etwa zwischen dem sechsten und dem neunten Jahrhundert n. Chr., umfasst. Vgl. dazu Nedza, Justyna: „Salafismus“ – Überlegungen zur Schärfung einer Analysekatégorie, in: Said, Behnam T./Fouad, Hazim (Hrsg.): Salafismus: auf der Suche nach dem wahren Islam, Bonn 2014, S. 80–106, hier, S. 97 f.

4 Siehe dazu Steinberg, Guido: Saudi-Arabien: Der Salafismus in seinem Mutterland, in: Said/Fouad: Salafismus,, S. 265–297.

5 Vgl. z.B. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.): Salafismus: Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen, Hannover 2017, S. 20 ff. sowie Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Islamismus: Entstehung und Erscheinungsformen, Köln 2013, S. 15 u. S. 28 ff.

6 Diese Gruppe bezeichnet der Islamwissenschaftler Joas Wagemakers als Quietisten und unterscheidet zwischen drei Typen quietistischer Salafisten: den „Distanzierten“, die Distanz zur Politik wahren;

Die politischen Salafisten machen Politik. Sie streben ein gottgefälliges, schariakonformes Staatssystem an und lehnen alle Staatsformen ab, die ihrer Auffassung nach der Scharia widersprechen. Diese Gruppe, welche die Islamwissenschaftlerin Nina Wiedl im deutschen Kontext als „Mainstream-Salafismus“ bezeichnet, ist der politischen Ideologie des Islamismus zuzuordnen. Die salafistischen Dschihadisten lehnen sowohl Missionsarbeit als auch politische Aktivitäten in bestehenden staatlichen Strukturen als Strategie für die Wiedererrichtung eines islamischen Gemeinwesens ab. Der Dreh und Angelpunkt ihrer Ideologie ist die Anwendung von Gewalt. Darin sehen sie den einzigen Weg zu dem ihnen vorschwebenden Staatswesen.⁷ Wenn im Folgenden die Rede von Salafisten ist, so werden darunter grundsätzlich Angehörige der ersten beiden Gruppen verstanden.

Wahlen und Demokratie aus salafistischer Sicht

Im Internet finden sich unzählige Beispiele salafistischer Propaganda, seien es Videos oder Schriften. Sie beschäftigen sich u. a. mit Wahlen als Mittel politischer Partizipation sowie der Idee der Demokratie und haben inhaltlich große Schnittmengen.⁸ Die propagandistischen Abhandlungen werden meist in der Form einer „Fatwa“ präsentiert. Eine Fatwa ist ein religiöses Rechtsgutachten und wird in der Regel von einer muslimischen Autorität auf Anfrage eines um Rat ersuchenden Mitgliedes der muslimischen Gemeinde erstellt. Fatwas sind nicht wie ein Gerichtsurteil rechtsverbindlich, genießen aber bei vielen Muslimen besondere Beachtung und werden als Wegweiser und Orientierung für ein schariagerechtes Leben angesehen. Nach dem Verständnis der Salafisten geben der Koran, die Sunna und die Lebensweise der ‚frommen Altvorderen‘ (*as-salaf aṣ-ṣāliḥ*) ein Idealbild einer sozioökonomischen und politischen Ordnung vor – eine ganzheitliche Ordnung, die unabhängig von den zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten durchgesetzt werden sollte. Demnach sehen die Salafisten in Gott die höchste universale Autorität in allen Angelegenheiten; ihm allein stehe das Recht zu, nicht nur über religiöse, sondern auch über politische Belange zu entscheiden. Stellte man dies infrage oder hielte man sich an die von Menschen gemachten Entscheidungen und Gesetze, so verstieße man gegen die Allmacht Gottes – ein von Salafisten wie auch von einigen anderen islamistischen Gruppen politisch verstandenes Konzept, die sogenannte Herrschaft Gottes (*ḥākimiyyat Allāh*), das die

den „Loyalisten“, die eine aktive Teilnahme an der Politik befürworten, aber nur wenn es um die Unterstützung muslimischer Staatssysteme geht, und den „Propagandisten“, die religiös-politische Regime parteilich unterstützen, vor allem das in Saudi Arabien. Vgl. Wagemakers, Joas: Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf *al-wala' wa-l bara'* (Loyalität und Lossagung), in: Said/Fouad: Salafismus, S. 58 ff.

- 7 Vgl. El-Wereny, Mahmud: Salafiyya, Salafismus und Islamismus: Verhältnisbestimmung und Ideologiemerkmale, in: Demokratie-Dialog, Jg. 1 (2017), H. 1, S. 32–40; Steinberg, Guido: Wer sind die Salafisten? Zum Umgang mit einer schnell wachsenden und sich politisierenden Bewegung, in: SWP-Aktuell, 28.05.2012, URL: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A28_sbg.pdf [eingesehen am 25.12.2017], S. 2 ff.; Wiedl, Nina: Geschichte des Salafismus in Deutschland, in: Said/Fouad: Salafismus, S. 411–442, hier S. 413 ff. und Wagemakers, Joas: Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf *al-wala' wa-l bara'* (Loyalität und Lossagung), in: Said/Fouad: Salafismus, S. 57 ff.

- 8 Vgl. z. B. URL: https://www.youtube.com/watch?v=L_Pal6SKJIA; <https://www.youtube.com/watch?v=cDOeGIR3Lew>; <https://www.youtube.com/watch?v=700FIY8vDig> und URL: http://www.kalifat.org/islam-und-demokratie_d494.html [eingesehen am 25.12.2017]. Bei den in diesen Videos gezeigten Personen handelt es sich um führende Köpfe des Salafismus in Deutschland.

Grundlage für die Ablehnung demokratischer Ordnungsvorstellungen bildet.⁹

Vor diesem Hintergrund bewerten salafistische Autoritäten wie etwa Ibn Bāz¹⁰, von dem zahlreiche Fatwas in deutscher Sprache auf dem reichweitenstarken Internetportal *islam-fatwa.de* übersetzt vorliegen,¹¹ die Beteiligung an einer Wahl oder am politischen Leben im Generellen, in dem nicht nach Vorschriften der Scharia geurteilt und gelebt wird, als Abfall vom Glauben. Denn auf diesem Wege werde Gott als souveräner Herrscher und oberste Autorität abgelöst und den Menschen die Herrschaft überlassen. Zur Rechtfertigung der Gottesherrschaft dienen Belege aus dem Koran und der Sunna, die jedoch aus ihrem Kontext herausgerissen werden, wie z.B. folgender Vers: „Diejenigen, die nicht nach dem entscheiden,

was Gott (in der Schrift) herabgesandt hat, sind die wahren Ungläubigen.“¹²

Politische Systeme im Westen basieren nach dieser Auffassung auf Unglauben, da das Parlament anstelle Gottes die gesetzgebende Funktion einnehme. Würde man an Präsidentschafts- oder Parlamentswahlen teilnehmen oder eine Partei unterstützen, sei dies eine Art Bevollmächtigung zum Vollzug verbotener Handlungen; denn bei der Wahl eines Kandidaten handele es sich nicht bloß um eine Personenwahl, sondern um die Wahl eines politischen Programms, das schariawidrige Grundsätze beinhalte und somit der Salafisten vorschwebenden Staatsordnung widerspricht. Die Mehrheit der Salafisten erachtet es demnach als verboten, sich politisch zu engagieren oder an Wahlen teilzunehmen. Keinesfalls dürften politische Agenden unterstützt werden wie bspw. die gleichgeschlechtliche Ehe, denn dies sei mit den Werten des Islams nicht vereinbar.¹³

9 Siehe zum Konzept der *ḥākīmīya* statt vieler Damir-Geilsdorf, Sabine: Herrschaft und Gesellschaft. Der islamistische Wegbereiter Sayyid Qutb und seine Rezeption, Würzburg 2003.

10 ⁹ Abd al-ʿAzīz Ibn Bāz ist einer der populärsten und einflussreichsten Rechtsgelehrten des sunnitischen Islam und wird heute als Leitfigur des puristisch-traditionalistischen Salafismus angesehen. Neben seinen zahlreichen staatlichen Funktionen fungierte er von 1992 bis zu seinem Tode 1999 als Großmufti Saudi-Arabiens. Seine Fatwas und Predigten wurden sowohl in diversen Printmedien als auch online veröffentlicht und sind daher einem breiten Publikum zugänglich. Vgl. URL: <https://www.binbaz.org.sa/life-article/256> [eingesehen am 15.01.2018].

11 Die Website *Islamfatwa.de* ist eine deutschsprachige Fatwa-Datenbank salafistischer Prägung. Die Mehrzahl der dort erstellten Rechtsgutachten stammt von Gelehrten saudi-arabischer Herkunft. Vgl. URL: <https://islamfatwa.de/gelehrte> [eingesehen am 15.01.2018]. In der deutschen Version der Google-Suchmaschine wird die Seite den Nutzern als erstes muslimisches Angebot, um sich über Fatwas zu informieren, angezeigt.

12 Koran 5:44. z.B. al-Munaḡḡid: „*Hukm ad-dīmuqrāṭīya wa-l-intiḡābāt wa-l-ʿamal fī anẓimatihā*“, unter: URL: <https://islamqa.info/ar/107166>; URL: https://www.youtube.com/watch?v=I_Pal6SKJIA und URL: http://www.kalifat.org/islam-und-demokratie_d494.html [eingesehen am 23.12.2017]. Zu den weiteren erwähnten Koranstellen in diesem Zusammenhang zählen u.a.: „Gottes Urteil ist fürwahr das beste; das erkennen nur die Menschen, die von Gottes Gerechtigkeit (innerlich) überzeugt sind.“ (5:50); „Diejenigen, die nicht nach dem entscheiden, was Gott (als Offenbarungsschrift) herabgesandt hat, sind die (wahren) Frevler.“ (5:47).

13 Vgl. URL: <https://islamqa.info/ar/118135> [eingesehen am 23.12.2017]. Ähnliche Position vertreten Anhänger der Hizb-ut-Tahrīr – einer dem Islamismus zuzurechnenden Partei, die in Deutschland aufgrund ihrer Befürwortung der Gewaltanwendung für die Durchsetzung ihrer Ziele, der Wiedererrichtung des islamischen Kalifats, 2003 verboten wurde. In ihrer online verfügbaren Abhandlung zur politischen Partizipation im Westen werden alle politischen Aktivitäten in den bestehenden Staaten aus schariarechtlicher Sicht für strikt verboten erklärt. Vgl. Hizb-ut-Tahrir in Europa (Hrsg.): Die

Die salafistische Ablehnung der Demokratie geht Hand in Hand mit dem „Glauben an Gott“ (*tauḥīd*): Man unterscheidet im islamisch-theologischen Sinne zwischen *tauḥīd al-rubūbiyya*, d.h. dem Glauben an Gott als alleinigen Schöpfer, und *tauḥīd al-ulūhiyya*, d.h. die alleinige Anbetungswürdigkeit Gottes. Dieses theologische Grundprinzip wird von Salafisten politisch instrumentalisiert. Sie interpretieren *tauḥīd al-rubūbiyya* dahin gehend, dass Gott eine absolute, d.h. auch eine politische und gesetzgebende Gewalt zukomme. Der Mensch habe sich dem zu unterwerfen und dieses Verständnis des *tauḥīd* stets aufrechtzuerhalten. Der *tauḥīd al-ulūhiyya* wiederum impliziert, dass allein Gottes Herrschaft und Gesetz gelten müssten, was die Ablehnung demokratischer Systeme mit sich bringt. Nach diesem Verständnis stellt es einen eindeutigen Verstoß gegen den *tauḥīd* dar, wenn man schariawidrige Verfassungsordnungen und Gesetze anwendet oder jedwede Form von Demokratie akzeptiert.¹⁴ Diese Ideologie hat zur Folge, dass Muslime, welche die Demokratie befürworten oder an demokratischen Prozessen teilnehmen, für ungläubig (*kāfir*) erklärt werden.¹⁵

Der Begriff *kāfir* („Ungläubige“) oder *kufr* („Unglaube“) ist ebenfalls in erster Linie theologischer Natur, wird aber auch politisch instrumentalisiert: Ursprünglich bezeichnet er die Gegner des Propheten Muḥammad bzw. Menschen, welche die Einheit Gottes im theologischen Sinne oder grundlegende Prinzipien des

Islam infrage stellen. Im Kontext der politischen Ideologie der Salafisten wird *kufr* auf alle Handlungen übertragen, die den Absolutheitsanspruch der Scharia konterkarieren oder die demokratisch verfassten Systeme unterstützen. Folgerichtig werden säkulare Verfassungen wie auch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ gleichermaßen als *kufr* gebrandmarkt.¹⁶

Eng verknüpft mit der Debatte über die aus salafistischer Sicht postulierte Unzulässigkeit einer politischen Partizipation der im Westen lebenden Muslime ist die Frage nach deren Haltung gegenüber dem Staat und dessen Gesetzen: Wie sollen sich diese Muslime stattdessen verhalten? Muslimen, die sich für ein dauerhaftes Leben außerhalb islamisch geprägter Gesellschaften entscheiden, wird auferlegt, sich von sämtlichen als unislamisch stigmatisierten politischen Systemen loszusagen. Gesetze seien nur im Notfall zu akzeptieren, d.h. nur dann, wenn man keine andere Alternative habe. In diesem Zusammenhang dient das Prinzip des sogenannten *al-walā wa-l-barā* („Loyalität und Lossagung“) als zentrale argumentative Grundlage. Wenngleich diese Doktrin in erster Linie theologischer Natur ist und sich vor allem auf das Verhalten gegenüber Gott, seinem Propheten und anderen Mitmenschen bezieht, wird sie von Salafisten politisch ausgelegt und ihre Umsetzung den Gläubigen zur Pflicht gemacht. Sie erklären die Loyalität zu westlichen – aus ihrer Sicht schariawidrigen – Staatssystemen für verboten, da nur Gott allein das Recht auf Gesetzgebung zustehe. Jegliche Form von Demokratie oder Rechtsstaat wird, weil sie dieser Grundidee widerspricht, als unislamisch betrachtet, und die Lossagung von diesen politischen Systemen wird propagiert. Muslime, die ein Mehrparteiensystem befürworten oder sich in diesem engagieren, machen sich gemäß dieser Meinung unzulässiger Loyalität gegenüber politischen Führern schuldig und seien somit keine wahren Muslime. Was die Menschen verbinde, sei weder das Blut noch

politische Partizipation im Westen und der diesbezügliche Rechtsspruch des Islam. 1423/2002, URL: http://www.hizb-ut-tahrir.info/info/files/German/Books/die_politische_partizipation_im_westen.pdf [eingesehen am 03.01.2018], S. 10 f. u. S. 38.

14 Siehe ausführlich dazu Farschid, Olaf: Salafismus als politische Ideologie, in: Said/Fouad: Salafismus, S. 160–193, hier S. 168 f.

15 Vgl. ebd., S. 172 f., URL: <https://www.youtube.com/watch?v=7OOFiY8vDig> sowie <https://www.youtube.com/watch?v=YMde-GenYlpk> [eingesehen am 27.12.2017].

16 Vgl. Farschid: Salafismus, S. 170.

die Schwägerschaft noch das Land noch die Heimat noch die Sprache, sondern allein der Glaube. Gestützt darauf erachten Salafisten es als Pflicht eines jeden Muslims, einerseits gegenüber Gott, seinem Gesandten und den muslimischen Gläubigen bedingungslos loyal zu sein und sich andererseits von allen nicht durch die Scharia legitimierten Staatsformen sowie – auf sozialer Ebene – von privaten Kontakten mit Nicht-Muslimen loszusagen.¹⁷

Im Gegensatz zu den Salafisten propagieren viele andere zeitgenössische Autoren und Rechtsgelehrte, die oft dem islamistischen Spektrum zugeordnet werden,¹⁸ die Teilnahme von Muslimen am politischen Leben im Westen. Eine solche Partizipation wird von ihnen nicht nur als erwünscht, sondern sogar als geboten verstanden. Dabei geht es allerdings weder darum, sich zu den demokratischen Prozessen in der Gesellschaft in Gänze zu bekennen, noch darum, aktiv im Dienste der gesamten Gesellschaft zu wirken. Vielmehr wird das Hauptaugenmerk auf die Muslime im Westen gerichtet und auf die Frage, wie man durch den Gebrauch des Wahlrechts und andere Aktivitäten den Nutzen für die muslimische Bevölkerung mehren kann. Nach dieser Auffassung sollen Muslime ihre Stimmen nutzen, um gesellschaftliche und politische Entscheidungen im Dienste der muslimischen Minderheiten herbeizuführen. Mit politischem Aktivismus ist nicht nur die Stimmabgabe gemeint, sondern auch die Bildung politischer Parteien, die Mitgliedschaft in diesen sowie die Kandidatur für politische Ämter. Muslime dürften zudem, wenn dies im Nutzen der Muslime liege, Wahlen und Kampagnen finanzieren, auch wenn

der Kandidat nicht muslimischen Glaubens sei. Von diesem Wege erhofft man sich, ein positives Bild des Islams zu vermitteln und dessen Kompatibilität mit den Werten und Gesetzen der Mehrheitsgesellschaft zu verdeutlichen.¹⁹ Anderen Intellektuellen wie etwa dem Schweizer Islamwissenschaftler Tariq Ramadan geht es nicht allein um den Nutzen der Muslime. Nach seinem Verständnis sollten sich Muslime am politischen Leben und Debatten konstruktiv beteiligen, und zwar aus einem Gefühl der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft heraus. Dazu schreibt er:

„Europäer muslimischen Glaubens haben entsprechend jener Prinzipien zu wählen, denen sie nach Gewissen und Verstand verpflichtet sind, und nicht nach Kriterien ethnischer oder religiöser Identität [...]. Der muslimische Glaube verpflichtet unser Gewissen und die demokratische Vernunft gebietet unserem Verstand, dass die Entscheidung bei Wahlen nach der *Aufrichtigkeit* und *Kompetenz* des Kandidaten getroffen werden, ob er nun Muslim ist oder nicht.“²⁰

Fazit

Dreh- und Angelpunkt der politischen Ideologie der Salafisten ist die *ḥākīmīyat Allāh*, die absolute Herrschaft Gottes. Dabei gelten der Koran und die Sunna als allumfassende Gesellschaftsordnung, ungeachtet des zeitlichen oder örtlichen Kontextes. Jedwede Ordnung und jedwedes Recht, die durch Menschen in politischen Prozessen herbeigeführt wurden, sind für Salafisten null und nichtig, Demokratie und

17 Vgl. dazu Wagemakers: Salafistische Strömungen, S. 50 ff. sowie URL: <https://islamfatwa.de/soziale-angelegenheiten/150-muslime-in-nicht-muslimischen-laendern/760-gerichtsverfahren-vor-kuffar-> [eingesehen am 23.12.2017].

18 Vgl. z.B. Wendelin Wenzel-Teuber: Islamische Ethik und moderne Gesellschaft im Islamismus von Yusuf al-Qaradawi, Hamburg 2005.

19 Vgl. al-ʿUṭaimīn: „*Ḥukm al-mušārka fī l-intiḥābāt*“, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=u7hgfccljb4>; ähnlich URL: <http://www.alukah.net/sharia/O/98042/>, in englischer Sprache unter <https://islamqa.info/en/111898> sowie <https://www.youtube.com/watch?v=cDOeGIR3Lew> [eingesehen am 27.12.2017].

20 Siehe statt vieler Ramadan, Tariq: Muslimsein in Europa. Untersuchung der islamischen Quellen im europäischen Kontext, Köln 2001 und El-Wereny: Normenlehre, S. 221 ff.

Wahlen werden abgelehnt. Zuwiderhandlungen gelten als Verstoß gegen die Allmacht und die Autorität Gottes. Allein die Teilnahme an einer freien Wahl wird als Abfall vom Glauben (*kufr*) verstanden und mit Polytheismus (*širk*) gleichgesetzt. Die salafistische Ideologie basiert auf einer rigiden, buchstabengetreuen Interpretation der Quellentexte ohne Rücksicht auf die Lebensumstände oder historische Entwicklungen. Während ein Großteil der Salafisten der Beteiligung an Wahlen oder an demokratischen Systemen ablehnend gegenüber steht, urteilen viele andere Autoren, die dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind, dass man wählen gehen solle, um das kleinste Übel zu wählen und den Muslimen im Westen einen Vorteil zu verschaffen. Wiederum andere muslimische zeitgenössische Theologen und Intellektuelle vertreten die Auffassung, dass sich Muslime des Westens in die Aufnahmegesellschaft integrieren und an den politischen Debatten des Landes beteiligen sollten. Sie sind der Ansicht, dass Gott keine holistische, absolute Gesellschaftsordnung vorherbestimmt habe.



Dr. Mahmud El-Wereny, geb. 1984, ist seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Institut für Demokratieforschung der Universität Göttingen. Er lehrt und forscht zu folgenden Schwerpunkten: Politischer Islam, Salafismus, islamisches Recht und schiitischer Islam.

Vielmehr sei es die Aufgabe der Menschen, sich selbst je nach zeitlichen und örtlichen Umständen eine Verfassung und Gesetze zu geben.

Um die von Sicherheitsbehörden aufgestellte These, salafistische Internetangebote stellten einen Weg zur islamistischen Radikalisierung junger Menschen dar, zu verifizieren oder zu falsifizieren, braucht es einerseits empirische Forschung, die der Frage nachgeht, ob und inwieweit im Internet verbreitete salafistische Propaganda von Muslimen in Deutschland rezipiert wird. Dabei wäre es geboten, die der Radikalisierung zugrunde liegenden Inhalte, die Prädispositionen der jungen Menschen und deren gesellschaftlich-objektive Bedingungen zu hinterfragen. Andererseits bedarf es auch der Debatte über den Begriff der „Radikalisierung“. Versteht man unter Radikalisierung die Beeinflussung mittels demokratiefeindlicher Darstellungen und Meinungen, können salafistische Internetangebote, wie oben gezeigt, durchaus als Quelle islamistischer Radikalisierung bewertet werden. Versteht man unter Radikalisierung die Förderung gewaltbefürwortender Auffassungen sowie den Aufruf zur Verübung terroristischer Anschläge zur Durchsetzung der göttlichen Ordnung, kann dies nicht pauschal bestätigt werden. Als gewaltbereit sind ohne weitere Überprüfung lediglich die salafistischen Dschihadisten einzustufen. Um dies in Bezug auf andere salafistische Gruppen zu prüfen, wird eine ausführliche Auseinandersetzung mit ihren Ansichten zur Gewaltanwendung vonnöten sein.

Vom Neonazi zum *Muğāhid*

Der Fall des „Northeimer
Salafisten“ Sascha L. und
die Parallelen zwischen
dschihadistischem und
rechtsradikalem Extremismus

Annemieke Munderloh

“**T**errorverdächtiger festgenommen! – Sascha L. (26) wollte Polizisten in die Luft sprengen“¹, prangt es am 23. Februar 2017 in der *BILD*-Zeitung. Zwei Tage zuvor war L. in Northeim verhaftet worden. Schon wird von der „Salafisten-Hochburg Niedersachsen“² gesprochen, obwohl zu diesem Zeitpunkt

noch unklar ist, ob Sascha L. Teil eines Terrornetzwerkes sein könnte. Das Gerichtsverfahren über die Anklage wegen der „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz“³ erstreckte sich vom 20. September bis zum 18. Dezember 2017 über insgesamt 14 Prozesstage. Seinen drei Mitangeklagten wird „Beihilfe

1 Keim, K./Tunnat, F. in: *BILD* Zeitung, URL: <http://www.bild.de/news/inland/festnahme/sascha-l-wollte-polizisten-in-die-luft-sprengen-50575676.bild.html> [eingesehen am 31.01.2018].

2 O.V.: Nach Festnahme von Sascha L. (26) in Northeim. Salafisten-Hochburg Niedersachsen, in: *BILD* Zeitung, URL: [http://www.bild.de/regional/hannover/festnahme/in-northeim-sa-](http://www.bild.de/regional/hannover/festnahme/in-northeim-sa-lafisten-hochburg-niedersachsen-50584724.bild.html)

[lafisten-hochburg-niedersachsen-50584724.bild.html](http://www.bild.de/regional/hannover/festnahme/in-northeim-sa-lafisten-hochburg-niedersachsen-50584724.bild.html) [eingesehen am 31.01.2018].

3 O.V.: Verhandlung über Anklage wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, in: Landgericht Braunschweig, URL: <https://www.landgericht-braunschweig.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/verhandlung-ueber-anklage-wegen-vorbereitung-einer-schweren-staatsgefahrdenden-gewalttat-157184.html> [eingesehen am 31.01.2018].

zur Vorbereitung einer staatsgefährdenden Gewalttat in Tateinheit mit unerlaubtem Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen“⁴ vorgeworfen. Etwa dreißig Zeugen wurden gehört, mehr als 3.100 Seiten Akten gefüllt.

Die Anhörung findet im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Braunschweig statt. Zu Beginn des Verhandlungstages öffnet sich die Tür hinten rechts im Raum, Richter und Schöffen treten ein und das Geräusch von Hand- und Fußketten verrät das Herannahen der Angeklagten. Nur Wladislav S. (21) betritt den Raum durch den Besuchereingang, zumindest zu Beginn des Prozesses. Etwa zur Hälfte des Strafverfahrens werden die beiden Mitangeklagten Masie S. (27) und Alpaslan Ü. (27) aus der Untersuchungshaft entlassen, da sich aus der Hauptverhandlung kein dringender Tatverdacht ergeben hatte und sie zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als sieben Monate in der JVA verbracht haben. Sascha L. und Masie S. sitzen an der rechten Seite des Raumes, hinter ihnen eine schwarze Wand aus Sicherheitsbeamten in voller Montur. Alpaslan Ü. und Wladislav S. sitzen den Richtern zugewandt, neben jedem der vier ein Anwalt.

In erster Linie werden Polizeibeamte in den Zeugenstand gerufen, die an dem Untersuchungsverfahren beteiligt gewesen sind. Ihre Berichterstattung bezüglich der Fundsachen, der Ermittlungen und der gezogenen Schlüsse fällt fast immer deckungsgleich aus. Deutlich interessanter für den Beobachter sind Aussagen von Familienangehörigen, Bewährungshelfern und Sozialarbeitern. Natürlich auf die Natur des Verfahrens zugeschnitten und dadurch notwendig unvollständig, geben sie aufschlussreiche Einblicke in das Leben und den Charakter der Angeklagten – Informationen, die Forschern und der Öffentlichkeit sonst kaum zugänglich sind.

4 Ebd.

Und so entsteht ein Bild von Sascha L.: Ein ehemaliger Neonazi aus Berlin-Neukölln, mehrmals vorbestraft, Vater zweier Kinder aus zwei gescheiterten Beziehungen und ohne Sorgerecht, nach eigenen Angaben 2014 zum Islam konvertiert, nun angeklagt, weil er im Namen Allahs einen Anschlag auf deutsche Staatsdiener geplant habe.

Bis zu seiner Konversion verbreitete er noch als „Peter Unsterblich“ mit der rechtsextremen Szene verbundene Inhalte über diverse Profile auf *YouTube* und *Facebook*. Seine Ex-Freundin und Mutter seines Sohnes sagt aus, dass sie ihn damals – etwa 2013 – „als Nationalsozialisten“⁵ über das Internet kennengelernt habe. Aufgrund seines wachsenden Interesses am Islam habe er versucht, sie und ihre gemeinsamen Szenefreunde davon zu überzeugen, dass der „Islam zum Nationalsozialismus gehört“⁶. Das sei aber „nicht gut angekommen“⁷, weshalb er sich nach und nach selbst aus dem Freundeskreis ausgeschlossen habe. Weiter sagt sie: „Es war nicht mehr möglich, zu ihm durchzukommen, da war er komplett dicht“⁸. Er habe sich viel über Videos bekannter Prediger wie Pierre Vogel oder „Abu Walaa“ – dessen Prozess zeitgleich mit L.s Verhandlung vor dem Oberlandesgericht in Celle stattfindet⁹ – informiert, Bücher über den Islam gelesen und „mit Muslimen geskyped“¹⁰. Den Ermittlern blieb aber unbekannt, ob er regelmäßig eine Moschee besucht oder auch nur gemeinsam mit anderen Muslimen gebetet habe; von einem lokalen Netzwerk könne also nach derzeitigem Kenntnisstand nicht die Rede sein.

5 Aussage vom 8. Prozesstag, 20.11.2017.

6 Ebd.

7 Ebd.

8 Ebd.

9 Siehe dazu den Beitrag von Lino Klevesath in diesem Heft.

10 Aussage vom 8. Prozesstag, 20.11.2017.

L. berichtet, dass er sich innerhalb von zwei Wochen über *YouTube*-Kurse Arabisch beigebracht habe, zunächst, um *anāšīd*¹¹ (Anaschid) zu verstehen, dann, um den *Qurʾān* (Koran) lesen zu können. Rasch hatte er Administrator-Positionen in diversen muslimischen *Facebook*-Gruppen inne, u.a. in einer Online-Heiratsvermittlung. L. scheint im Islam einen Weg gefunden zu haben, seine Autorität unter Beweis stellen zu können, indem er im Netz selbstbewusst Fragen zum Koran beantwortet und sich in der Position sieht, andere gläubige Muslime bezüglich ihrer Lebensweisen zu belehren. So bekam ein Mädchen, das im Prozessverlauf auch als Zeugin gehört wurde, von ihm zu hören, sie sei eine „Schlampe“¹², da sie kein Kopftuch trage. Hier, wie auch in vielen anderen Momenten des Prozesses, wird das starke Geltungsbedürfnis Sascha L.s deutlich. Es könnte ein Versuch sein, sich von der Masse abzuheben, seine Position in der Gesellschaft (scheinbar) aufzubessern und Handlungsmacht zurückzugewinnen; ob nun einstmals mithilfe seines – recht gut frequentierten¹³ – rechtsgerichteten *YouTube*-Kanals oder später dann als vermeintlicher Kopf hinter den Anschlagplänen der Gruppe. Denn seine virtuelle Selbstpräsentation steht im Kontrast zu seinem bislang eher erfolglosen Lebensweg: Seine Bewährungshelferin aus einer früheren Vorstrafe berichtet von L.s Vergangenheit mit Drogenkonsum, Depressionen, Essstörungen, längeren Phasen der Arbeitslosigkeit, zwischenzeitlicher Unterbringung in Obdachlosenunterkünften und hohen Schulden.

Der Vater habe seine Mutter geschlagen (auch L.s Vorstrafe erfolgte wegen Körperverletzung gegen seine damals schwangere Freundin). Noch während der Schulzeit zog er in einer Jugend-WG mit „anderen Problemfällen“¹⁴ zusammen, schmiss die Realschule und wurde mit 19 Jahren zum ersten Mal Vater.

Im Juli 2016 fiel L. der Polizei erstmals als radikaler Konvertit auf. Er habe ein Video geteilt, auf dem die Fahne des „Islamischen Staates“ (IS) zu sehen war, und musste eine Geldstrafe zahlen. In diesem Ermittlungszusammenhang wurde L.s Wohnung in Northeim durchsucht und sein PC samt Handy konfisziert. Beides habe er allerdings nach kurzer Zeit wiederbekommen. Es sei (noch) nichts Auffälliges gefunden worden, was auf eine dschihadistische Radikalisierung schließen lassen würde; auf dem PC habe sich neben „islamischer Musik“¹⁵ vordergründig grenzwertiges rechtsextremistisches Gedankengut befunden. L. sagt aus, dass ihn diese Durchsuchung und das Einbehalten seiner elektronischen Geräte von der „Ungerechtigkeit“¹⁶ des deutschen Justizwesens überzeugt hätten und er sich deswegen zunehmend radikalisiert habe; man habe hier, statt das Gespräch mit ihm zu suchen, „mit Kanonen auf Spatzen“¹⁷ geschossen.

Endgültig aufhören ließ die Polizei L.s Verhalten Anfang 2017. Er habe bei einer internationalen Hilfsorganisation mehrmals angefragt, ob sie ihm beim Vollzug der *hiğra*¹⁸ (Hidschra)

11 Ursprünglich religiös-islamische Gesänge, in der Regel auf Arabisch vorgetragen, inzwischen beliebtes, verschiedensprachiges Stilmittel in dschihadistischen Propagandavideos; vgl. Said, Benham: Hymns (Nasheeds). A Contribution to the Study of the Jihadist Culture, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, Jg. 35 (2012), H. 12, S. 863–879, hier S. 864.

12 Aussage vom 10. Prozesstag, 04.12.2017.

13 Seine Videos haben zwischen 800 und 6.800 Klicks (URL: <https://www.youtube.com/channel/UC4LTSCIO8XmRJ8WCgisEABa>).

14 Aussage vom 10. Prozesstag, 04.12.2017.

15 Aussage vom 4. Prozesstag, 06.11.2017.

16 Aussage vom 3. Prozesstag, 18.10.2017.

17 Aussage vom 4. Prozesstag, 06.11.2017.

18 Historisch beschreibt *hiğra* die Emigration des Propheten Mohammed von Mekka nach Medina, heute ist damit meist die Ausreise in ein muslimisches „Herrschaftsgebiet“ (*dār al-islām*) gemeint, die einige Gelehrte als Pflicht für Muslime betrachten, die auf nicht-islamischem Territorium (*dār al-ḥarb*) leben; vgl. Tottoli, Roberto: *Dār al-islām / dār al-ḥarb*

behilflich sein könnte. Er wolle in Syrien oder im Irak humanitäre Hilfe leisten und als gläubiger Muslim unter der *šarī'a* (Scharia) leben. Ab diesem Zeitpunkt wurde eine Kommunikationsüberwachung eingerichtet. Nachdem ein Telefonat L.s mit einem Elektroniklieferanten über den richtigen Zusammenbau eines Fernzünders abgehört worden war und die Post die Ermittler über die Lieferung einer Lichterkette benachrichtigt hatte, welche sich Spezialisten zufolge als Auslöser für den Zünder eigne, wurde L.s Wohnung am 21. Februar 2017 erneut durchsucht. Als tatsächlich mehrere Bestandteile für den Bau einer TATP-Bombe¹⁹ gefunden wurden, erfolgte schließlich der Haftbefehl und L. wurde auf die Polizeistation Northeim-Osteroode gebracht. Bei der anschließenden ersten Beschuldigtenvernehmung habe der Angeklagte umfassend ausgesagt, was sich mildernd auf sein Strafmaß ausgewirkt habe. Er habe von einer Probesprengung Anfang Januar berichtet, von der später noch ein Amateurvideo (gefilmt vom Mitangeklagten Wladislaw S.) auf seinem Handy gefunden werden wird. Laut eines Beamten der Kriminalpolizei habe L. überzeugend Reue gezeigt und ausgesagt, dass er schon vor seiner Verhaftung Abstand von seinen Anschlagplänen genommen habe, vielmehr Hilfe beim Ausstieg aus der Szene suche. Jedoch: Das Bild des verlorenen Sohnes beginnt während des Prozesses zu bröckeln, die Kammer wird seine angebliche Distanzierung vom IS bei der Urteilsverkündung schließlich als „nicht glaubhaft“²⁰ bewerten.

in the Tafsīr by Ibn Jarīr al-Ṭabarī and in Early Traditions, in: Lancioni, Giuliano / Calasso, Giovanna (Hrsg.): *Dār al-islām / dār al-ḥarb. Territories, People, Identities*, Boston 2017, S. 108–124, hier S. 108 ff.

19 Triacetontriperoxid hat laut einem im Prozessverlauf befragten Sprengstoffexperten etwa sechzig Prozent der Sprengkraft von TNT. Die Materialbeschaffung ist vergleichsweise einfach, die Herstellung für Laien jedoch umso riskanter.

20 Aussage vom 14. Prozesstag, 18.12.2017.



Bild: Arne L. Gellrich / „Prozess Sascha L.“



Bis zu seiner Inhaftierung ging es den Ermittlern nur um Sascha L. Doch im April 2017 meldet sich der 15-jährige Alan B., dessen Bruder 2016 an dem dschihadistisch motivierten Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen beteiligt war, beim Staatsschutz in Bielefeld. Er sagt aus, dass er Mitwisser des von L. geplanten Bombenangriffs sei. Er habe L. 2016 in einer

Facebook-Gruppe kennengelernt, später mit ihm privat über den Messengerdienst *Telegram* – laut L. ein sichereres Kommunikationsmedium – über den Islam gesprochen und einen Gleichgesinnten in ihm gefunden. Es habe eine von L. geleitete *Telegram*-Gruppe existiert, in der auch die Mitangeklagten gewesen seien und in der über die Anschlägepläne diskutiert

worden sei. Wenige Tage nach B.s Aussage wurden Alpaslan Ü. (Köln) und Masie S. (Bünde) verhaftet, Ende des Monats folgte der Haftbefehl gegen Wladislav S. (Katlenburg-Lindau).

Nun sitzen die vier nebeneinander auf der Anklagebank. Wladislav S. fällt nicht nur aufgrund seines Aussehens gleich am zweiten Prozesstag aus der Reihe. Den nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg zitierend und darüber seinen tiefgreifenden Antisemitismus erklärend, stellt sich S. als „bekenntender Nationalsozialist“²¹ vor – sein Verteidigungsargument, warum er rein ideologisch betrachtet kein Interesse an einem dschihadistisch geprägten Anschlag gehabt haben könnte. Er kenne Sascha L. noch aus früheren „politischen Projekten“ und habe zwischenzeitlich bei ihm gewohnt, das sei alles. Doch vielleicht ist die in Sascha L. gegebene und von Wladislav S. so selbstverständlich abgelehnte Vermischung von Ideologieelementen des Nationalsozialismus und des dschihadistischen Islamismus gar nicht so ungewöhnlich, wie sie auf den ersten Blick scheinen mag. Eine Frage, die sich – blickt man auf seine vom Richter verlesenen Google-Suchanfragen – auch Wladislav S. gestellt haben könnte, suchte dieser doch etwa nach „Nazis und Muslime“ oder „NS und IS“²².

Auch in der Wissenschaft wird seit einigen Jahren über die Verbindung von dschihadistischem Islamismus und Rechtsextremismus diskutiert. Parallelen zwischen den beiden Bewegungen lassen sich grob in drei Kategorien einteilen: Merkmale der Ideologie, Ausprägungen ihres Feindbildes und Art und Weise der Rechtfertigung ihrer Taten. Sowohl beim IS als auch bei Rechtsextremisten lasse sich ein regelrechter „Kult der Gewalt“²³ feststellen, der

mit einer zunehmenden Verrohung der Gefolgschaft und Entmenschlichung des erklärten Feindes einhergehe.²⁴ Es könne bei ersteren fast von einer künstlerischen Inszenierung der Gewalt, einer Ästhetisierung des Todes, die Rede sein. Vergleichbare rechte „politische Ästhetik“²⁵ wiederum, wie es sie bspw. im Nationalsozialismus gab, drücke sich heute vor allem in szenetypischer Musik aus²⁶ – die auch auf L.s PC gefunden wurde. Sascha L. plante seinen Anschlag als inszenierten Propaganda-Akt, der für zukünftige IS-Werbevideos aufwendig gefilmt werden und somit weit über seine lokale Wirkung hinausgehen sollte. In einer Audiodatei an seinen Mitangeklagten Alpaslan Ü. klingt er mehr als euphorisch, wenn er davon spricht, dass er sich auf den Anschlag freue, „wie ein Kind auf Weihnachten“²⁷. Er lacht auf bei der Vorstellung, Polizisten durch das Attentat in Angst und Schrecken zu versetzen, und fabuliert über mögliche stylische Outfits, die „Angst in ihre Herzen“²⁸ bringen würden. Der Gedanke an die auf den Anschlag folgende Medienberühmtheit lässt keinen Platz für Mitleid mit den Opfern, die zuvor als „Ungläubige“²⁹ klassifiziert worden sind und somit ohnehin als unterlegen gelten.

Auch verlange es beiden Bewegungen nach einer charismatischen, starken Führerfigur an der Spitze einer neuen Elite, die ihre Interessen vereine und die (quasi-)religiöse Gefolgschaft

vgl. auch Jaschke, Hans-Gerd: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder, Wiesbaden 2001, S. 83.

24 Vgl. Charters, David A.: Something Old, Something New ...? Al Qaeda, Jihadism, and Fascism, in: Terrorism and Political Violence, Jg. 19 (2007), H. 1, S. 65–93, hier S. 81; Priester, S. 248 ff.

25 Jaschke, S. 82 f.

26 Vgl. ebd.

27 Aussage vom 7. Prozesstag, 15.11.2017.

28 Aussage vom 10. Prozesstag, 04.12.2017.

29 Aussage vom 2. Prozesstag, 12.10.2017.

21 Aussage vom 2. Prozesstag, 12.10.2017.

22 Ebd.

23 Vgl. Priester, Karin: Warum Europäer in den Heiligen Krieg ziehen. Der Dschihadismus als rechtsradikale Jugendbewegung, Frankfurt 2017, S. 255;

in Form einer militarisierten Massenbewegung in eine neue Ordnung führe.³⁰ L. selbst hat den Treueschwur des IS abgelegt und dessen Anführer Abu Bakr al-Baghdadi als Kalifen anerkannt. Er spricht in einer weiteren Audioaufnahme davon, dass alle Muslime, die diesen Eid nicht leisteten, ebenso abzuschlachten seien wie die „Ungläubigen“.

Hinzu kämen Helden- und Märtyrermymen und eine damit einhergehende Verherrlichung des Todes. Die Affinität des Rechtsextremismus zu nordischen Riten und eine heldenhafte Verehrung „des Führers“ sind bekannt. Und wenn sich einerseits der Todeskult bei dschihadistischen Islamisten in einer gewissen Todessehnsucht durch den Einsatz von Selbstmordattentätern artikuliert, so werden andererseits auch heute noch landesweit regelmäßig Demonstrationen organisiert, die an die Todestage Hitlers, Heß' oder anderer hochrangiger Nationalsozialisten erinnern. Beiden ist gemein, dass ihr angestrebtes Ziel, ihre ideale Welt, nur durch eine gewaltsame Revolution (wieder-)hergestellt werden kann. Das verlange Aufopferung von ihren Anhängern, teilweise bis zum Tod.³¹ Sascha L.s Ziel schien zwar nicht gewesen zu sein, selbst bei dem Anschlag zu sterben, doch betont er in einer Sprachnachricht, die Anschläge in Deutschland solle man „feiern, denn sie [die Attentäter] sind für uns als Märtyrer gestorben“³².

Auch in Bezug auf die Rechtfertigung gibt es Parallelen zwischen rechtsextremistisch und dschihadistisch motivierten Taten. Sie zeichnen sich zumindest nach außen hin durch

eine ausgeprägte Ablehnung von Demokratie und Liberalismus aus, jene Werte, für die „der Westen“ sinnbildlich steht.³³ L. wollte Deutschland – dem „Willkürstaat“, dem „satanischen System“³⁴ – den Rücken kehren, um unter der Scharia zu leben, obwohl es ihm nach eigenen Angaben nicht um eine Islamisierung Europas gegangen sei. Verachtung von Modernismus, Amerikanismus und auch Zionismus einen darüber hinaus die beiden Bewegungen, insbesondere der für alle Komponenten sinnbildlich stehende gemeinsame ‚Feind‘, die USA. Dschihadisten schreiben ihnen und ihrem Neokolonialismus die derzeitige missliche Lage der Muslime weltweit zu; in der rechtsextremen Szene stehen die Vereinigten Staaten für „Dekadenz, Nivellierung und Vermassung“³⁵, welche die völkische bzw. ethnische Identität zu vernichten drohten. Modernisierung und Globalisierung brächten neue Normen und Werte, die nicht nur die Souveränität der Religion bedrohten, sondern auch die der Nationalstaaten.³⁶ Antizionismus führe zu einer Solidarisierung verschiedener rechter Gruppen mit islamistischen Bewegungen gegen den angeblich USA-gesteuerten „Staatsterrorismus Israels“³⁷. Am zentralsten für die dschihadistische Bewegung ist jedoch ein aus alldem entspringendes Gefühl der Demütigung durch den Westen, der den Islam in eine Krise gestürzt habe. Vor allem Gebietsverluste – insbesondere nach der Niederlage im Sechstagekrieg – sowie ein Gefühl der Fremdbestimmung arabischer Regierungen spielten dabei eine Rolle. Obendrein werde die als vom Westen aufge-

30 Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Ideologien des islamistischen, linken und rechten Extremismus in Deutschland. Eine vergleichende Betrachtung, in: Backes, Uwe / Jesse, Eckhard (Hrsg.): Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich, Göttingen 2006, S. 205–222, hier S. 211; Priester, S. 249.

31 Vgl. Priester, S. 255 sowie S. 271 f.

32 Aussage vom 6. Prozesstag, 13.11.2017.

33 Vgl. Priester, S. 254 ff.; Pfahl-Traughber, S. 214.

34 Aussage vom 2. Prozesstag, 12.10.2017.

35 Pfahl-Traughber, S. 214.

36 Vgl. ebd., S. 215; Dantschke, Claudia: Zwischen Feindbild und Partner. Die extreme Rechte und der Islamismus, in: Braun, Stephan et al. (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden 2009, S. 440–460, hier S. 446.

37 Dantschke, S. 446.

drängt empfundene Säkularisierung in arabischen Ländern als Angriff auf die Grundfesten des islamischen Glaubens verstanden: die über dem Staat stehende Religion.³⁸ Radikalisierte hierzulande spürten aufgrund ihrer Verbundenheit zum Islam diese Demütigung, als wäre sie ihnen persönlich widerfahren.³⁹ In der globalen „Neo-Umma“⁴⁰ entstehe ein Hass auf westliche Strukturen und Staatsdiener, der oft durch persönliche negative Erfahrungen mit Vertretern des Staates unterstrichen werde, wie auch im Falle Sascha L.s. Daraus entstehe der Wunsch nach Rache, befeuert durch die vielzähligen Demütigungen, die Muslimen – tatsächlich oder wahrgenommen – andernorts widerfahren sei. Die Opferrolle, in die sich beide Bewegungen durch empfundene Erniedrigungen und Souveränitätsbeschneidungen gedrängt fühlten, eigne sich wiederum hervorragend, um ihre Anhänger davon zu überzeugen, dass im Kampf gegen ihre Feinde alle Mittel erlaubt seien.⁴¹

Konkret wird der Hass in seiner Manifestierung im Antisemitismus und in Verbindung mit Verschwörungstheorien insbesondere in Bezug auf Juden.⁴² Laut L.s. Aussagen seien alle Staatsvertreter „Judendiener“⁴³, dem gesamten Rechtssystem in Deutschland sei nicht zu trauen, selbst im laufenden Prozess würden „Inhalte [seiner Aussagen] verdreht“⁴⁴ und am

Ende gebe es immer genügend Beweise, die seine Schuld belegten, egal, ob er nun schuldig sei oder nicht. „Der Jude“ hat als Figur eine lange Tradition der Personalisierung als Drahtzieher hinter abstrakten Herrschaftsprozessen und wird von Dschihadisten und Rechtsradikalen aus zweierlei Gründen verachtet: als Vertreter einer als minderwertig klassifizierten Bevölkerungsgruppe, aber gleichzeitig auch als übermächtiger Feind, der im Weltgeschehen scheinbar überall seine Finger im Spiel habe.⁴⁵

Ein fundamentaler Gegensatz beider Ideologien bleibt zwar vermeintlich unvereinbar, verläuft im Grunde jedoch in ähnlichen Bahnen: die jeweilige Rechtfertigung der Überlegenheit der eigenen *Ingroup*. Auf der einen Seite die „Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit“⁴⁶, gekennzeichnet durch eine empfundene Prävalenz der eigenen Rasse, die alle Außenstehenden zu Minderwertigen bestimme und einen Wechsel vom Dschihadismus zum Rechtsextremismus zumindest für gebürtige Muslime aufgrund ihrer Herkunft quasi unmöglich mache; auf der anderen Seite die Superiorität durch den vermeintlich „wahren Glauben“ und damit die Zugehörigkeit zur *Umma* (muslimische Gemeinschaft), die alle Außenstehenden als *kuffār* (Ungläubige) diffamiere⁴⁷ – den Seitenwechsel eines vormals rechtsradikalen „Herkunftsdeutschen“⁴⁸ durch Konversion jedoch nicht ausschließe.

Sascha L.s. Wandlung vom Neonazi zum Dschihadisten ist zwar für den Forscher faszinierend, war für den Prozess und die Urteilsfindung allerdings nur am Rande von Bedeutung. L. wird zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt, Alpaslan Ü.s. einjährige Haftstrafe wird zur Bewäh-

38 Vgl. Charters, S. 70.

39 Vgl. Khosrokhavar, Farhad: Radikalisierung, Bonn 2016, S. 52.

40 Neuartige, radikalislamistische Idee einer Gemeinschaft aus muslimischen Gläubigen, die nicht mehr nur auf lokaler/nationaler Ebene solidariert, sondern alle Muslime weltweit umfasst und ihren historischen Ursprung in den *salaf* sieht, den Gefährten des Propheten (Khosrokhavar, S. 27).

41 Vgl. ebd., S. 52; Pfahl-Traughber, S. 215.

42 Vgl. Pfahl-Traughber, S. 206 f.; Charters, S. 78; Dantschke, S. 447.

43 Aussage vom 4. Prozesstag, 06.11.2017.

44 Aussage vom 2. Prozesstag, 12.10.2017.

45 Vgl. Pfahl-Traughber, S. 206 f.; Dantschke, S. 447; Priester, 2017, S. 272 ff.

46 Pfahl-Traughber, S. 212 f.

47 Ebd., S. 219 f.

48 Dantschke, S. 442.

rung ausgesetzt, Wladislav S. werden hundert Arbeitsstunden verordnet und Masie S. wird freigesprochen. Doch irgendwie fühlt sich das Ganze mit der Urteilsverkündung nicht wie abgeschlossen an. Es stellt sich die Frage, was nun folgt. Setzt Sascha L. im Gefängnis seine schon vorweg eifrig bekundete Distanzierung vom IS fort oder radikalisiert er sich vielmehr weiter? Noch während des Prozessverlaufs wird Sascha L. ermahnt, weil er eine selbstgezeichnete IS-Flagge an seine Zellenwand gehängt hat; ein Polizeihauptkommissar erzählt im Zeugenstand, L. werde in der Justizvollzugsanstalt von anderen Muslimen nur als „Bruder“ angesprochen und gelte „als König“, wahrscheinlich „weil er was vorbereitet hat, das sie als achtenswert betrachten“.⁴⁹ Und: Würde es überhaupt einen Unterschied machen, wenn er doch entweder zu Unrecht beschuldigt wurde, sich nicht ausreichend distanziert zu haben, und durch diese erneute Ungerechtigkeit nun ein vielleicht viel größeres Radikalisierungspotenzial in sich trägt – oder er sich eben tatsächlich nicht vom IS und seinen Plänen abgewandt hat und mögliche Radikalisierungsversuche somit auf fruchtbaren Boden fallen?

Denn: Gefängnisse gelten auch in Deutschland als Orte der Radikalisierung. Farhad Khosrokhavar beschreibt sie als „Zwangsgemeinschaft verurteilter oder auf das Urteil wartender Individuen [...], die oft ein gespanntes Verhältnis zur Gesellschaft haben und unter sozialer Frustration, wirtschaftlicher Exklusion oder kultureller Stigmatisierung leiden“⁵⁰ und den Islam, der zur „Religion der Unterdrückten“⁵¹ geworden sei, als möglichen Halt sehen. Er unterscheidet im Gefängnis zwei Typen: die „Radikalisierer“ und die „Radikalisierten“⁵². Letztere seien häufig durch ihre im Gefängnis verstärkte psychische Labilität ein leichtes Ziel

für Radikalisierer. Aus dem, was im Prozess deutlich wurde, hätte L. Potenzial zu beidem. Sein Geltungsbedürfnis könnte ihn zu Ersterem machen, seine schon zuvor auftretenden psychischen Probleme könnten zu Letzterem führen. Obwohl es in deutschen Gefängnissen immer mehr Deradikalisierungsprogramme gibt und eine größer werdende Zahl an Imamen als Gefängnisgeistliche eingesetzt werden, scheint ihre Anzahl aber dennoch zu gering. Das erleichtere Radikalisierern, sich als selbst-erklärte geistige Führer zu etablieren und die „Sakralisierung des Hasses“⁵³ mit ihren eigenen *Qur'ān*-Auslegungen voranzutreiben. Trotz vielversprechender Modellprojekte zur Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention sowie neuer pädagogischer Ansätze, Programme und Multiplikatorenschulungen, wie z.B. das „Violence Prevention Network“, ist das Gefängnis – und das ist am Ende des Prozesses gewiss – mitnichten ein Ort für eine garantierte Abkehr vom Extremen.

53 Ebd., S. 192.



Annemieke Munderloh, geb. 1994 in Münster, studiert im Bachelor Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Göttingen. Seit 2017 arbeitet sie als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung und am Methodenzentrum Sozialwissenschaften.

49 Aussage vom 4. Prozesstag, 06.11.2017.

50 Khosrokhavar, S. 183.

51 Ebd., S. 185.

52 Ebd., S. 183.

IS vor Gericht

Der Prozess gegen das Netzwerk um ‚Abu Walaa‘ am Oberlandesgericht (OLG) Celle

Lino Klevesath

Einleitung

Zwischen Celler Bahnhof und Innenstadt rast an einem Dienstagmorgen im Herbst 2017 eine Kolonne aus Polizeiwagen mit hoher Geschwindigkeit und Blaulicht die Straße entlang. Durch den pittoresken Celler Schlosspark patrouillieren Polizisten. Vor dem nahegelegenen Gebäude des Oberlandesgerichtes in der Kanzleistraße ist faktisch eine Hochsicherheitszone eingerichtet. Autofahrer, die kurz halten wollen, werden von Beamten angewiesen, weiterzufahren. Die Stimmung ist angespannt. Jeder, der das Gebäude betreten will, muss ausgiebige Kontrollen, die man sonst vor allem von Flughäfen kennt, über sich und sein Gepäck ergehen lassen. Der Grund dafür,

dass die Allerstadt nun schon seit mehreren Monaten an jedem Dienstag und Mittwoch einer Festung gleicht, liegt allerdings schon mehr als ein Jahr zurück.

Am 8. November 2016 vermeldeten die überregionalen Medien einen Erfolg im Kampf der Sicherheitsbehörden gegen die dschihadistischen Strukturen in Deutschland: Mit der Festnahme des heute 34-jährigen Ahmad Abdulaziz Abdullah A., genannt ‚Abu Walaa‘¹, im

¹ Im Arabischen ist es üblich, einem Menschen nach der Geburt seines oder ihres ersten Kindes eine ‚Kunya‘ – eine Art Spitznamen – zu geben und nach dem ältesten Kind zu benennen, bspw. „Abu Muhammad“ (Vater von Muhammad) oder Umm Muhammad (Mutter von Muhammad). Auch der Angeklagte erklärte vor Gericht, dass sich sein Name auf Seine Tochter Walaa beziehe. Der Name

niedersächsischen Bad Salzdetfurth² hätten die Behörden den vermeintlich wichtigsten Mann des IS in Deutschland verhaftet³ – so hatte es zumindest der ehemalige IS-Unterstützer und heute 24-jährige Syrien-Rückkehrer Anil O. gegenüber dem Recherche-Netzwerk von *NDR*, *WDR* und *Süddeutscher Zeitung* erklärt und sich den Sicherheitsbehörden als Kronzeuge

„Abu Walaa“ hat jedoch eine doppelte Bedeutung; wörtlich bedeutet er ‚Vater der Loyalität‘. Der Namensträger stellt damit mutmaßlich auf das Prinzip *al-walā wa-l-barā* (Loyalität und Lossagung) ab, demzufolge wahre Muslime gegenüber anderen wahren Muslimen und den von ihnen gebildeten Institutionen Loyalität schuldig sind, sich aber von allen anderen Menschen und Einrichtungen lossagen müssen – auch vermeintlichen falschen Muslimen. Während dieses Prinzip von sunnitischen Gelehrten der islamischen Frühzeit als unislamische Neuerung (*bid‘a*) verdammt wurde, ist es hingegen im heutigen salafistischen Spektrum vorherrschend. Manche Interpreten beziehen das Prinzip auch auf die Politik und halten die Lossagung von nicht-islamischen Herrschern für notwendig, wobei dschihadistische Interpreten wie Abū Muḥammad ‘Āṣim ibn Muḥammad al-Maqdisī eine gewaltsame Form der Lossagung befürworteten. Auch wenn die Wahl des Namens ‘Abu Walaa‘ somit nicht notwendigerweise eine Befürwortung des gewaltsamen Dschihads bedeutet, spricht sie doch für eine radikale Ablehnung der nicht-islamischen Umwelt und eine Hinwendung zum als wahrhaft islamisch verstandenen Milieu. Siehe Wagemakers, Joas: The transformation of a radical concept: *al-wala’ wa-l-bara’* in the ideology of Abu Muhammad al-Maqdisi, in *Global Salafism: Islam’s new religious movement*, London 2013, S. 81–106.

- 2 Randermann, Heiko und Morchner, Tobias: IS-Prediger Abu Walaa aus Hildesheim soll in Celle vor Gericht, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 13.07.2017, URL: <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/IS-Prediger-Abu-Walaa-aus-Hildesheim-soll-in-Celle-vor-Gericht> [eingesehen am 29.01.2018].
- 3 Heil, Georg; Kabisch, Volkmar und Mascolo, Georg: Das ist der Schlimmste, in: *sueddeutsche.de*, 08.11.2016, URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/islamisten-in-deutschland-das-ist-der-schlimmste-1.3239861> [eingesehen am 29.01.2018].

zur Verfügung gestellt. Zeitgleich wurden der 52-jährige Hasan C., der 38-jährige Boban S., der 29-jährige Mahmoud O. und der 28-jährige Ahmed F. Y. festgenommen.

Schließlich begann am 26. September 2017 gegen alle fünf der Strafprozess vor dem Oberlandesgericht Celle aufgrund der Anklage der „Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung ‚Islamischer Staat‘“⁴. Geleitet wird das bis 2019 angesetzte Verfahren von Richter Frank Rosenow, der seit dem von ihm 2013 bis 2014 geführten Strafverfahren gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff eine gewisse Prominenz genießt. Konkret wird Abu Walaa vorgeworfen, „als Repräsentant des sogenannten Islamischen Staates (IS) in Deutschland die zentrale Führungsposition übernommen“⁵ und der Organisation Ausreisewillige vermittelt zu haben. Er soll vor allem von der DIK-Moschee in Hildesheim aus operiert haben, der er als Imam vorstand und die das Niedersächsische Innenministerium schließlich im März 2017 per Vereinsverbot schließen ließ.⁶ Mahmoud O. und Ahmed F. Y. habe er die konkrete Durchführung von Ausreisesevorbereitungen übertragen. Die beiden anderen Angeklagten hätten in Nordrhein-Westfalen Unterrichtsinhalte gelehrt, mit denen Sympathisanten und Ausreisewillige ideologisch auf eine spätere Tätigkeit für die Organisation vorbereitet worden seien.

4 Verfahren gegen Ahmad Abdulaziz Abdullah A. („Abu Walaa“) u.a., Oberlandesgericht Celle, 07.09.2017, URL: <https://www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/eroeffnung-des-verfahrens-akkreditierung-und-verhandlungsbeginn-157435.html> [eingesehen am 29.01.2018].

5 Verfahren gegen Ahmad Abdulaziz Abdullah A. („Abu Walaa“) u.a.

6 Islamkreis Hildesheim war Rekrutierungsort für den IS, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 14.03.2017, [http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Deutschsprachiger-Islamkreis-Hildesheim-verboden](http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Deutschsprachiger-Islamkreis-Hildesheim-verboden, abgerufen am 29.01.2018), abgerufen am 29.01.2018.

In den Medien werden die Angeklagten zudem mit zahlreichen weiteren Straftaten in Verbindung gebracht, die jedoch nicht Gegenstand des Strafverfahrens sind: So soll Abu Walaa Anschlagsplanungen von Anis Amri, der am 19. Dezember 2016 in Berlin zwölf Menschen tötete, autorisiert haben.⁷ Auch der im Dezember 2017 festgenommene Dasbar W., welcher der Planung eines Anschlags auf den Karlsruher Weihnachtsmarkt verdächtigt wird, habe ein Seminar Abu Walaas besucht.⁸ Hasan C. soll durch die Seminare im Hinterzimmer seines Duisburger Reisebüros Jugendliche radikalisiert haben, die am 16. April 2016 einen Terroranschlag auf einen Essener Sikh-Tempel begingen.⁹

Jedoch: Lässt sich auch gerichtsfest beweisen, dass die Angeklagten gemeinsam das zentrale deutsche IS-Netzwerk gebildet haben und Niedersachsen tatsächlich zu einem Zentrum des internationalen Terrorismus wurde?

Die Aussagen des Kronzeugen Anil O.

Die Angeklagten verfolgen den Prozess fast durchweg schweigend hinter einer Glasscheibe, die sie ebenso wie die Zuschauer vom Gerichtssaal abschirmt. Während Abu Walaa

früher via *YouTube* und anderer sozialer Netzwerke die Öffentlichkeit suchte und mehr als 25.000 Menschen seinem *Facebook*-Account folgten, bleibt er während des Prozesses stumm.¹⁰ Das Gericht ist daher vor allem auf die Aussagen des Kronzeugen Anil O. angewiesen. Vom 8. November 2017 bis Anfang Februar 2018 wird er an fast jedem Prozesstag vernommen. Er selbst ist bereits 2017 vor dem OLG Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden.¹¹ Nun lebt er

7 Anschlag am Breitscheidplatz. Anis Amri soll direkt von Abu Walaa angeworben worden sein, in: Die Zeit, 11.12.2017, URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-12/anschlag-breitscheidplatz-anis-amri-einzeltaeter-is-abu-walaa> [eingesehen am 29.01.2018].

8 Karlsruhe. Terrorverdächtiger hatte laut Bericht Kontakt zu Abu Walaa, in: Die Zeit, 16.01.2018, URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-01/karlsruhe-terrorverdacht-abu-walaa-dasbar-w> [eingesehen am 29.01.2018].

9 Heil, Georg: The Berlin Attack and the "Abu Walaa" Islamic State Recruitment Network, in: CTC Sentinel, Jg. 10 (2017), H. 2, S. 1–11, hier S. 7.

10 Ebd., S. 6. Die meisten von ihm verwalteten Accounts und eingestellten Inhalte sind mittlerweile gelöscht. Im Netz findet sich allerdings noch ein *Youtube*-Statement zu einer Razzia gegen die Hildesheimer DIK-Moschee im Sommer 2016, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=89GDNyaV9E8>. In dem Video, in dem er – wie in all seinen Aufnahmen – nie sein Gesicht zeigt, beschwert er sich über den bekannten Salafisten Pierre Vogel. Er bringe ihn ständig mit dem ‚IS‘ in Verbindung und habe so dazu beigetragen, dass die Moschee in den Fokus der Polizei geraten sei. Allerdings widerspricht Abu Walaa in dem Video auch nicht der Behauptung, dass er mit der Organisation in Verbindung stehe. Außerdem erklärt er, dass die von ihm geführte Gebetsstätte „eine von den wenigsten Moscheen, die nach Koran und Sunna geführt wird“, sei (8:59 ff.). Er streitet somit implizit ab, dass viele andere Moscheen und deren Anhänger auch dem Koran und der Sunna, der mündlichen Überlieferung vom Propheten, folgen. Da beide Quellen jedoch gemeinhin als für den Islam verbindlich gelten, stellt der Vorwurf der bewussten Abweichung von den Quellen auch den islamischen Glauben des Betroffenen infrage. Abu Walaa steht somit in einer Tradition des „Takfir“, in der nominelle Muslime für ungläubig erklärt werden. Diese Tradition geht auf radikale Gruppen in Ägypten der 1970er Jahre zurück. Siehe Ibrahim, Saadeddin: Sozialprofil und Ideologie militanter muslimischer Gruppen in Ägypten, in: Schölch, Alexander/Mejcher, Helmut: Die ägyptische Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Hamburg 1992, S. 171–190.

11 Schnelles Urteil im Prozess gegen IS-Aussteiger, in: wdr.de, 16.05.2017, URL: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/bewaehrungsstrafe-is-aussteiger-100.html> [eingesehen am 30.01.2018].

zum Schutz vor seinen früheren Weggefährten im Zeugenschutzprogramm an einem unbekannten Ort. Damit er heute möglichst unerkannt leben kann, erscheint er im Gerichtssaal stets in Verkleidung und mit Perücke¹², was seinen Auftritten eine gewisse Skurrilität verleiht. Mit seiner gewählten Ausdrucksweise widerspricht O., der das Abitur 2014 mit der Note 1,0 abgelegt habe,¹³ deutlich dem Klischee des Salafisten als ein in der Mehrheitsgesellschaft gescheiterter Bildungsverlierer. Gele-

gentlich greift er auf Fachtermini der Sicherheitsbehörden oder der Islamwissenschaft zurück – etwa, wenn der Ex-IS-Anhänger das Milieu, in dem er einst verkehrte, als ‚neosalafistisch‘ beschreibt. Über weite Strecken gelingt ihm, nicht als verurteilter Straftäter, sondern als unverzichtbarer Experte wahrgenommen zu werden.

O. berichtet, wie er sich bereits im Alter von etwa 14 Jahren durch Kontakte zu Mitschülern der salafistischen Szene angenähert habe, obwohl er selbst in einem religionsfernen Elternhaus aufgewachsen sei. Schon über den Jahreswechsel 2013/14 sei er spontan mit einem Bekannten von der Türkei aus für etwa zehn Tage nach Syrien in das Gebiet um Aleppo gereist. Ursprünglich habe er nur Spenden an syrische Flüchtlinge in der Türkei im Grenzgebiet verteilen wollen, sich dann aber aus Neugier doch spontan in das damals von Milizen der Freien Syrischen Armee gehaltene Gebiet begeben. Den IS bzw. dessen Vorgängerorganisation habe er damals noch abgelehnt, da er ein Video von einer Massenexekution gesehen habe, bei dem Muslime wegen ihrer vermeintlich fehlerhaften Gebetspraxis getötet

12 Die Angaben zu den Aussagen von Anil O. beruhen auf 13 Gedächtnisprotokollen des Autors, der von Oktober bis Januar dieses Jahres die Verhandlungen aus dem Zuschauerraum beobachtete (am 17.10., 07.11., 08.11., 14.11., 15.11., 05.12., 06.12., 12.12., 13.12., 19.12., 20.12., 10.01., 16.01., 17.01. und den 23.01.2018). Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen in dem Prozess war die Mitnahme von Schreibwerkzeug nicht möglich.

13 Dschihadisten-Prozess in Düsseldorf. Mutmaßlicher IS-Terrorist kann auf Bewährungsstrafe hoffen, in: Spiegel Online, 24.04.2017, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/islami-scher-staat-mutmasslicher-terrorist-gesteht-vor-gericht-a-1144636.html>. [eingesehen am 31.01.2018].



worden seien. Doch nach der Ausrufung des Kalifats im Juni 2014 durch den IS habe er sich zum Unterstützer der Organisation gewandelt, da er und seine ehemaligen Mitstreiter stets auf die Wiedererrichtung der islamischen Institution gehofft hätten. Dennoch studierte er im Herbst 2014 zunächst erst ein Semester Medizin in Aachen, anstatt sich dem IS anzuschließen.

Durch Schulfreunde sei er 2015 schließlich auch mit den Angeklagten Boban S. und Hasan C. in Kontakt gekommen. Während des Ramadan¹⁴ hätten sie eigene Islamkurse angeboten, die auch Anil O. besucht habe. Insgesamt sei er etwa ein Dutzend Mal dort gewesen. Sowohl an der Veranstaltung von Boban S.¹⁵ in der Dortmunder Medresse als auch an Hasan C.s Seminar im Hinterzimmer seines Duisburger Reisebüros habe man nur auf Empfehlung teilnehmen können, da dort in deutscher Sprache offen nach dem „IS-Curriculum“ unterrichtet worden sei und dabei auch heikle Themen wie der Dschihad oder der Takfir (das „Für-Ungläubig-Erklären“ von vermeintlich irregeleiteten Muslimen)¹⁶ zur Sprache gekommen seien. Die Illegalität der Inhalte sei allen bewusst gewesen; so hätten die Teilnehmer aus Angst vor den Sicherheitsbehörden allenfalls ausgeschaltete Handys zum Unterricht mitbringen dürfen.

Mindestens einmal sei auch ein Hinrichtungs-video des IS vorgeführt worden.

Schließlich habe ihm Hasan C. eröffnet, dass er ihn als „Delegierten“¹⁷ des Ruhrgebiet-Netzwerkes zu einer zehntägigen Zusammenkunft mit Abu Walaa in der Hildesheimer DIK-Moschee entsenden wolle. Dabei handelte es sich um einen I'tikaf (arab. für ‚Absonderung‘ oder ‚Verweilen‘), bei dem fromme Muslime geloben, das Ende des Ramadan gemeinschaftlich in der Moschee zu verbringen und die Zeit für Gebete und die Koran-Rezitation zu nutzen. Kurz vor seiner Abreise nach Hildesheim habe ihm die Polizei in Wuppertal ein Ausreiseverbot ausgehändigt; O. verletzte sich bei dem SEK-Einsatz – so heftig, dass er die Polizei bis heute der Folter bezichtigt.

Als er schließlich verspätet doch noch in Hildesheim eingetroffen sei, habe er dort eine unglaubliche Atmosphäre vorgefunden. Menschen aus ganz Europa und verschiedener Ethnizitäten hätten sich dort versammelt – gemäß dem proklamierten Ideal des IS, Grenzen von Sprache und Abstammung zu überwinden. Schon kurz nach seiner Ankunft habe ihn Mahmoud O. zu einem Terroranschlag in Deutschland „eingeladen“ – er könne mit einem Fahrzeug in eine Gruppe von Polizisten hineinfahren, ohne selbst dabei sterben zu müssen. Anil O. erklärt allerdings, die Idee umgehend abgelehnt zu haben, da er schnellstmöglich in das Gebiet des IS habe ausreisen wollen. Bei mehreren persönlichen Unterredungen mit Abu Walaa, bei dem er die Grüße seiner Lehrer überbracht habe, habe dieser ihm zugesichert, seine Ausreisepläne zu unterstützen. Nach Abschluss des I'tikaf sei er mindestens noch einmal nach Hildesheim gefahren und habe dort von Ahmed F. Y. die

14 Der Ramadan dauerte im Jahr 2015 vom 17. Juni bis zum 16. Juli.

15 Nach Auskunft von Anil O. war Boban S. noch radikaler als Hasan C. und beurteilte bspw. das Aufstehen vor Beginn einer Gerichtsverhandlung als ‚Kufr‘ (Unglaube). Auf der Webseite der von ihm geleiteten Medresse findet sich bis heute ein Schaubild, welches IS und Saudi-Arabien vergleicht und dabei trotz zahlreicher Ähnlichkeiten feststellt, dass Ersterer nicht mit den USA verbündet sei, kein „Zins-Bankensystem“ habe und auch außerhalb der UNO stehe. Offenkundig soll das Schaubild zum Ausdruck bringen, dass dem IS anders als Saudi-Arabien islamische Legitimität zukomme. Siehe URL: <https://madrasatun.wordpress.com/category/analysen/> [eingesehen am 31.01.2018].

16 Siehe Fußnote 10.

17 Den Ausführungen von O. zufolge handelte es sich dabei um eine symbolische Delegation, um die Verbundenheit des Ruhrgebiet-Netzwerks mit Abu Walaa zum Ausdruck zu bringen. Konkrete Aufgaben hatte er demnach nicht.

Telefonnummern von Kontaktmännern erhalten, die ihm bei der Einreise ins IS-Gebiet von der Türkei aus helfen würden. Auf Anraten der Angeklagten habe er zudem zahlreiche Mobiltelefone und Tablets auf Rechnung gekauft, jedoch ohne sie zu bezahlen. Diese Geräte habe er den Angeklagten übergeben und im Gegenzug Geld für seine Ausreise erhalten – hier decken sich seine Aussagen weitestgehend mit den protokollierten Ergebnissen der verdeckten Observation der Übergabe.

Über seine Ausreise zusammen mit Frau und Kind und die Zeit in Syrien berichtet Anil O. ausführlich. Nach einem Aufenthalt in einem ‚Safe House‘ in der Türkei sei er von einem Schleuser an die Grenze gefahren worden – die letzten Meter hätten er und seine Familie durch einen Olivenhain und über NATO-Stacheldraht zurücklegen müssen. Von Anfang an habe er deutlich gemacht, dass er als medizinischer Helfer und nicht als Kämpfer tätig werden wolle, was auch akzeptiert worden sei. Gegenüber IS-Verantwortlichen habe er erklärt, dass er von Abu Walaa geschickt worden sei – sein Name sei beim IS in Syrien bekannt gewesen und habe bewirkt, dass man ihm Vertrauen entgegengebracht habe. Doch schon im Aufnahmezentrum hinter der Grenze sei ihm die Grausamkeit des IS aufgestoßen, der selbst Bedürftigen medizinische Hilfe verweigert habe. Nur wenige Wochen habe er mit seiner Familie in einer vom IS gestellten Wohnung in Rakka gelebt und medizinische Tätigkeiten ausgeübt. Doch als ihm eine etwa zehnjährige Jesidin als Sex-Sklavin angeboten worden sei, habe ihn dies angewidert, er habe mit dem IS gebrochen und mit seiner Familie fliehen wollen.

Doch die erste Flucht scheiterte, woraufhin er etwa siebzig Tage zunächst in einem Gefängnis, dann in einer Art psychiatrischen Anstalt des IS zugebracht habe, weil man ihm Spionage vorgeworfen habe. Zunächst sei er gefoltert worden, später habe man ihm zwangsweise Psychopharmaka verabreicht, bis er auf Martin Lemke, den sachsen-anhaltischen IS-Geheim-

dienstler¹⁸, gestoßen sei, der ihm mitgeteilt habe, dass sich Abu Walaa für ihn eingesetzt habe, sodass er freikommen könne – bei einem erneuten Fluchtversuch müsse er aber mit seiner Hinrichtung rechnen. Nach seiner Freilassung aus der Haft und weiteren Fluchtversuchen sei der Familie im Januar 2016 schließlich die Rückkehr in die Türkei gelungen. Dort wurde O. verhaftet, kam nach einigen Wochen zwar frei, musste jedoch aufgrund eines schwebenden Strafverfahrens im Land verbleiben, sodass seine Familie zunächst ohne ihn nach Deutschland zurückkehrte. Bereits aus der Türkei habe er den Kontakt zu deutschen Journalisten und Behörden gesucht, um den IS, den er mittlerweile verabscheue, zu bekämpfen und andere junge Menschen von einer Ausreise abzuhalten. Nachdem die Türkei die Ausreisesperre aufgehoben hatte, kehrte er im September 2016 umgehend nach Deutschland zurück, wo er in Untersuchungshaft genommen wurde.

Wie glaubwürdig ist Anil O.?

Trotz der wochenlangen Vernehmung verwickelt sich O. vor Gericht in keine substanziellen Widersprüche bei seinen die Angeklagten betreffenden Aussagen. Allerdings beruft er sich bei Nachfragen zu Details immer wieder auf Erinnerungslücken und gelegentlich auch auf sein Zeugnisverweigerungsrecht. Die Fronten im Gerichtssaal muten auf den ersten Blick paradox an: Die Bundesanwaltschaft, die früher selbst gegen Anil O. ermittelte, stützt ihre Anklage gegen Abu Walaa und sein mutmaßliches Netzwerk maßgeblich auf O.s Aussagen und erklärt wiederholt, dass sie seine Schilder-

18 Fuchs, Christian; Musharbash, Yassin und Stark, Holger: ‚Islamischer Staat‘. Vom Schweißarbeiter zum Schlächter, in: Die Zeit, 18.12.2017, URL: <http://www.zeit.de/2017/52/islamischer-staat-sachsen-anhalt-konvertierung-radikalisierung/komplettansicht>. [eingesehen am 31.01.2018].

rungen insgesamt für sehr glaubwürdig erachte. Die Verteidiger der Angeklagten wiederum versuchen, seine Glaubwürdigkeit zu diskreditieren und so ihre Mandaten zu entlasten: Akribisch versuchen sie, Belastendes gegen O. zusammenzutragen, sodass ein unbedarfter Zuschauer sie für Staatsanwälte halten könnte. Während der wochenlangen Vernehmung gelingt der Verteidigung schließlich auch, das Bild, das O. von seiner Biografie zeichnet, zu korrigieren, indem sie ihn mit Aufnahmen von abgehörten Telefonaten konfrontiert. Diese belegen, dass er sich auch nach seiner Rückkehr aus Syrien beleidigend über Behördenvertreter äußerte (so nannte er den Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen einen „Hurensohn“) und erneut versuchte, ein Tablet zu erwerben, ohne es zu bezahlen. Das Bild des reuigen Ex-Kriminellen bekommt dadurch Risse – es erscheint plausibel, dass O. in erster Linie mit den Behörden kooperiert, um einer Haftstrafe zu entgehen.

Auch lässt die Verteidigung ein auf O.s Handy sichergestelltes Video von 2014 vorführen, auf dem sein mit einem Kampfanzug bekleideter Begleiter auf seiner ersten Syrien-Reise Muslime in Deutschland auffordert, ebenfalls nach Syrien zu reisen, um sich dort für die Scharia einzusetzen. O. feuert ihn in dem Film aus dem Hintergrund an, sodass die Behauptung, die humanitäre Hilfe habe im Mittelpunkt der Reise gestanden, unglaublich wirkt. Auch konnten die Anwälte Chats präsentieren, in denen sich O. mit einem Mitstreiter schon vor dem Aufenthalt in Hildesheim über betrügerische Handy-Geschäfte austauscht. Angesichts seiner seit Jahren bestehenden radikalen Haltung und der relativ kurzen persönlichen Bekanntschaft mit den Angeklagten erscheint durchaus plausibel, dass O. auch ohne ihre ideologische Indoktrination und logistische Unterstützung ins IS-Gebiet ausgereist wäre.

Auch sind die Angaben, die O. zu seinem Aufenthalt beim IS macht, nicht überprüfbar. Kein für die deutsche Justiz greifbarer Zeuge kann seine Gefangenschaft bezeugen. Laut dem Ge-

dächtnisprotokoll eines Polizeibeamten erzählte O. auch von einem Aufenthalt in Mossul – vor Gericht erklärt O., er könne sich nicht vorstellen, Derartiges behauptet zu haben. Die Verteidigung hält O. außerdem Dokumente vor, wonach er gegenüber Dritten über Gespräche mit seinem Anwalt über eine „Menükarte“ berichtet habe. In dieser soll er aufgelistet haben, welche Aussagen er den deutschen Sicherheitsbehörden anbieten könne. O. lehnt allerdings ab, seinen Anwalt von der Schweigepflicht zu entbinden, sodass das Gericht die Inhalte des Dokuments nicht in Erfahrung bringen kann. Gegen Ende der Vernehmung wird O. sogar mit dem Nachweis konfrontiert, in der Türkei 2017 wegen Terrorismus in Abwesenheit zu mehr als sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden zu sein. Die Behauptung O.s, trotz des Kontaktes mit seinem türkischen Anwalt von Deutschland aus nichts von der Verurteilung gewusst zu haben, erscheint äußerst unglaublich.

Fazit

Trotz der Glaubwürdigkeitsdefizite des Kronzeugen erscheint es durchaus sehr plausibel, dass die Angeklagten die Ausreise in den IS ideologisch und logistisch unterstützt haben. Der Nachweis, dass das Netzwerk um Abu Walaa zentral für den IS in Deutschland war, ist aber dadurch noch nicht erbracht worden. Auch lassen sich aus O.s Aussage nur begrenzt Rückschlüsse auf das Gemeindeleben der mittlerweile verbotenen Hildesheimer DIK-Moschee ziehen, da er nach eigenen Angaben selbst nur eine äußerst kurze Zeit dort verbracht habe. Inwieweit die Aussagebereitschaft O.s zu seinem eigenen milden Urteil beigetragen hat, lässt sich nicht feststellen, doch offenbart der Fall die Janusköpfigkeit der Kronzeugenregelung. Auch bleibt unklar, welche Rolle ‚Murat‘ spielte, ein Bekannter Anil O.s, der ihn 2015 sogar beim Hildesheimer I'tikaf besuchte, nach den Ausreiseplänen befragt und selbst behauptet habe, nach Syrien emigrieren zu wollen. Wie heute bekannt ist, handelte es sich

bei dem Mann um die „VP-01“ (Vertrauensperson) des LKA Nordrhein-Westfalen, dem in den Medien vorgeworfen wird, Anis Amri zu einem Terroranschlag ermuntert zu haben.¹⁹ Da das LKA Nordrhein-Westfalen das Ansinnen des Senates, die Person vor Gericht zu vernehmen, aus Sicherheitsgründen abgelehnt hat, wird seine Rolle bei den Geschehnissen um die Ausreise O.s wohl vorerst im Dunklen bleiben.

Dennoch ist der Prozess auch jenseits der eigentlichen Gerichtsverhandlung von Erkenntniswert für die Erforschung des Milieus des radikalen Islam. Einer der regelmäßigen Zuschauer des Prozesses ist Bernhard Falk, ein ehemaliger verurteilter Linksterrorist und zum Islam konvertierter Aktivist²⁰, der auf seinem Facebook-Blog „Falk Nachrichten“²¹ und auf YouTube über zahlreiche Prozesse gegen Angeklagte aus dem dschihadistischen Spektrum berichtet und diese auch bei der Wahl ihrer Anwälte berät – wobei er nach eigenen Angaben zu diesem Zweck auch mit mehreren der Celler Angeklagten in Kontakt gestanden habe. Er selbst befürwortet nach eigenen Angaben auch einen ‚islamischen Staat‘, lehne aber den IS ab.²² Doch auch offene Sympathisanten des IS wie Sabri Ben Abda tauchen im Zu-

schauerraum des Gerichtes auf.²³ Der Prozess soll daher auch in den kommenden Monaten weiterhin beobachtet werden, um so weitere Erkenntnisse über das Milieu des radikalen Islam zu gewinnen.

- 23 In einem persönlichen Gespräch des Autors mit Ben Abda am 16. Januar 2018 erklärte dieser, dass sich Muslime um ein Leben nach der Scharia bemühen müssten und sich viele Menschen, die diesem Gebot nicht nachkämen, zu Unrecht als Muslime bezeichnen würden. Einzig in den Gebieten des IS sei versucht worden, ein Leben nach der Scharia zu etablieren. Dazu gehöre auch das Gebot, Homosexuelle durch einen Sturz von hohen Gebäuden zu töten. Auch die Verbrennung des jordanischen Piloten Moaz Kasasbeh bei lebendigem Leib sieht Ben Abda als islamisch gerechtfertigt an. Siehe Rößler, Hans-Christian: Terrorismus: IS verbrennt jordanischen Piloten offenbar bei lebendigem Leib, in: faz.net, 03.02.2015, URL: <http://www.faz.net/1.3407317> [eingesehen am 31.01.2018].



Lino Klevesath, M.A., geb. 1982, ist seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Sein Arbeitsschwerpunkt ist der Politische Islam.

- 19 Landeskriminalamt. V-Mann soll Islamisten zu Anschlägen angestachelt haben, in: Die Zeit, 19.10.2017, URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-10/anis-amri-v-mann-weihnachtsmarkt-attentaeter-nordrhein-westfalen-terror> [eingesehen am 31.01.2018].
- 20 Hackensberger, Alfred: Bernhard Falk. Vom Linksterroristen zum Al-Qaida-Anhänger, in: Die Welt, 25.05.2015, URL: <https://www.welt.de/politik/ausland/article141454678/Vom-Linksterroristen-zum-deutschen-Gesicht-al-Qaidas.html>. [eingesehen am 31.01.2018].
- 21 URL: <https://www.facebook.com/Falk-Nachrichten-1949997798546553/>
- 22 URL: <http://falk-site.de/wir-brauchen-einen-islamischen-staat-aber-nicht-isis/>, Video vom 20.09.2014 [eingesehen am 31.01.2018].

Extreme Rechte und ihr Umfeld

„Welcome to the show“

Zwei Staatsleugnerinnen
vor Gericht – eine Beobachtung

Stefan Eisen / Lars Geiges

Polizisten begleiten die junge Frau in den Gerichtssaal. Sie trägt langes, braunes Haar, dazu schwarze Kleidung. Sie steht mit verschränkten Armen hinter dem Tisch auf der Seite der Angeklagten und kaut Kaugummi. Sie wirkt sehr selbstbewusst, lässt sich augenscheinlich auch nicht von den zwei Fernsehteams und mehreren Fotografen beeindrucken. Eine weitere, ältere Frau wird von Polizisten hereingeführt. Sie hat ihre Jacke weit übers Gesicht gezogen, als ein kurzer Blitzlichtschauer einsetzt. Die beiden Frauen – es handelt sich bei ihnen um Mutter und Tochter – sind wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt angeklagt. Während die Ältere versteckt und eher unruhig wirkt, positioniert sich die Jüngere ganz

selbstbewusst vor den Kameras, breitet die Arme aus und ruft theatralisch: „Welcome to the show, alle zusammen. Wird bestimmt ein toller Tag heute!“

Beide bleiben fortan stehen, setzen sich auch nicht, als die Richterin die Sitzung eröffnet. Stattdessen schreit die Mutter: „Wir sind Menschen! Wir sind Menschen! Sind sie zuständig für Menschen?“, fragt sie und betont dabei Silbe für Silbe. Allein diese ersten Sätze zeigen die Grundproblematik von derlei Prozessen auf, denn: Die Angeklagte erkennt die Zuständigkeit des Gerichtes nicht an. Die Tochter moniert lautstark, dass die Vorladungen ohne Unterschriften an sie gegangen seien. Auf Bitten des Gerichtes, ihre Personalien zu bestätigen, antwortet die Mutter, die genannte Anschrift sei falsch. Man gehöre der „Samtgemeinde Alte Marck“ an. Eine Anschrift kennt, einen Aus-

weis hat sie nicht. Kurzzeitig kommt Unruhe im Saal auf, die Richterin wirkt angesichts des Schauspiels der Angeklagten zunächst irritiert, führt die Sitzung aber letztlich unbeirrt fort, ohne auf die wirren Einwürfe zu reagieren. Ein Journalist raunt, solch eine Mandantschaft sei sicherlich kein Geschenk. Man ahnt es: Es wird eine zähe Verhandlung an diesem Tag vor dem Amtsgericht in Herzberg, deren Verlauf und Ausgang von der Öffentlichkeit gleichsam interessiert verfolgt werden: zwei Staatsleugnerinnen vor einem niedersächsischen Gericht.

Spätestens seit dem Mord an einem Polizisten durch einen der sogenannten Reichsbürger, die eine Strömung innerhalb der Staatsleugner sind, im fränkischen Georgensgmünd im Oktober 2016, stehen das Milieu und das enorm heterogene Bewegungsgeflecht verstärkt unter öffentlicher Beobachtung und sind auch in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt. Was sind das für Menschen, die den Staat und seine Institutionen rigoros ablehnen, der Bundesrepublik die Souveränität absprechen, sie für eine GmbH halten, deren Bürger als unfreies Personal derselben fungierten? Was treibt sie an, sich freien Gemeinschaften anzuschließen, Staaten und Reiche mit ihren eigenen Regeln und Normen zu begründen, darin ihr Leben in Opposition zu den bundesrepublikanischen Organen zu führen und dieses gegenüber vorprogrammierten Konflikten mit der bestehenden staatlichen Ordnung auch zu verteidigen – bis hin zum Schusswaffengebrauch? Und: Welche Gefahr geht tatsächlich von ihnen aus?

So lauten nur einige Fragen, die allesamt noch offen sind. Denn in der Tat wissen wir aus wissenschaftlicher Perspektive noch nicht allzu viel über dieses unübersichtliche Milieu.¹ Die Prozessbeobachtung stellt daher eine mögliche

Annäherung an ein heterogenes und schwer zugängliches Feld dar.

In der von uns beobachteten Gerichtsverhandlung geht es um einen Übergriff auf einen Polizisten im Jahr 2015. Zu diesem Zeitpunkt war in der Verwaltung des Wohnortes der beiden Frauen deren Zugehörigkeit zum Selbstverwaltetermilieu bereits bekannt. Im Schriftverkehr mit den Behörden hatte die Mutter wiederholt deutlich gemacht, dass sie ihr Grundstück als ihr „Hoheitsgebiet“ betrachte. Angestellte des Staates seien daher dort nicht erwünscht, weswegen bspw. Schornsteinfeger das Gelände stets in Begleitung eines Angestellten des Landkreises sowie zweier Polizisten betreten – so wie am Tag der Tat, als die Mutter die Ankommenden bereits vor ihrem Haus in Empfang nahm. Auch eine Person mit einer Videokamera – man wollte offenbar, mit einer Auseinandersetzung rechnend, den behördlich begleiteten Schornsteinfegerbesuch filmen – hatte sich schon vor dem Haus, in dem Mutter und Tochter gemeinsam leben, in Stellung gebracht.

Nach einer kurzen Diskussion und der polizeilichen Aufforderung, das Filmen zu unterlassen, ließ die Frau die Gruppe doch noch ins Haus; doch bereits im Eingangsbereich wartete ihre Tochter, die den Eintretenden nach einem kurzen Wortwechsel – was genau gesagt wurde, blieb im Prozess unklar – ein säurehaltiges Reinigungsmittel entgegenspritzte, wodurch einer der Polizisten Verletzungen am Auge erlitt. So jedenfalls lautete die Anklage der Staatsanwaltschaft, und es sei vorweggenommen: So sah es letztlich auch das Gericht als erwiesen an und verurteilte die Tochter zu einer Bewährungsstrafe. Ihre Mutter wurde indes freigesprochen. Eine Anstiftung oder sonstige Straftaten konnten ihr nicht nachgewiesen werden.

1 Vgl. z.B. Wilking, Dirk (Hrsg.): „Reichsbürger“ – Ein Handbuch, Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam 2015, URL: <http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Portals/24/media/UserDocs/>

Während der Verhandlung zeigten sich die Angeklagten äußerst uneinsichtig. Insbesondere die Tochter verhöhnzte ihre Opfer, indem sie abschätzige Kommentare und Geräusche machte. Immer wieder wurde sie vom Gericht zur Ordnung gerufen. Im Laufe des Prozesses wurde auch deutlich, dass sich die Frau selbst als das eigentliche Opfer sieht. Laut ihrer Darstellung habe sie plötzlich wildfremden Männern gegenübergestanden, die sie nicht als Polizisten erkannt habe. Obwohl die Richterin ein Foto präsentierte, das den Verletzten kurz nach dem Säureangriff zeigt und auf dem die blaue Uniform des Beamten deutlich zu erkennen ist, behauptete die Frau jedoch, der Polizist im Hausflur habe gänzlich anders ausgesehen, dieses Foto sei extra angefertigt worden: ein Komplott. Dieses Beispiel bestätigt den Eindruck, den auch der Gutachter, der vor Gericht gehört wurde, von den Angeklagten skizzierte: Beide fühlen sich als Opfer einer weitreichenden Verschwörung.

In der extremen Übersteigerung dieser Wahrnehmung, die zusammengeht mit dem Gefühl des Verfolgt-Werdens, liegt anscheinend ein Erklärungsansatz dafür, dass „Querulanten und unterschätzte Radikale“, so der Titel einer ZDF-Dokumentation über Reichsbürger, zu Gewalttättern werden. Einsätze von Polizei und Gerichtsvollziehern werden von Staatsleugnern als ungerechtfertigt, ja als Überfälle angesehen. Man sieht sich zur Notwehr gezwungen.² Gewalt gegen Ordnungskräfte ist folglich ein legitimes Mittel der (Selbst-)Verteidigung gegen einen übergriffigen Staat. Es ist gerade dieses Verständnis von Staatsleugnern, sich im Recht zu befinden, das Fragen aufwirft. Woraus

erwachsen Verschwörungsdogmen und Rechtfertigungsüberzeugungen von Gewalt gegen staatliche Ordnungs- und Sicherheitskräfte?

Zunächst: Selbst die Gruppe der Staatsleugner ist keine einheitliche Bewegung. Es gibt keine festen Regeln und vielfach kommt es zu Aufspaltungen der ohnehin schon kleinen Gruppierungen in noch kleinere Zirkel, nicht selten handelt es sich um Einzelpersonen. Daher ist es nicht überraschend, dass unterschiedliche Traditions- und Argumentationslinien zu erkennen sind. Dennoch kann die Ablehnung des bestehenden demokratischen Systems, seiner Normen und Institutionen, als ihr kleinster gemeinsamer Nenner betrachtet werden.

Was diese Ordnung ersetzen soll, darüber besteht indes Uneinigkeit. Geschichtsrevisionisten sehen sich in nationalsozialistischer Tradition und treten für eine Wiederherstellung des „Dritten Reiches“ ein.³ Die Reichsbürger wollen bisweilen ein noch älteres Deutsches Reich mit sich selbst an dessen Spitze wieder auferstehen lassen.⁴ Selbstverwalter sehen ihr Ziel bereits in dem Moment erreicht, in dem sie ihr eigenes Grundstück oder auch „Gemeinden“ für unabhängig erklären können.⁵ Auch

2 Hierzu existieren überaus wenige Quellen mit Datenangaben; vgl. daher Bundesamt für Verfassungsschutz: Straf- und Gewalttaten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-reichsbuerger-und-selbstverwalter/zahlen-und-fakten-reichsbuerger-und-selbstverwalter/reichsbuerger-und-selbstverwalter-straf-und-gewalttaten-2016> [eingesehen am 14.02.2018].

3 Vgl. Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2010, S. 31–34, URL: <http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf> [eingesehen am 13.02.2018].

4 Vgl. Rathje, Jan: „Reichsbürger“: Verschwörungs-ideologie mit deutscher Spezifik, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie: Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Bd. 1, Berlin 2017, S. 238–249, hier S. 241, URL: http://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/16_Rathje_Reichsb%C3%BCrger.pdf [eingesehen am 18.02.2018].

5 Vgl. Keil, Jan-Gerrit: Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht, in: Wilking, Dirk (Hrsg.): „Reichsbürger“ – Ein Handbuch, Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Potsdam 2015, S. 39–90, hier S. 39, URL: <http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Portals/24/media/UserDocs/>

das Gewaltpotenzial ist höchst unterschiedlich einzuschätzen – von harmlos bis sehr aggressiv. Die meist unverbundenen Szenen und Zirkel scheinen jedoch, orientiert man sich an Angaben des Verfassungsschutzes, zu wachsen. Im Dezember 2017 sollen deutschlandweit 16.500 Personen zu der „Reichsbürger-“ und „Selbstverwalter“-Szene gehört haben.⁶

Die Angeklagten im Verfahren, Mutter und Tochter, gehörten der Gruppe der Selbstverwalter an. Dass sie sich zu Prozessbeginn lautstark als „Menschen“ ausgaben, ist bereits ein erster Hinweis auf ihre Zugehörigkeit. Denn diese Zuschreibung hat im Kreise der Staatsleugner ihren festen Platz. Dort herrscht die Vorstellung, dass aufgrund einer Verschwörung Personen in Unfreiheit leben müssten. Ihnen werde von im Hintergrund agierenden Mächten heimlich ein bestimmter Status aufgezwungen.

Die Selbstverwalter sind zutiefst davon überzeugt, dies durchschaut, das Spiel hinter den Kulissen verstanden zu haben. Sie glauben überdies, einen Weg zu kennen, sich aus dieser Lage befreien zu können; denn innerhalb ihres Denkens besteht die Möglichkeit, den eigenen Status durch eine Art Initiationsritus zu ändern. So könne aus einer vermeintlich rechtlosen „Person“ ein „Mensch“ werden, der weitreichende Freiheiten genieße, für den andere Rechte gelten und das vorherige Rechtssystem seine Verbindlichkeit verlieren würde. Richter, Polizisten oder auch Gerichtsvollzieher haben also keine Befugnisse mehr über sie. Die Loslösung ist total. Entsprechend sehen sie sich nicht mehr dazu verpflichtet, Steuern oder

Gebühren zu zahlen, was jeweils in kurzer Zeit zunächst behördliche und anschließend juristische Auseinandersetzungen mit sich bringt.

Eine solche Statusänderung kann der Selbstverwalterideologie zufolge auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden: Eine Möglichkeit besteht darin, dass man eine sogenannte „Lebenderklärung“ abgibt. Dabei handelt es sich um ein fiktives Dokument, das von den Selbstverwaltern selbst ausgestellt wird. Die „Lebenderklärung“ sieht, je nach Gruppe, unterschiedlich aus. Während auf derjenigen der Angeklagten ein großes Siegel prangt, sind wiederum andere mit zahlreichen Unterschriften und Fingerabdrücken versehen. Häufig wird für diese fiktiven Urkunden Geld verlangt – eine Möglichkeit für einzelne Personen, sich zu bereichern, ein lukratives Geschäftsmodell. Eine Funktion außerhalb des ideologischen Rahmens erfüllen diese Fantasieurkunden nicht. Nach innen jedoch sind sie Bekenntnis und Versprechen zugleich. Ihre Inhaber erwarten nun von der Außenwelt eine Anerkennung ihres imaginierten Sonderstatus. Auch die Angeklagten im hier beschriebenen Fall verfügen über eine sogenannte Lebenderklärung, die zu ihrem Unmut jedoch auch vom Gericht nicht beachtet wird. Bleibt die Anerkennung aus, folgt oftmals unweigerlich die Auseinandersetzung mit Behörden und Amtsträgern, in der sich Staatsleugner auch radikalisieren können.

Eher männlich, das fünfzigste Lebensjahr vollendet und zutiefst misstrauisch: So etwa lassen sich die wenigen, bislang unsystematisch von Wissenschaft und Journalismus zusammengetragenen Hinweise auf die soziostrukturelle Zusammensetzung des Reichsbürger-Spektrums bündeln.⁷ Die beiden Frauen auf der Anklagebank fallen also eigentlich ein wenig aus dem Raster. Die Tochter gilt, obwohl sie deutlich aggressiver als ihre Mutter auftritt, dem Gericht als eine in ihren Überzeugungen weniger gefestigte Staatsleugnerin als die Mut-

publikationen-eigene/Handbuch%20Reichsbuerger.16220426.pdf [eingesehen am 15.02.2018].

6 Siehe Bundesamt für Verfassungsschutz: Personenpotenzial von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-reichsbuerger-und-selbstverwalter/zahlen-und-fakten-reichsbuerger-und-selbstverwalter/reichsbuerger-und-selbstverwalter-personenpotenzial-2017> [eingesehen am 15.02.2018].

7 Vgl. Keil, S. 44.

ter, die ihre Tochter ideologisch stark beeinflusst habe. Die Weltanschauung der Mutter zeigte sich am zweiten Prozesstag, als diese ihr Statement mit diversen Unterlagen untermauerte und forderte, dass zunächst ihre „Verfassungsbeschwerde“ zu berücksichtigen sei. Eine Suada setzte ein, in der sie stichwortartig und nicht nachvollziehbar vom „Völkerstrafgericht“ sprach und davon, dass „Gebiete durch die USA bis zur Schließung eines Friedensvertrages beschlagnahmt“ seien. Es fielen Wörter wie „Hochverrat“, „Völkermord“ und „BRD-Gewalt“, womit sie wohl auch das Gericht meinte. Bezüge verwischten, Argumente fanden sich nicht, was paradoxerweise eine gewisse Logik in sich birgt: Wo alles mit allem zusammenhängt, die Verschwörungen derart umfassend sind, sind Start- und Endpunkte inexistent.

Der Versuch, durch eine externe Instanz Ordnung in dieses wirre Gedankengebäude zu bringen, scheiterte: Der vom Gericht bestellte Psychiater wies zunächst darauf hin, dass „eine klassische Untersuchung“ der Mutter wegen Verweigerung nicht möglich gewesen sei. Einschätzen könne er sie dennoch, da er sie seit mehr als fünf Jahren kenne, sie bereits 2012 auf Prozessfähigkeit prüfen sollte.

Sie sei schon damals wegen ihrer skurrilen politischen und juristischen Vorstellungen aufgefallen. Der Gutachter hatte ihr seinerzeit einen Brief geschrieben; als Antwort erhielt er die Aufforderung einer „Schuldenzahlung“ in Höhe von 500.000 Euro, verbunden mit dem Vorwurf der Amtsanmaßung. Seiner Einschätzung nach handele es sich um „eine extrem misstrauische“ Frau, auch neutralen Personen und Positionen gegenüber. Es sei auffällig, dass sie „nicht in der Lage“ sei, andere Ansichten nachzuvollziehen, geschweige denn, für sie fremde Sichtweisen einzunehmen. Deshalb spekulierte der Gutachter vor Gericht auch über eine mögliche paranoide Persönlichkeitsstörung. Zu einem flexiblen Denken und Handeln sei sie nicht (mehr) in der Lage. In den letzten fünf Jahren sei eine Verfestigung, ja eine Erstarrung ihres Gedankengebäudes

festzustellen gewesen. Folglich attestierte er ihr eine „schwere seelische Abartigkeit i.S.d. Gesetzes“⁸, wobei weder ein initiales Ereignis noch der Zeitpunkt des Beginns dieser Entwicklung identifizierbar sei.

Die Mutter wirke zudem immens auf ihre Tochter ein, die sich dem Gutachter gegenüber im Gespräch gänzlich anders als vor Gericht präsentiert habe, nämlich angemessen, höflich und ausgeglichen. Ihre Eltern hatten sich getrennt, als sie selbst noch im Vorschulalter war. Es habe „unschöne Szenen“ gegeben, auch Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter. Seitdem lebt sie bei ihrer Mutter. Der Gutachter beschreibt eine (zu) enge Mutter-Tochter-Bindung, von der sich die Tochter, die nach ihrem Realschulabschluss eine Ausbildung zur Industriekauffrau absolvierte und nach der Pleite ihres jüngsten Arbeitgebers nun bei einer Zeitzeitsfirma angestellt ist, nicht lösen könne. Ihr Leben beschrieb die Tochter als überaus anstrengend: Sie verlasse früh das Haus, komme spät wieder, sei sozial isoliert, habe nur Kontakt zur Mutter. Einen Umzug könne sie sich nicht leisten, schließlich habe sie sich um ihre Mutter zu kümmern.

Allerdings zeige sich die Tochter dennoch ambivalent gegenüber den Einstellungen ihrer Mutter: Einigen Ansichten könne sie zustimmen, andere sehe sie eher kritisch, berichtete der begutachtende Psychiater. Den Reichsbürgern jedenfalls rechne sie sich selbst nicht zu. Als der Gutachter dies erwähnte, protestierte die Mutter lautstark und rief dazwischen: „Das verbitte ich mir!“ Die Tochter schwieg und schaute zu Boden.

So stehen am Ende der Beobachtungen aus dem Gerichtssaal einige starke Eindrücke,

8 Bei der Formulierung „schwere seelische Abartigkeit“ handelt es sich um eine gesetzliche Formulierung; diese findet sich in § 20 StGB, URL: <https://dejure.org/gesetze/StGB/20.html> [eingesehen am 15.02.2018].

manche Einblicke, aber vor allem doch viele offene Fragen. Wie genau Radikalisierungsprozesse durch Verschwörungsglauben befeuert werden, wie sich Staatsleugnerschaften formieren und verfestigen und – größer gefragt – auf welchem (veränderten?) gesellschaftlichen Nährboden sie gedeihen können, bleibt bspw. völlig unklar. Die Analyse von und der Umgang mit Staatsleugnern strapaziert Kommunen und Polizei und stellt die Wissenschaft vor noch so manches Problem. Hier gibt es wahrlich noch einiges zu tun.



Stefan Eisen studiert an der Universität Göttingen Politikwissenschaft und Soziologie im Master. Seit April 2017 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Sein Schwerpunkt liegt hier auf dem Phänomen der Staatsleugner im Raum Niedersachsen.



Dr. Lars Geiges, geb. 1981, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Seit 2016 arbeitet er für die Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx) insbesondere über die extreme Rechte und ihr Umfeld.

Mächtiges Überraschen

Die Crux des AfD-Erfolges am Beispiel der Landtagswahl in Niedersachsen 2017

Florian Finkbeiner

Seit den 1950er Jahren ist erstmals wieder eine Partei deutlich rechts der Mitte im Bundestag vertreten. Die AfD sitzt nun im Reichstag und dazu noch in fast allen Landesparlamenten (14 von 16). Ihre Etablierungschancen stehen damit so gut wie bei keiner anderen neuen Partei seit den Grünen in den 1980er Jahren. Doch anders als bei der Partei der Friedens- und Umweltaktivisten, Hippies und Sexualreformer bleiben die Fragen nach den tieferliegenden Ursachen und den Motiven für die Wahl der AfD bislang weitgehend unbeantwortet.¹ Ihr aktueller Erfolgslauf ist gekenn-

zeichnet von Ambivalenzen, wie das Beispiel der niedersächsischen Landtagswahl 2017 zeigt. Einerseits schienen die Voraussetzungen für die AfD vor der Wahl äußerst günstig. Fast die Hälfte der Niedersachsen (47 Prozent) war der Ansicht, die AfD nähme ein gesunkenes Sicherheitsgefühl vieler Menschen ernster als andere Parteien. Und es fand jeder „dritte niedersächsische Wahlberechtigte gut, dass die AfD den Einfluss des Islam in Deutschland verringern und den Zuzug von Ausländern und Flüchtlingen stärker begrenzen will als andere“². Andererseits machte die AfD gerade zwischen Nordsee und Harz kaum Wahlkampf

1 Vgl. Kassel, Dieter: Die Wissenschaft hinkt der AfD hinterher, in: Deutschlandfunk Kultur, 26.09.2017.

2 Infratest Dimap: Wahlreport Landtagswahl Niedersachsen 2017. Eine Analyse der Wahl vom 15. Oktober 2017, Berlin 2017, S. 23.

und blockierte sich durch innerparteiliche Streitereien selbst.

Auf den ersten Blick folgte daraus die scheinbar logische Konsequenz, dass die Partei mit 6,2 Prozent der abgegebenen Stimmen weniger Zuspruch erhielt als noch kurz zuvor bei der Bundestagswahl (bundesweit 12,6; in Niedersachsen 9,1 Prozent). Politische Beobachter und Kommentatoren des Feuilletons gaben angesichts des mäßigen AfD-Erfolges relativ schnell Entwarnung.³ Denn schließlich blieb die Partei mit diesem Ergebnis hinter den eigenen Erwartungen und vor allem noch deutlicher hinter den Befürchtungen zurück. In den letzten Jahren scheint sich offenbar in der Bundesrepublik einiges verändert zu haben, war doch dieses System jahrelang geradezu stolz darauf, als eines der wenigen demokratischen Länder überhaupt immun gegen den Aufstieg rechter Parteien zu sein.

Doch nun hat sich mit der AfD wohl auch hier einiges „normalisiert“, wenn der Einzug einer rechten Partei in Parlamente medial mit teils beschwichtigenden und relativierenden Tönen abgetan wird. Doch diese 6,2 Prozent (235.000 Stimmen) bleiben in jedem Fall ein Achtungserfolg. Das Wahlergebnis deutet darauf hin, dass sich hier trotz starker kultureller Beharrungskräfte und konsolidierter Volksparteien bei gleichzeitig kaum positiv wahrnehmbarer AfD-Parteiarbeit ein rechtsnationales Potenzial weiter verfestigen könnte. Eine solche Diskrepanz mag an und für sich im politischen Betrieb nicht ungewöhnlich sein – schließlich verlaufen politische Kämpfe selten planmäßig. Aber der Wahlerfolg der AfD in ganz verschiedenen Wählersegmenten, in bestimmten gesellschaftlichen Schichten und in so unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Kontexten wirkt in seinen Widersprüchen doch beachtlich.

3 Vgl. bspw. Fiedler, Maria: Warum die AfD in Niedersachsen strauchelt, in: Tagesspiegel, 13.10.2017; Willner, Tanja: Warum die AfD in Niedersachsen kaum eine Rolle spielt, in: Focus, 09.10.2017.

Zumindest sollten es sich Beobachter, Kommentatoren und Politiker vordergründig nicht zu einfach machen, indem sie dieses Phänomen vorschnell abtun.

Denn man kann das Wahlergebnis auch gegen den Strich lesen und dann zeigt sich rasch die Crux des AfD-Erfolges: Folgt man etwa den Einsichten der Parteien- und Wahlforschung⁴, tut die AfD eigentlich alles, um möglichst *nicht* gewählt zu werden. Wie in kaum einem anderen Landesverband (neben dem saarländischen) blockiert sich die Partei selbst, intrigiert und sabotiert sich gegenseitig, und die Konfliktlinien, nicht nur zwischen Basis und Führung, sondern auch innerhalb des Landesvorstands, überlagern sich. Die Partei präsentierte sich im Vorfeld der Wahl auch nicht als Einheit, worauf gerade in Deutschland traditionsgemäß viel Wert gelegt wird, und sie machte im Prinzip kaum einen wahrnehmbaren Wahlkampf.

Anders als etwa in den Landtagswahlkämpfen 2016 in Sachsen-Anhalt veranstaltete die AfD Niedersachsen keine Mobilisierungsveranstaltungen, anders als in Baden-Württemberg organisierte sie kaum Bürger- und Infoabende und anders als in Rheinland-Pfalz konnte sie auch kein moderat-bürgerliches und professionelles Image pflegen.⁵ Aber vor allem hatte die Partei nicht einmal ein brennendes, polarisierendes Wahlkampfthema, denn die Relevanz der Flüchtlingsthematik hat seit 2015/16 spürbar abgenommen. Doch selbst ohne dieses gerade für neue und junge Parteien so wichtige Elixier eines politischen Alleinstellungsmerkmals schaffte es die AfD in den nieder-

4 Vgl. Niedermayer, Oskar: Eine neue Konkurrentin im Parteiensystem? Die Alternative für Deutschland, in: ders. (Hrsg.): Die Parteien nach der Bundestagswahl 2013, Wiesbaden 2015, S. 175–207.

5 Vgl. zu diesen Landesverbandsprofilen, Hensel, Alexander / Finkbeiner, Florian u.a.: Die AfD vor der Bundestagswahl 2017. Vom Protest zur parlamentarischen Opposition, Frankfurt a.M. 2017.

sächsischen Landtag. Vor einigen Jahren wäre dies noch undenkbar gewesen.

Wie schon bei vorherigen Wahlen reüssierte die AfD bei der niedersächsischen Landtagswahl vor allem in drei Gruppen⁶: Sie bekam am meisten Stimmen von den vormaligen Wählern sonstiger Kleinparteien (79.000), den bisherigen Nichtwählern (63.000) und den Christdemokraten (45.000). Von den anderen Parteien – SPD (15.000), Linke (10.000), FDP (6.000) und Grüne (2.000) – erhielt sie verhältnismäßig weniger Stimmengewinne. Die AfD erzielte ihre besten Ergebnisse in den Wahlkreisen Salzgitter (13,7 Prozent), Delmenhorst (10,5) und Wilhelmshaven (8,3).⁷ Im Vergleich fallen vor allem drei Regionen auf: Braunschweig (7,5), Lüneburg/Celle (7,0) und Hameln/Hildesheim (6,7). Lediglich in fünf Wahlkreisen blieb die AfD unter vier Prozent: Einmal in der Stadt Göttingen, die übrigen Wahlkreise liegen alle im katholisch geprägten Raum Osnabrück/Emsland.

Nach der Landtagswahl erklärte Jörg Meuthen auf der kleinen Feier des AfD-Bundesvorstands in Berlin das relativ schwache Abschneiden seiner Partei in Niedersachsen u.a. damit, dass die Region im Gegensatz zum katholisch geprägten Süden und zum „atheistischen“ Osten protestantisch sei und daher „tendenziell linker“ wähle.⁸ Doch betrachtet man nun die Wahlanalysen, trügt diese Einschätzung – unabhängig von der Validität dieser Aussage angesichts genötigter politischer Relativierung. Denn historisch betrachtet war schließlich die protestantische Konfession immer schon ein entscheidendes Moment für den Antrieb rechter Parteien. Vor allem in Niedersachsen, dem einstigen „Stammland des Nachkriegsrechtsra-

dikalismus“⁹, konnten Parteien wie die neonazistische SRP Anfang der 1950er Jahre oder auch die deutschnationale NPD unter Adolf Thadden Ende der 1960er Jahre gerade im protestantischen Milieu erfolgreich sein. Doch der konfessionelle Kitt als wahlentscheidendes Moment hat in der fragmentiert-individualisierten Gesellschaft freilich an Bedeutung verloren. Heutzutage scheinen andere Motive für die Wahlunterstützung wirkmächtig zu sein, nur dass sich die Wahlforschung auf dieses neue AfD-Phänomen noch gar keinen Reim machen kann.

Soziostrukturell betrachtet wird die AfD deutlich öfter von Männern als von Frauen gewählt.¹⁰ Tendenziell am meisten Zuspruch erhält sie in den Altersgruppen zwischen 25–34 und 35–44 Jahren. Zwar sammeln sich hinter der AfD auch relativ viele Menschen aus eher bildungsfernen Milieus; aber der ebenso große Anteil an Wählern mit mittlerer Bildung verweist darauf, dass der prototypische AfD-Wähler nicht zwangsläufig ungebildet sein muss.¹¹ Außerdem erhält die Partei quer durch alle Berufsgruppen Zustimmung. Sie wird sowohl von Angestellten, Beamten, Selbstständigen als auch von Rentnern gewählt – in all diesen Gruppen liegt sie über fünf Prozent. Auch wenn prozentual in Niedersachsen am meisten Arbeiter und Arbeitslose die Partei gewählt haben, deckt sich dies dennoch mit neueren Wahlanalysen, die darauf hindeuten, dass die

6 Vgl. im Folgenden Infratest Dimap: Wahlreport Landtagswahl Niedersachsen 2017, S. 60.

7 Ebd.

8 Zit. nach Steffen, Tilmann/Greven, Ludwig: AfD Niedersachsen. „Die Nerven liegen blank“, in: Die Zeit, 16.10.2017.

9 Grebing, Helga: Niedersachsen vor 40 Jahren. Gesellschaftliche Traditionen und politische Neuordnung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 60/1988, S. 213–227, hier S. 224.

10 Angaben der AfD-Wahlunterstützung nach ARD und Infratest dimap-Untersuchung, vgl. Infratest dimap: Wahlreport Landtagswahl Niedersachsen 2017, S. 61 f.

11 Nach Lengfeld haben die meisten AfD-Wähler eher einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss, Lengfeld, Holger: Die „Alternative für Deutschland“: eine Partei für Modernisierungsverlierer?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 69 (2017), H. 2, S. 209–232, hier S. 222.

sogenannte Modernisierungsverlierer-These – also die Vorstellung, sozioökonomisch Abgehängte (oder sich zumindest so Fühlende) würden eher rechte Parteien wählen – für die AfD-Wählerschaft zu kurz greift.¹² Denn weder ein geringer Bildungsgrad, ein Arbeiterstatus noch eine untere Einkommensschicht gehen statistisch betrachtet mit einer häufigeren AfD-Unterstützung einher.¹³

In jedem Fall wirkt die sogenannte Flüchtlingsfrage als Katalysator eines tieferliegenden Unbehagens. Die AfD errang ihre besten Ergebnisse in Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven, also in solchen Städten, in denen im niedersächsischen Vergleich der Anteil an seit 2015 zugezogenen Flüchtlingen am höchsten ist.¹⁴ Dies deutet darauf hin, dass gerade in mittelgroßen Städten die Sichtbarkeit der Veränderung durch Zugezogene einen wahlentscheidenden Einfluss ausübt, ohne dass damit allerdings etwas über die intrinsische Motivation ausgesagt werden kann. Denn gerade diese bleibt weiterhin eher im Dunkeln. Lediglich in Umrissen deuten sich unterscheidbare Kriterien an.¹⁵

AfD-Wähler votieren mit 68 Prozent stärker als andere Parteianhänger für die Stärkung nationaler Grenzen. Während bei allen anderen Parteien jeweils über achtzig Prozent für ein „weltoffenes Land“ plädieren, geben dies unter

AfD-Anhängern nur 26 Prozent an.¹⁶ Bereits vor der Landtagswahl gab in einer Umfrage mehr als jeder dritte Niedersachse an, zu befürchten, dass durch die Flüchtlingsmigration die deutsche Kultur und Sprache verloren gehe. Fast alle AfD-Anhänger (99 Prozent) haben dieser Aussage zugestimmt.¹⁷ Zwar beurteilen AfD-Wähler die aktuelle wirtschaftliche Lage in Niedersachsen zu 59 Prozent als gut und zu 35 Prozent als schlecht, womit sich die Werte etwas von den Parteianhängern von SPD wie CDU unterscheiden (beide 89 zu neun bzw. elf Prozent). Aber dennoch ist dies kein spezifisches AfD-Charakteristikum, denn auch die Linkspartei-Anhänger beurteilen die aktuelle wirtschaftliche Lage und die soziale Ungerechtigkeit ähnlich.¹⁸

Das wohl beliebteste und geläufigste Erklärungsmuster, warum jemand die AfD wählt, ist zweifelsohne das Protestmotiv.¹⁹ Demnach wähle ein Großteil der sogenannten Protestwähler lediglich eine solche Partei, um den anderen Parteien einen „Denkzettel“ zu verpassen.²⁰ Und in der Tat mag auf den ersten Blick diese Einschätzung auch für die AfD zutreffen, denn immerhin geben fast alle AfD-Wähler an (97 Prozent), die Partei auch aus „Protestgründen“ gewählt zu haben.

Doch bei genauerem Hinsehen kommen Zweifel an dieser Aussage auf, denn gegen sie spricht nicht nur die zeitliche Dimension: Dieses Erklärungsmuster wurde der AfD-Wahl bereits 2013 aufgedrückt. Zwar haben sich die inhaltlichen Dimensionen diesbezüglich fraglos

12 Schmitt-Beck, Rüdiger / Deth, Jan W. van / Staudt, Alexander: Die AfD nach der rechtspopulistischen Wende. Wählerunterstützung am Beispiel Baden-Württembergs, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 27 (2017), H. 3, S. 273–303.

13 Vgl. Lengfeld, Holger: Die „Alternative für Deutschland“: eine Partei für Modernisierungsverlierer?, S. 223.

14 Vgl. Hendrich, Cornelia Karin: „Der soziale Frieden droht zu kippen“, in: Die Welt, 16.10.2017.

15 Vgl. Infratest Dimap: Wahlreport Landtagswahl Niedersachsen 2017, S. 23.

16 Ebd., S. 27.

17 Ebd., S. 28.

18 Vgl. ebd., S. 24 f.

19 Vgl. Billerbeck, Liane von: „Die Protestwahl ist enttabuisiert“, in: Deutschlandfunk Kultur, 09.02.2015.

20 Vgl. Schumann, Siegfried: Formen und Determinanten der Protestwahl, in: Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): Politische Orientierungen und Verhaltensweisen im vereinigten Deutschland, Wiesbaden 1997, S. 401–421.

verschoben, der „Protest“ richtet sich nicht mehr gegen die als „alternativlos“ ausgerufene Sachpolitik der Eurogruppenländer (wobei auch dieser „Protest“ schon nicht altruistisch motiviert war), sondern die diffuse Empörung richtet sich nunmehr abstrakt gegen einen als nicht mehr kollektivistisch wahrgenommenen Gesellschafts- und Staatskörper. Das Bild des „Protestes“ suggeriert hingegen ein temporäres und auf Einzeldimensionen beschränktes Wahlmotiv. Es beschreibt eine kurzfristige oder kurzlebige Enttäuschung gegenüber der eigentlich präferierten Partei.²¹

Doch das Mantra der Protestwahl muss auch aus einem anderen Grund angezweifelt werden, denn die empirische Validität dieser Aussage, auf die sich gerne berufen wird, steht methodisch auf tönernen Füßen. Denn: Das Protestmotiv wird methodisch in Umfragen mit folgender Frage ermittelt: „Die AfD ist die einzige Partei, mit der ich meinen Protest gegenüber der vorherrschenden Politik ausdrücken kann“²². Doch diese Frage ist suggestiv, unabhängig davon, aus welchen unterschiedlichen Gründen sich jemand für die Wahl der AfD entscheidet, eine solche Frage kann die entsprechende Person folglich nur bejahen.

Entsprechende Zweifel werden noch zusätzlich dadurch genährt, zieht man ein anderes Item aus der gleichen Umfrage heran. Auf die Frage: „Haben Sie ihre Partei gewählt, weil Sie von ihr überzeugt sind / von anderen enttäuscht sind?“, gaben vierzig Prozent der AfD-Wähler an, diese aus Überzeugung, und 56 Prozent, die AfD aus Enttäuschung gewählt zu haben.²³ Dieses zusätzliche Item verrät, dass die erste Protestfrage tiefergehende Entwicklungen

verdeckt. Denn obwohl fast alle AfD-Wähler das Protestmotiv angeben, sagen gleichzeitig immerhin vierzig Prozent „von der AfD überzeugt zu sein“²⁴. Das Bild der Protestwahl mag einen wahren Kern haben, weil schließlich gesellschaftliches Unbehagen kommuniziert wird, das zumindest oberflächlich auch unter dem inflationär verwendeten Wort „Protest“ subsumiert werden kann. Aber als Erklärungsfolie reicht es bei Weitem nicht aus.

Was AfD-Anhänger allerdings auszeichnet, ist eine grundlegende Ablehnung des demokratischen Systems, insofern, als die AfD-Wähler mit deutlicher Mehrheit (71 Prozent) unzufrieden mit der Demokratie sind, so wie sie aktuell funktioniert. Dies ist der größte Unterschied im Vergleich zu den anderen Parteianhängern. Und in dieser Klarheit deutet diese Aussage daraufhin, dass die AfD vor allem tieferliegende Einstellungsmuster aggregiert und artikuliert, die sich in Teilen der Gesellschaft wohl schon länger aufgestaut haben. Ihr „Protest“ richtet sich nicht nur gegen bestimmte politische Entscheidungen.

Die Ursache ihrer Ablehnungshaltung liegt wohl in einem geänderten kulturellen wie informationellen Klima und in einer anderen Erwartungshaltung an Politik. Die Frustration über den politischen Betrieb muss sich anscheinend in Teilen der Gesellschaft dermaßen tief festgesetzt haben, dass die aktuelle Performanz der AfD ausreicht, um vordergründig Befriedigung zu verschaffen. Nur so ist auch zu erklären, wieso die Selbstzerfleischung der Partei ihr gerade nicht schadet, während früher genau dies doch rechte Parteien zuverlässig in die Bedeutungslosigkeit führte.

Es gehört wohl zur Ironie des bundesdeutschen Parlamentarismus, dass Wählerschaften selten ihre Wahlentscheidungen nach ihren eigenen Interessen und nach dem politischen Zustand der präferierten Partei ausrichten. Wenn es so

21 Zur Debatte um die sogenannte „Protestwahl“, vgl. Arzheimer, Kai: Die Wähler der extremen Rechten 1980–2002, Wiesbaden 2008, S. 104 f.

22 Infratest Dimap: Wahlreport Landtagswahl Niedersachsen 2017, S. 37.

23 Ebd., S. 91.

24 Ebd., S. 62.

wäre, hätten wir sicher ganz andere Zustände in diesem Land. Insofern haben diese Beharrungskräfte und Resilienz sicherlich auch ihr Gutes. Der relative Erfolg der AfD in Niedersachsen deutet zugleich aber auf ein rechtswegs nationales Potenzial hin, das sich inzwischen anders als noch vor zehn Jahren offen artikulieren will und auch verfestigen könnte.²⁵ Freilich speist sich die AfD-Wählerschaft zu einem Teil aus dem Spektrum der extremen Rechten.

Aus demokratietheoretischer Sicht erweist die AfD der Demokratie damit einen Bärendienst. Denn ein gewisser Bodensatz an rechten Einstellungen ist nun einmal in modernen Gesellschaften eine „normale Pathologie“ (Scheuch / Klingemann). Bis zu einem gewissen Grad führt die AfD diese Stimmen und vor allem vormalige Nichtwähler wieder an die Wahlurnen. Das hatten sich manche Auguren der vergangenen Jahre sicherlich anders vorgestellt, als man sich noch süffisant über sinkende Wahlbeteiligung als größte „Gefahr für die Demokratie“ echauffieren konnte.²⁶ Denn zweifelsohne endet der demokratietheoretisch förderliche Beitrag der AfD spätestens an dem Punkt, an dem die zivilisierenden Kräfte des Parlamentarismus versagen.

Wir kennen diesen Effekt etwa von der Sozialdemokratie, die bis in die 1950er Jahre hinein die Gesellschaft noch wirklich tiefgehend verändern wollte, oder von den Grünen, die bis in die 1980er Jahre hinein noch Revoluzzer in ihren Reihen hatten. Kraft der Institutionalisierung dieser politischen Kräfte in die staatlichen Verwaltungsapparate²⁷ und der „Verbe-

amung des Protests“ (Franz Walter) gehören diese Parteien nunmehr zu den staatstragenden Agenten per se. Ob ein solcher Prozess bei der AfD einsetzt, wird sich erst noch zeigen. In einer Partei, die im Deutschen Bundestag sitzt und sich weiterhin hinter Björn Höcke stellt, erscheint dies aktuell zumindest fraglich – auch wenn es nicht ausgeschlossen ist.

Jedenfalls: Wer über die AfD-Wählerschaft lediglich in den Kategorien von Rechtsradikalen und Protestwählern denkt, macht es sich zu einfach. Zugegeben: In Niedersachsen zeichnet sich das gesellschaftliche Unbehagen dank oder gerade trotz Trägheitsmomenten weniger stark ab als bei anderen Wahlen der letzten Jahre. Dennoch kann im Umkehrschluss keineswegs von Zufriedenheit und Vertrauen in die Politik die Rede sein. Seit Jahren mehren sich die Anzeichen, dass es in der sogenannten bürgerlichen Mitte gewaltig rumort: Das Misstrauen in der Gesellschaft nimmt immer mehr zu, soziale Fragen werden lediglich in Phantomdebatten angegangen (ob nun 8,84 oder 9,00 Euro Mindestlohn) und die politisch-gesellschaftliche Partizipation erlahmt gerade in dieser so wichtigen „bürgerlichen Mitte“ in Institutionen wie Parteien (bei allen immanenten Problemlagen, die dazu geführt haben).²⁸

Der Erfolg der AfD resultiert schließlich nicht nur daraus, dass diese Partei die subalternen Gruppen mobilisiert hat – für diesen Teil der Gesellschaft interessiert sich schon seit Langem kaum jemand mehr. Die aktuelle Hysterie über die AfD kommt vielmehr daher, dass Teile dieser bürgerlichen Mitte, die so lange als Bastion und Bollwerk der gesellschaftlichen Stabilität galten, nervös werden und ihre Wahlentscheidungen zugunsten der AfD zumindest nicht mehr kategorisch und absolut

25 Vgl. Schwarzbözl, Tobias / Fatke, Matthias: Außer Protesten nichts gewesen? Das politische Potenzial der AfD, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 57 (2016), H. 2, S. 276–299.

26 Vgl. Bell, Arvid: Demokratie in Gefahr, in: Die Zeit, 23.09.2009.

27 Vgl. Flechtheim, Ossip K.: Die Institutionalisierung der Parteien in der Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 9 (1962), H. 2, S. 97–110.

28 Ausdrücklich zu empfehlen ist hierzu die aktuelle Debatte im *Merkur*, vgl. Möllers, Christoph: Wir, die Bürger(lichen), in: *Merkur*, Jg. 71 (2017), Nr. 818, S. 5–16; Fach, Wolfgang: Ab durch die bürgerliche Mitte?, in: *Merkur*, Jg. 72 (2018), Nr. 824, S. 79–86.

ausgeschlossen werden können.²⁹ Vieles deutet derzeit auf neue grundlegende kulturelle Konfliktlinien hin, die aber eben auch sozioökonomisch produziert und projiziert werden.³⁰ Da helfen rhetorische Leitfäden zum Umgang mit „Rechten“³¹ der sich selbst vergewissernden linkliberalen Intelligenz nur wenig.

29 Vgl. Nachtwey, Oliver: Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Berlin 2016.

30 Vgl. Inglehart, Ronald / Norris, Pippa: Trump, Brexit, and the rise of populism: Economic have-nots and cultural backlash. HKS Working paper 2016.

31 Leo, Per / Steinbeis, Maximilian / Zorn, Daniel-Pascal: Mit Rechten reden. Ein Leitfaden, Stuttgart 2017.



Florian Finkbeiner,

geb. 1988, studierte Politikwissenschaft und Soziologie. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. In seiner Dissertation beschäftigt er sich mit dem Wandel des Konservatismus nach der deutschen Vereinigung.

Die sogenannten Germanen

Fragen zum Umgang mit einem Faszinosum

Niels Penke / Heike Sahm

Wikinger begegnen uns auf *Netflix*, nordische Götter in Comics und Fantasyromanen, bei Pagan und Viking Metal-Bands auf *YouTube* und auf T-Shirts in der Fußgängerzone. Angesichts dieser medialen Allgegenwart von ‚Wikingern‘¹

und ‚Germanen‘² erscheint die Frage, ob das Mittelalter überhaupt jemals aufgehört hat, geradezu sekundär – denn primäres Faktum ist, dass es niemals mehr Repräsentationen von Wikingern und Schildmaiden – sowie Menschen, die sich als ihre modernen Nachfahren fühlen und sich auf *Instagram* als solche in-

performative Bestimmung auch für Personen und Gruppierungen aus anderen Regionen verwendet worden. Vgl. Krüger, Jana: „Wikingen“ im Mittelalter. Die Rezeption von ‚víkingr‘ m. und ‚víking‘ f. in der altnordischen Literatur, Berlin 2008.

1 Um der Annahme eines homogenen Volks oder einer primär kriegerischen Kulturgemeinschaft zu widersprechen, verwenden wir den Terminus aufgrund seiner performativen Beschaffenheit hier in Anführungszeichen. Wikingen ist nach altisländisch *víkingr* nur derjenige, der als Seeräuber aktiv ist. Das betrifft weder alle Angehörigen eines Volkes, Stammes oder einer Sippe im frühmittelalterlichen Nordeuropa, sondern ist eben durch die

2 Zur Problematik – nicht nur, aber auch, des Kollektivsingulars – der Germanen vgl. Andersson, Thorsten et al.: Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde, in: Beck, Heinrich (Hrsg.): Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 11, Berlin 1998, S. 181–438.



Bild: Silar / CC BY-SA 4.0 / URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:O2015_Wikinger_Reenactment-Gruppen_des_10.Jahrhunderts_-_Trzcinica_012.jpg

Wikinger Reenactment-Gruppen des 10. Jahrhunderts – Trzcinica, 22. August 2015

szenieren – gegeben hat als heute; nie haben mehr Menschen Odin und Thor in ihren Köpfen oder als Schmuckstücke mit sich herumgetragen. Diese Situation ist das Produkt einer Popularisierungsleistung, die sich weit weniger historischer Forschung und der Verbreitung entsprechender Wissensbestände verdankt als unterhaltungsmedialer Vermittlung.

Doch neben einer Industrie, die mit ihren Filmen, Romanen, Computerspielen und Mittelalter-Märkten lediglich unterhalten und möglichst gute Umsätze generieren will, gibt es auch eine Vielzahl politisch interessierter Bezugnahmen auf ‚Germanen‘ und ‚Wikinger‘ mit eindeutig völkischer Emphase: Rechtsrock- wie NS-Black-Metal-Bands, extrem rechte Liedermacher wie ‚identitäre‘ Kulturkämpfer, die sich ganz ähnlicher nostalgischer Entwürfe einer Vergangenheit bedienen, die es so nie gegeben hat, diese aber dennoch zur Erklärung politischer Konstellationen des 21. Jahrhunderts heranziehen. Dieser Art vergewissern sie sich ihrer selbst und ihrer ‚eigenen‘ Kultur, die stets essentialistisch zur Unterscheidung von anderen – anders-‚artigen‘ oder feindli-

chen – Kulturgemeinschaften dient, um die eigene Überlegenheit nachzuweisen und sich über hypertrophe und kriegerische (vor allem Männlichkeits-)Ideale der eigenen Stärke zu versichern.³

Rudolf Simek hat über das vielen dieser Darstellungen zugrundeliegende Wissen bemerkt, dass man

„mit Recht behaupten [kann], dass der Stand der Kenntnisse der germanischen Religion und Mythologie in der rechten Szene bestenfalls dem der populären Handbücher vom Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts entspricht und eine Weiterentwicklung oder weitere Information nicht stattgefunden hat, wobei überraschenderweise nicht einmal die deutschsprachige Lite-

3 Vgl. Penke, Niels / Teichert, Matthias: Die Geburt der Germanomanie aus dem (Un-)Geist des Antisemitismus. Eine Art Einleitung, in: dies. (Hrsg.): Zwischen Germanomanie und Antisemitismus. Transformationen altnordischer Mythologie in den Metal-Subkulturen, Baden-Baden 2016, S. 9–37.

ratur der 30er- und 40er-Jahre vorausgesetzt werden kann.“⁴

Simeks Einschätzung ist für die Buchgelehrten in den (durchaus heterogenen) extrem rechten Szeneverbänden gewiss zutreffend. Ein solcher Rückfall in die überholt geglaubten Vorstellungswelten des germanisch-germanistischen Unwesens ist ohne die Digitalisierung nicht zu denken, deren ‚dunkle Seiten‘ einen immer stärkeren Beitrag leisten. Denn es sind eben nicht nur *big data*, redliche wissenschaftliche Editionen und Open-Access-Publikationen, die mit dem Erlöschen von Urheberrechten zunehmend zugänglich werden, sondern auch und zwar überwiegend ‚ungerahmte‘, nicht eingeleitete und nicht kommentierte Texte überholter Wissensstände. Viele der eher mäßigen bis unterdurchschnittlichen Seminar- und Bachelorarbeiten bedienen sich bei dem, was Google auf Seite eins anbietet, oder was Dank dominanter Versandanbieter günstig erworben werden kann. Hier kehren viele emphatisch gezeichnete Germanen-Bilder scheinbar egalitär wieder, die sich aus dem speisen, was billige Reprints⁵ sowie die gigantischen Bestände, die

Google Books und andere, noch weniger institutionell gehegte, Online-Archive bereitstellen.

Symptomatisch scheinen an diesen Textbeständen Schattenseiten der Digitalisierung auf; als das, was Hans Ulrich Gumbrecht „breite Gegenwart“ genannt hat, in der es „nicht mehr gelingt, irgendeine Vergangenheit hinter uns zu lassen“. Denn „statt ihre Verbindung mit der Gegenwart als Orientierungswert zu verlieren, überschwemmen Vergangenheiten unsere Gegenwart, wobei die Perfektion elektronischer Gedächtnisleistungen eine zentrale Rolle spielt“⁶. Ob wir wollen oder nicht: Nahezu alle historischen Bestände sind zugleich und überall verfügbar (und alle den gleichen Mausklick weit entfernt) – und das ist vor allem dort problematisch, wo es um die Expertise schlecht bestellt ist, wo das Wissen um Historie, Theorien und Methoden zumeist fehlt oder nur selektiv ausgebildet ist, und wo im Zweifelsfall (welcher der Normalfall zu sein scheint) Fakten zugunsten von Wunschbefriedigung aufgegeben werden.

Ein anderer, in seiner Breitenwirkung schwer zu fassender Einfluss ist die populäre Vermittlung von Bildern durch Filme, Serien und Romane, die zwar auf gesicherte Wissensbestände rekurrieren, in ihren Aneignungspraktiken aber selektiv verfahren. Zudem spielen Internetforen, Facebook-Seiten und -gruppen eine zunehmend große Rolle in der ‚Wissens-‘ bzw. Vorstellungsvermittlung. Viele dieser Onlineangebote stellen ihre bricolage-artig zusammengebastelten Inhalte z.T. offen aus⁷, die – wie *Likes* und Kommentare bestätigen – nicht nur eine (gegenüber wissenschaftlichen

4 Simek, Rudolf: Germanische Mythologie. Forschungsstand und aktuelle Rezeption am Beispiel der rechten Szene, in: Gallé, Volker (Hrsg.): Germanische Mythologie und Rechtsextremismus – Missbrauch einer anderen Welt. Tagung der Nibelungenlied-Gesellschaft Worms, Worms 2015, S. 33–44, hier S. 43.

5 Vgl. die folgenden Nachdrucke: Das Erbe der Ahnen. Germanische Feste und Bräuche im Jahresring, hrsg. v. Arbeitskreis Deutsche Mythologie, angeblich zuerst 1941, Nachdruck Kiel 2011. Schulz, Walther: Germanische Vorzeit. Familie – Staat – Gesellschaft, zuerst Leipzig 1925, Neuauflage Kiel 2012; Blachetta, Walter: Lerne Runen kennen! Kleine Runenfibel mit 65 Zeichen und Zeichnungen. Überarbeitete Neuaufl. nach dem Original 1941, Oberhausen 2014; Blachetta, Walter: Das Buch der deutschen Sinnzeichen, zuerst 1941, Nachdruck Kiel 2010; Kossina, Gustaf: Altgermanische Kulturhöhe. Eine Einführung in die Deutsche Vor- und Frühgeschichte, zuerst Jena 1919, Neuauflage Kiel 2011.

6 Gumbrecht, Hans Ulrich: Unsere breite Gegenwart, Frankfurt a.M. 2010, S.16.

7 „Germanen – Krieger des Nordens“ ist nach Eigenbeschreibung eine Seite, auf der es um „Mittelalter, Fantasy, Ritter, Wikinger, Kelten, Germanen, Elben, Zwerge usw.“ geht. Vgl. https://www.facebook.com/kriegerdesnordens/about/?ref=page_internal [eingesehen am 01.03.2018].

Veröffentlichungen) vergleichsweise hohe Resonanz erfahren, sondern auch bei vielen Besucher- bzw. NutzerInnen unterschiedslos in die Vorstellungen von der Vergangenheit der ‚eigenen‘ Kultur eingehen. Der Schauspieler

art‘ bestimmt waren.⁸ In dieser Lückenlosigkeit kommen sie einem Bedürfnis nach historischer Rückversicherung weit mehr entgegen als das, was Wissenschaft (unabhängig von ihrem disziplinären Zuschnitt) zu bieten hat, weil



Bild: Heusler, Andreas/Koch, Max: Urväterhort. Die Heldensagen der Germanen, Berlin 1904, hier S. 19: Illustration zur ‚Kudrun‘

Travis Fimmel („Vikings“) beglaubigt die Existenz Ragnar Loðbróks in der gleichen Weise, wie die von Maisie Williams dargestellte Arya Stark („Game of Thrones“) eine glaubwürdige Kindheit im ‚Mittelalter‘ verkörpert.

Die Interessen, ‚Wikinger‘ und ‚Germanen‘ auf Social-Media-Plattformen zu zeigen – und sie überhaupt erst als Kollektivsubjekte zu konstruieren –, mögen divers sein; wissenschaftlich haltbaren Darstellungen haben sie indes immer etwas voraus. Sie sind bunter und sinnlicher; und weil sie sich nur bedingt für Faktentreue interessieren, auch lückenlos. Nahezu alle SeitenbetreiberInnen und KommentatorInnen ‚wissen‘, wer ihre germanischen Vorfahren waren und wie deren Kultur, Gebräuche und ‚Geistes-‘

auf die immer wieder kontrovers diskutierten Fragen, wer ‚die‘ Germanen und was Wikinger seien, keine leicht adaptierbaren Definitionen und Bilder folgen können.

Daraus ließe sich ein Dilemma folgern: Weil die Wissenschaft zu wenig Bilder produziert, tun es andere. Dieses Auseinanderfallen von exklusiver wissenschaftlicher *Community* und Öffentlichkeit ist bereits in Johann Gottfried Herders Auseinandersetzung mit dem Philologen Friedrich David Gräter Ende des 18. Jahrhunderts festzustellen. Herder resümiert, dass

8 Vgl. die Facebook-Seiten „Germanen-Magazin“, „Heiden-Kelten-Druiden-Wikinger-Germanen-Heiden-Wicca-Paganismus-Mittelalter“, „Runen & Germanen/Nordmänner“, „Odins Raben“, „Midgards Wölfe“ u.a. [eingesehen am 01.03.2018].

dieser sich für seine Editionen skandinavischer Dichtungen des Mittelalters und „ihre Bekanntmachung eine unsägliche, bisher unbelohnte Mühe“ gebe. Und er fragt weiter: „[...] wäre es eine Entweihung der Kunst, wenn er eine kleine nordische Mythologie mit Kupferstichen schriebe?“⁹ Die reine textförmige Wissensvermittlung taugte demnach in der Einschätzung Herders (wie heute) nur für wenige – hingegen ermöglicht die Popularisierung durch ‚Versinnlichung‘ in Form bildlicher Darstellungen die Adressierung größerer Publika (und bereits Herder erhoffte sich deren Inklusion). Die zugrundeliegenden eklektizistischen Adaptionsformen sind bei Herder ebenso („wir nehmen das, was für uns dient, wo wir’s finden“¹⁰) antizipiert wie die „Wirkung auf das Leben“, mit der Herder seinen *Iduna*-Essay beschließt. Andere Fachwissenschaftler sind diesem Prinzip gefolgt: Andreas Heusler hat seinen ‚Urväterhort‘, eine Sammlung von Heldensagen, mit Illustrationen von Max Koch herausgegeben, von denen er sich eine spezifische Wirkung erhoffte: „Beim Durchwandern dieser Bilderreihe möge der Sagenfreund einen frischen Hauch aus der Heldenjugend unseres Volkes verspüren.“¹¹ Die seit Hegel geforderte Integration der germanischen Heldensage in ein nationales Bildungsprogramm führt im 19. Jahrhundert zur bildlichen Präsenz des Nibelungenliedes in Schul- und Jugendbüchern, Denkmälern usw.: „[K]eine andere Dichtung der Weltliteratur ist in diesen Jahrzehnten nach 1800 so oft zum Gegenstand bildlicher Darstellungen geworden, auch Ossian nicht. Nur die Bibel lässt sich

zum Vergleich heranziehen.“¹² Das hier generierte ‚Bilderwissen‘ des 19. Jahrhunderts ist im populären Diskurs immer noch überraschend aktuell.

Dass im populären Diskurs fachwissenschaftliche Zusammenhänge verallgemeinert werden, ist selbstverständlich. Im Blick auf das Germanen-Thema ist dies aber nicht trivial, weil sich seit den 2000er Jahren beobachten lässt, dass die extreme Rechte den Schwerpunkt ihrer Erinnerungskultur aus der Zeitgeschichte ins frühe Mittelalter verlagert und dabei dem Germanen-Narrativ mitsamt unterlegtem „Nordismus“ neue Geltung verschafft. Das mag einerseits damit zu tun haben, dass die Leugnung des Holocaust als zentrale ‚Gegenerzählung‘ nach der intensiven Aufarbeitung seit den 1980er Jahren selbst am rechten Rand an Überzeugungskraft verloren hat.¹³ Es wird

12 Lankheit, Klaus: Nibelungen-Illustration der Romantik. Zur Säkularisierung christlicher Bildformen im 19. Jahrhundert, in: Heinze, Joachim/Waldschmidt, Anneliese (Hrsg.): Die Nibelungen. Ein deutscher Wahn, ein deutscher Alptraum. Studien und Dokumente zur Rezeption des Nibelungenstoffs im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1991, S. 193–218.

13 Botsch, Gideon: Fiktionen gegen Fakten. Zum Umgang der extremen Rechten mit Geschichte, in: Killguss, Hans-Peter/Langebach, Martin (Hrsg.): „Opa war in Ordnung!“ Erin-

9 Herder, Johann Gottfried: *Iduna oder der Apfel der Verjüngung*, in: ders.: *Schriften zu Literatur und Philosophie: 1792–1800*. (= Werke, Bd. 8), hrsg. von Hans Dietrich Irmscher, Frankfurt a.M. 1998, S. 155–172, hier S. 161.

10 Ebd., S. 164.

11 Heusler, Andreas/Koch, Max: *Urväterhort. Die Heldensagen der Germanen*, Berlin 1904, S. 8.

Bild: Heusler, Andreas/Koch, Max: *Urväterhort. Die Heldensagen der Germanen*, Berlin 1904, hier S. 54, Illustration zum Nibelungenlied



ferner damit zusammenhängen, dass das frühe Mittelalter – wie gesagt – als Projektionsfläche relativ flexibel ist: Auf der Suche nach den sogenannten Ursprüngen gehen Interessengemeinschaften wie die Lüneburger Artgemeinschaft auf die Suche nach Symbolen und Traditionen, die fortan als Bestandteil der eigenen, pseudo-germanischen Kultur gelten sollen.¹⁴ Weiterhin ist die germanische Basiserzählung für die extreme Rechte so attraktiv, gerade weil sie in der öffentlichen Diskussion nach wie vor als im Großen und Ganzen bekannt und akzeptiert gelten kann. Indem sie diese Herkunftserzählung aufgreift, bleibt sie nahe am gesellschaftlichen Konsens – anders als mit der Zeitgeschichte.

Dies lässt sich an einem populärwissenschaftlichen Beispiel verdeutlichen. Das Heft „Germanen und Wikinger“ in der Reihe „Geo Epoche Kollektion“ enthält in den einzelnen Kapiteln und noch in der abschließenden Zeitleiste „Daten und Fakten“ eine Vielzahl differenzierender, die aktuelle Forschung aufgreifender Erklärungen.¹⁵ Das erste Kapitel aber mit dem Titel „Magie einer fernen Zeit“ arbeitet in seinen Abbildungen, die allesamt unnatürlich beleuchtete Räume und Relikte „der Germanen“ zeigen, mit suggestiven Mitteln. Die erläuternden Texte sind teilweise plakativ, wenn zum Untertitel „Erben einer uralten Zivilisation“

behauptet wird, die entstehende germanische Kultur gründe auf „Riten ihrer Vorfahren“.¹⁶ Diese Aussage ist wenig spezifisch, und sie unterstellt eine eben doch eigene und geradezu urtümliche Kontinuität, die sich nicht beweisen lässt und die Einflüsse gleichzeitiger Kulturen, etwa der Römer oder Kelten, ausblendet. Im selben Kapitel wird der – angesichts des Hefttitels wohl notwendige – Brückenschlag zu den Wikingern hergestellt, indem diese nun wiederum als „Nachfolger der Germanen im Norden“¹⁷ ausgegeben werden. Hier werden in aller Kürze Kontinuitätslinien angedeutet, die ihre Entsprechung im Germanenmythos des 19. Jahrhunderts finden, der seinerseits von der Forschung längst dekonstruiert worden ist.¹⁸

Denn die Forschung zum frühen Mittelalter hat in einer Reihe von Arbeiten zur Ethnogenese nachgewiesen, dass die vielen Ethnien in Nord- und Mitteleuropa sich selbst nicht als Germanen bezeichnet oder als Einheit wahrgenommen haben, dass sich archäologische Befunde nicht zuverlässig ethnisch deuten lassen, ja dass von den Römern als ‚Germanen‘ bezeichnete Ethnien nicht notwendig eine germanische Sprache gesprochen haben müssen. Ferner darf der Einfluss der römischen Kultur auf Sprache, Sachkultur, Institutionen und Namen auf das Gebiet auch jenseits des Limes nicht unterschätzt werden. Was die römischen Geschichtsschreiber über ihre nördli-

nerungspolitik der extremen Rechten. Beiträge und Materialien, Köln 2016, S. 52–65.

- 14 Banghard, Karl/Raabe, Jan: Die Germanen als geschichtspolitisches Konstrukt der extremen Rechten, in: Killguss, Hans-Peter und Langebach, Martin (Hrsg.): „Opa war in Ordnung!“ Erinnerungspolitik der extremen Rechten, Köln 2016, S. 130–143, hier S. 131: „Während sich auf zeithistorischen geschichtspolitischen Feldern – etwa bei der Leugnung des Holocaust – schnell massive Widerstände gegenüber extrem rechten Deutungsversuchen einstellen, öffnen sich beim Thema Vorgeschichte strategisch bedeutsame Bewegungsspielräume.“

- 15 Geo Epoche Kollektion, Nr. 6: Germanen und Wikinger 2017.

- 16 Ebd., S. 15.

- 17 Ebd., S. 18.

- 18 Seeba, Hinrich C.: Nationalbücher. Zur Kanonisierung nationaler Bildungsmuster in der frühen Germanistik, in: Fohrmann, Jürgen/Voßkamp, Wilhelm (Hrsg.): Wissenschaft und Nation. Studien zur Entstehungsgeschichte der deutschen Literaturwissenschaft, München 1991, S. 57–71; See, Klaus v.: „Blond und blauäugig“. Der Germane als literarische und ideologische Fiktion, in: Bönner, Gerold/Gallé, Volker (Hrsg.): Ein Lied von gestern? Wormser Symposium zur Rezeptionsgeschichte des Nibelungenliedes, Worms 1999 (= Der Wormsgau, Beiheft 35), S. 105–139.

chen Nachbarn äußern, sind vielfach Stereotype, die auch zur Beschreibung anderer Ethnien zur Anwendung kommen, und verdankt sich gerade in der Akzentuierung positiver Eigenschaften vielfach dem Versuch, der eigenen römischen Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten.¹⁹ Das heißt: Die Forschung hat die Leitidee von ‚den Germanen‘ längst verabschiedet – im Sinne einer in Mittel- und Nordeuropa im frühen Mittelalter traditionell ansässigen, in sprachlicher, ethnischer, politischer und kultureller Hinsicht als homogen anzusprechenden Gemeinschaft, in deren Kontinuität sich die Nation ausgebildet habe.²⁰

Aus dem Blickwinkel der Forschung ist die Zählebigkeit des Germanen-Mythos daher erstaunlich und erfordert immer neu die Suche nach Begründungen. Sicherlich ist die Behauptung, nun einmal irgendwie auch von den sogenannten Germanen abstammen, eine ‚simple story‘ im Vergleich zur Darstellung der – nach Hans-Werner Goetz – ‚Vielfalt gleichzeitiger Ethnogenesen‘ im Europa des frühen Mit-

telalters.²¹ Doch Komplexitätsreduktion ist nicht die einzige Begründung für die Hartnäckigkeit; oft ist die Reaktivierung des Germanenmythos mit politischen Interessen verknüpft. So erklärt der Klappentext zum vorgeblichen Nachdruck „Das Erbe der Ahnen. Germanische Feste und Bräuche im Jahresring“ aus dem Jahr 2011, dass man mit der erneuten Auflage eines erstmals 1941 erschienenen Textes einem im öffentlichen Diskurs nach 1945 als „nicht mehr opportun“²² angesehenen Interesse an der eigenen Geschichte und Kultur nachkomme.

19 Vgl. Wolfram, Herwig: Wie schreibt man heute ein Germanenbuch?, in: Becher, Matthias/Dick, Stefanie (Hrsg.): Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter, München 2010 (= MittelalterStudien 22), S. 15–43; vgl. auch Andersson et al.; Haubrichs, Wolfgang: Theodiscus, Deutsch und Germanisch – drei Ethnonyme, drei Forschungsbegriffe. Zur Frage der Instrumentalisierung und Wertbesetzung deutscher Sprach- und Volksbezeichnungen, in: Beck, Heinrich/Geuenich, Dieter/Steuer, Heiko/Hakelberg, Dietrich (Hrsg.): Zur Geschichte der Gleichung ‚germanisch-deutsch‘: Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen. Internationale Tagung Freiburg 1.–3.12.2000, Berlin 2004 (RGA-E 34), S. 199–228.

20 Vgl. Ehlers, Joachim: Erfundene Traditionen? Zum Verhältnis von Nationsbildung und Ethnogenese im deutschen und französischen Mittelalter, in: Beck, Heinrich/Geuenich, Dieter/Steuer, Heiko/Hakelberg, Dietrich (Hrsg.): Zur Geschichte der Gleichung ‚germanisch-deutsch‘: Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen. Internationale Tagung Freiburg 1.–3.12.2000. Berlin 2004 (RGA-E 34), S. 131–162.

21 Goetz, Hans-Werner: *Gentes et linguae*. Völker und Sprachen im ostfränkisch-deutschen Reich in der Wahrnehmung der Zeitgenossen, in: Haubrichs, Wolfgang (Hrsg.): *Theodisca*. Beiträge zur althochdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters, Berlin/New York 2000 (RGA-E 22), S. 290–312; vgl. auch ders.: Die ‚deutschen Stämme‘ als Forschungsproblem, in: Beck, Heinrich/Geuenich, Dieter/Steuer, Heiko/Hakelberg, Dietrich (Hrsg.): *Zur Geschichte der Gleichung ‚germanisch – deutsch‘*. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, Berlin/New York 2004 (RGA-E 34), S. 229–253.

22 Vgl. den vollständigen Klappentext: Arbeitskreis Deutsche Mythologie (Hrsg.): *Das Erbe der Ahnen. Germanische Feste und Bräuche im Jahresring*. Kiel 2011: „Wer kennt sie noch? Nach 1945 scheint es in Deutschland nicht mehr opportun, die Deutschen mit dem Erbe ihrer Ahnen bekanntzumachen. Doch ein Volk ohne Wissen über seine Herkunft ist orientierungslos. Der Arbeitskreis Deutsche Mythologie hat es sich zur Aufgabe gemacht, alte Weisheit dem vergessen zu entreißen. Diese Schrift, 1941 erstmals erschienen, führt weit und tief zurück in das Bewußtsein unserer nordeuropäischen Vorfahren. Woran glaubten sie? Welche Botschaft haben sie uns hinterlassen? Hinter dieser Schrift steht wissenschaftliche Erkenntnis über die Wurzeln eines Brauchtums, das in erheblichem Umfang immer noch fortwirkt.“ Vgl. zum Vorwurf rechtsextremer Gruppierungen, durch Anforderungen an die *political correctness* seien national verstandene Inhalte unterdrückt worden, auch Sturm, Michael: *Schicksal – Heldentum – Opfergang*. Der Gebrauch von Geschichte durch die extreme Rechte, in: Langebach, Martin/Sturm, Michael (Hrsg.): *Erinnerungsorte der extremen Rechten*, Wiesbaden 2015, S. 17–60, hier S. 27.

Die jahrzehntelangen fachwissenschaftlichen Diskussionen über Zuständigkeiten, Inhalte und Stellenwert einer Erforschung des europäischen Frühmittelalters, wie sie in den Bänden des „Reallexikons für Germanische Altertumskunde“ dokumentiert sind,²³ ignorierend, wird die Germanenfiktion erneut als ‚eigentliche‘ Geschichte ausgegeben, mit der man sich aufgrund von Diskurserwartungen nicht mehr habe beschäftigen dürfen.

In der extremen Rechten ist die Herkunftserzählung von den ‚Germanen‘ mitsamt der Vereinnahmung altnordischer Mythologie integraler Bestandteil der dort propagierten Erinnerungskultur und also eminent politisch motiviert. Um zu erkennen, dass dieses Basisnarrativ nicht etwa aus Gründen der Unterhaltung oder basalen Information, sondern zum Zweck der ideologischen Sinnstiftung erzählt und um nationalchauvinistische Gesichtspunkte wie bspw. Rassedenken und Antisemitismus ergänzt wird, muss man ganz genau lesen; und diese Camouflage ist mitunter Teil der von der Rechten verfolgten Strategie, wie sie auch in der Verwendung von Symbolen und Runen zu beobachten ist. Auch deren Botschaften sind oft nicht auf Anhieb zu durchschauen, wenn sie in einem ‚Versteckspiel‘ zunehmend dynamisiert werden.²⁴

Neben diesen eher verdeckten Botschaften sind aber auch zunehmend offen zur Schau getragene faschistische Zeichen zu sehen: Im Schutz der ‚simplen Geschichte‘ und einer um Authentizität bemühten *Living History* können einzelne TeilnehmerInnen von Mittelaltermärkten oder Wikingertagen solche Zeichen

als ‚historisch‘ ausgeben.²⁵ Weil solche Veranstaltungen insgesamt als ‚unpolitisch‘ gelten, wird diesen Inszenierungen nicht konsequent widersprochen,²⁶ und Soziologen begründen dies auch mit fehlenden Analysen der aktuellen Germanenrezeption und daher mangelnder Ausbildung.²⁷ In Präventionseinrichtungen könne man mit der Geschichte des Nationalsozialismus argumentieren – wenn aber die sogenannten Germanen von extrem rechten Gruppierungen als Urahnen beansprucht würden, sei man argumentativ weitgehend hilflos.

Auch wenn Politikwissenschaft, Soziologie und Soziolinguistik die Erfassung und Deutung dieser Phänomene eines ‚neuen Nationalismus‘ intensiv diskutieren,²⁸ stellt sich die Frage, ob

23 Jankuhn, Herbert / Beck, Heinrich et al. (Hrsg.): Reallexikon für Germanische Altertumskunde, 35 Bde., Berlin [u.a.] 1968–2007.

24 Vgl. den Titel der gleichnamigen Broschüre der Agentur für soziale Perspektiven: Agentur für soziale Perspektiven: Versteckspiel – Lifestyle, Symbole & Codes von Neonazis und extrem Rechten, 14. Aufl., Berlin 2017.

25 Vgl. Archäologisches Freilichtmuseum Oerlinghausen (Hrsg.): Germanen und der rechte Rand. Nazis im Wolfspelz, Bielefeld 2017.

26 Vgl. die Diskussion im Anschluss an die Wikingertage in Schleswig, auf denen ein Darsteller mit einem achtspeichigen Hakenkreuzmotiv auf seinem Schild kämpfte, u.a. auf der Tagung „Odin mit uns!“. Fachtagung zu Wikingerkult und Rechtsextremismus vom 9.–10. Oktober 2017 in der Akademie Sankelmark. Vgl. auch die Website: www.Wikingerkult-und-Rechtsextremismus.de.

27 Vgl. Banghard/Raabe, S. 133.

28 Vgl. hier vor allem die Beiträge von Schuppener, Georg: Rechtsextreme Aneignung und Instrumentalisierung germanischer Mythologie, in: Gallé, Volker (Hrsg.): Germanische Mythologie und Rechtsextremismus – Missbrauch einer anderen Welt. Tagung der Nibelungenlied-Gesellschaft Worms, Worms 2015, S. 21–31; ders.: Spuren germanischer Mythologie in der deutschen Sprache. Namen, Phraseologismen und aktueller Rechtsextremismus, Berlin 2007; ders.: Sprache des Rechtsextremismus. Spezifika der Sprache rechtsextremistischer Publikationen und rechter Musik, Leipzig 2010; vgl. auch Dücker, Burckhard: Zum Traditionsrahmen aktueller Symbole und Rituale rechtsextremer Formationen, in: Gallé, Volker (Hrsg.): Germanische Mythologie und Rechtsextremismus – Missbrauch einer anderen Welt. Tagung der Nibelungenlied-Gesellschaft Worms, Worms 2015, S. 45–65; Vogel Campanello, Margot: Männlichkeit und Nationalismus. Deu-

die Popularität der sogenannten Germanen auch damit zusammenhängt, dass das frühe Mittelalter in der Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte vernachlässigt worden ist. In den schulischen Curricula hat es keinen sicheren Ort²⁹ und die Folgefächer der Germanischen Altertumskunde stehen nicht im Zentrum aktueller universitärer Planungen.³⁰ Wenn aber kein Lehrstuhl mehr z.B. die Runologie mit abdeckt, erwächst aus der Preisgabe des wissenschaftlich fundierten Zugriffs auf die frühe symbolische Schriftform ein kulturelles Risiko.

Angesichts des gegenwärtigen Germanen-Hypes wird man sich in den Fachdisziplinen nicht darauf zurückziehen können, dass in Sachen Germanenmythos längst alles gesagt sei, sondern Strategien überdenken und erproben müssen, wie man in Zeiten des digitalen Wandels auf die breite und vielgestaltige Beanspruchung des eigenen Zuständigkeitsbereichs in den populären Medien reagiert. Jedenfalls aber wäre vonseiten der Wissenschaft der Forderung Herwig Wolframs immer wieder neu nachzukommen, „eine glaubwürdige, weil

methodisch fundierte und zugleich zeitgemäße Geschichte von Völkern [zu] erzählen, die sich zwar selbst nie Germanen nannten, aber dennoch bloß als solche das Interesse unserer Zeit erwecken“³¹.

31 Wolfram, S. 43.

Niels Penke, geb. 1981, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Germanistischen Seminar der Universität Siegen. Seine Forschungsschwerpunkte sind neuere deutsche und skandinavische Literaturen, Antisemitismus sowie die Rezeption nordischer Mythen.

Heike Sahm, geb. 1966, ist Professorin für Ältere deutsche Sprache und Literatur an der Universität Göttingen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die europäische Heldenepik und die städtische Literatur des späten Mittelalters.

tungen der Selbstdarstellung rechtsorientierter junger Erwachsener, Zürich 2015; Salzborn, Samuel: Extremismus und Geschichtspolitik, in: Jahrbuch für Politik und Geschichte, Bd. 2 (2011), S. 13–25.

- 29 Zur fehlenden Verankerung des Frühmittelalters und seiner Deutungstradition im schulischen Curriculum vgl. auch Müller, Fabian: Den Missbrauch der Mythologie bekämpfen – Erste Ansätze für eine wirksame Präventionsarbeit, in: Gallé, Volker (Hrsg.): Germanische Mythologie und Rechtsextremismus – Missbrauch einer anderen Welt. Tagung der Nibelungenlied-Gesellschaft Worms, Worms 2015, S. 139–144, hier S. 139 f.
- 30 Vgl. Sahm, Heike: „Die ich rief, die Geister ...“. Kurzes Plädoyer für eine interdisziplinär integrierte Frühmittelaltergermanistik, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, Bd. 47 (2017), S. 155–165.

Impressum

Verantw. i. S. d. nieders. Pressegesetzes:

Katharina Trittel

Göttinger Institut für Demokratieforschung
Weender Landstraße 14
37073 Göttingen

Tel.: +49 551 39 1701-00

Fax: +49 551 39 1701-01

Gestaltung, Satz:

Dr. Robert Lorenz

Bildquelle Inhalt:

Rasande Tyskar / rave for *koze* –smoke /

URL: https://farm9.staticflickr.com/8763/18127438171_52f0c820eb_o_d.jpg / CC BY-NC 2.0

Bild-Lizenzen:

CC BY-NC 2.0, URL:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/legalcode>

CC BY-SA 4.0, URL:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Schrift:

Kanit Font, Cadson Demak [<http://cadsondemak.com/>],
2015, SIL Open Font License v1.10 [http://scripts.sil.org/cms/scripts/page.php?item_id=OFL_web]

Die „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewalt in Niedersachsen“ wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

ISSN 2568-0641

FoDEx

Forschungs- und Dokumentationsstelle
zur Analyse politischer und religiöser
Extremismen in Niedersachsen

www.fodex-online.de



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

www.demokratie-goettingen.de